

Konzeptionelle Überlegungen zur Seelsorge in der EKHN

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung.....	5
I. Theologische und konzeptionelle Grundlagen.....	7
A. Der Seelsorgebegriff (B. Nagel)	7
1. Begriffliche Bestimmung	7
2. Biblische Grundlagen der Seelsorge	9
B. Die Gestalt der Seelsorge (R. Kremer).....	9
1. Einleitende Überlegungen.....	9
2. Seelsorge als Brückenmodell.....	10
II. Seelsorgebereiche	12
A. Gemeindeseelsorge (B. Nagel)	12
B. Seelsorgestellen mit Brückenfunktion	14
1. AKH-Seelsorge (L. Krüger)	14
2. Altenseelsorge (L. Krüger)	15
3. Menschen mit besonderen Bedürfnissen: Seelsorge und Inklusion (R. Kremer).....	18
3.1 Behindertenseelsorge	19
3.2 Sehbehinderten- und Blindenseelsorge	21
3.3 Schwerhörigenseelsorge	22
3.4 Gehörlosenseelsorge	25
C. Spezialseelsorge	27
1. Klinikseelsorge (L. Krüger)	27
2. Hospiz- und Palliativseelsorge (L. Krüger / R. Kremer).....	30
3. Notfallseelsorge (R. Kremer)	33
4. Polizeiseelsorge (Ch. Schuster).....	36
5. Gefängnisseelsorge (Ch. Schuster)	37
6. Telefonseelsorge (J. Lutzi / L. Krüger)	41
7. Internet-Seelsorge „Pfarrer im Netz“ (R. Kremer / J. Lutzi)	44
8. Flughafenseelsorge (R. Kremer)	45
9. Weitere Seelsorgebereiche	48
9.1 Schaustellerseelsorge	48
9.2 Motorradfahrerseelsorge	48
9.3 Flüchtlingsseelsorge	48
9.4. Schulseelsorge	48
9.5. Studierendenseelsorge.....	48
9.6. Kinder- und Jugendseelsorge	48
III. Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft (Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung) (J. Lutzi)	49

IV. Besuchsseelsorge durch Ehrenamtliche (R. Kremer / B. Nagel).....	53
A. Beschreibung des Arbeitsbereiches	53
1. Theologische Ausgangspunkte	54
2. Gesellschaftliche Bedingungen	54
3. Ekklesiologische Folgerungen.....	55
B. Aktuelle Situation	55
C. Perspektivische Entwicklungen	56
D. Ressourcen	56
V. Die Seelsorgefort- und -weiterbildung (B. Nagel)	57
A. Beschreibung des Arbeitsbereiches	57
B. Aktuelle Situation	57
C. Perspektivische Entwicklungen	59
D. Ressourcen	59
VI. Zentrum Seelsorge und Beratung	60
A. Beschreibung des Arbeitsbereiches	60
1. Fachberatung Seelsorge	60
2. Seelsorgeaus-, Seelsorgefort- und Seelsorgeweiterbildung	61
3. Fachberatung für die Psychologische Beratungsarbeit.....	61
4. Seelsorge und psychologische Beratung für Mitarbeitende	62
B. Aktuelle Situation	63
C. Perspektivische Entwicklungen	63
D. Ressourcen	63

Einleitung

„Für die individuelle kirchliche Verbundenheit und die religiöse Erschließung der eigenen Biographie spielen die kirchlichen Amtshandlungen, also Taufe, Trauung und Bestattung, eine zentrale Rolle. Kirchenmitglieder und Konfessionslose erfahren hier gottesdienstliche und seelsorgliche Begleitung in den Hoch- und Tiefzeiten des eigenen Lebens, sie erfahren Unterstützung bei der schwierigen Aufgabe persönlicher Lebensbewältigung und der Arbeit an der eigenen Biographie. Entsprechend hoch rangieren die kirchlichen Amtshandlungen in den Erwartungen der Kirchenmitglieder und Konfessionslosen - quer durch die verschiedenen Lebensstile.“

Auf diese Weise ordnet die 4. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung aus dem Jahr 2006 die Bedeutung seelsorglicher Begleitung im Erwartungshorizont von Mitgliedern der Kirchen und Menschen ohne Konfession ein. Heute müsste die Aufzählung um die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ergänzt werden.

Seelsorge und Beratung sind Lebensäußerungen der Kirche, die vielfach in Anspruch genommen werden. Dies hat, auch im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Entwicklungen, in den vergangenen Jahren zu einer Erweiterung und Ausdifferenzierung des Handlungsfeldes geführt, womit auch diffizile Fragestellungen verbunden sind. Was meint überhaupt der Begriff „Seelsorge“? In welcher Gestalt sind Seelsorge und Beratung als grundlegende Dimension kirchlichen Handelns wahrnehmbar? In welchen Bereichen tritt Seelsorge als Nächsten liebende Begleitung und Deutungsangebot von Lebenswirklichkeit in Erscheinung? Welche Zielperspektiven nehmen Seelsorge und Beratung wahr und welche Organisationsstrukturen sind daraus abzuleiten?

Die zunehmende Bedeutung von Seelsorge und Beratung in der öffentlichen Wahrnehmung einerseits und die daran geknüpften Fragestellungen auf der anderen Seite haben Kirchenleitung und Synodale der EKHN dazu veranlasst, das Zentrum Seelsorge und Beratung mit der Erstellung eines Grundlagentextes zu beauftragen.

Das vorliegende Papier „Konzeptionelle Überlegungen zur Seelsorge in der EKHN“ hat den Charakter einer Standortbestimmung für das Handlungsfeld Seelsorge. Diese enthält konzeptionelle Überlegungen insofern, als mit der Formulierung von Zielperspektiven, Hintergrundinformationen und Begründungszusammenhängen ein Handlungsrahmen dargestellt wird, der theologische, zeitliche, soziale und organisationale Aspekte berücksichtigt und darin offen ist für eine jeweils angemessene Weiterentwicklung.

Nach einer biblisch-philosophisch orientierten Begriffsbestimmung für die Seelsorge und einer Beschreibung der wahrnehmbaren Gestalt gegenwärtiger Seelsorge (Kap. I) werden die einzelnen Bereiche im Handlungsfeld Seelsorge deskriptiv dokumentiert (Kap. II), wobei die in Kap. I formulierte Grundlegung das durchgängige Leitmotiv bildet. Hierbei tritt konzeptionell deutlich hervor, dass Seelsorgestellen mit Brückenfunktion ein bewusst vernetzender Charakter zukommt mit Blick auf die sich ehemals gegenüberstehenden Elemente der Gemeindegeseelsorge und der Seelsorge in spezialisierten Arbeitsfeldern.

Für jeden einzelnen Bereich werden neben einer Beschreibung des Arbeitsfelds die aktuelle Situation und perspektivische Entwicklungen aufgezeigt. Ausführlich dargestellt werden diejenigen Seelsorgebereiche, die dem Zentrum Seelsorge und Beratung und dem Referat „Seelsorge und Beratung“ der Kirchenverwaltung zugeordnet sind. Bereiche, die in anderen Zentren und Referaten bearbeitet werden, sind im vorliegenden Text lediglich benannt und mit entsprechendem Hinweis versehen.

Kap. III beschreibt die Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft als eine spezifische Weise der Begleitung von Menschen in den unterschiedlichen Phasen ihres Lebens. Kap. IV widmet sich ausführlich der Besuchsseelsorge durch Ehrenamtliche, Kap. V stellt die Arbeit im Rahmen der Seelsorgefort- und -weiterbildung dar und das abschließende Kap. VI definiert das Angebotsprofil des Fachzentrums Seelsorge und Beratung.

Bezugsgröße für die in den Kapiteln genannten Ressourcen ist der Haushalt 2014 (incl. Beträge aus der Kosten- und Leistungsrechnung).

„Seelsorgerinnen und Seelsorger stellen fest, dass es einen zunehmenden Bedarf an verständnisvollen Gesprächen, teilnehmender Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, an Konfliktberatung und an Lebensorientierung gibt“ bemerkt Martin Ferrel in einem Impulspapier zur Bedeutung der Seelsorge für die Zukunft der Kirche – eine Wahrnehmung, die sich durch Erfahrungen in allen Arbeitsbereichen des Zentrums Seelsorge und Beratung uneingeschränkt belegen lässt.

I. Theologische und konzeptionelle Grundlagen

A. Der Seelsorgebegriff (B. Nagel)

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung als eines der fünf konstitutiven Handlungsfelder ausgewiesen. Mit der Gründung des Zentrums Seelsorge und Beratung hat die EKHN zur Stärkung der Seelsorge beigetragen, sie hat aber auch das vorweggenommen, was die EKD Jahre später so formuliert hat:

„Die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen sehen in der Seelsorge eine der Kernaufgaben kirchlichen Handelns. Sie nimmt den Menschen umfassend in seiner Lebenssituation wahr, spricht ihn an, begleitet ihn. In dieser unmittelbaren Nähe entfaltet die ‚Muttersprache der Kirche‘ ihre Wirkung“ (Nikolaus Schneider, Ratsvorsitzender der EKD).

Der Referenzrahmen für die konzeptionellen Überlegungen der EKHN ist die Pastoralpsychologie mit ihren Standards (Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie).

1. Begriffliche Bestimmung

➤ Der Begriff der Seele

„Da machte Gott der Herr den Menschen aus Erde vom Acker und blies ihm den Odem des Lebens in seine Nase. Und so ward der Mensch eine lebendige Seele“ (Gen.2,7).

Für die biblische Seelenvorstellung steht der Begriff *näfäsch* (auch: Kehle), der den Menschen als ein begehrendes und bedürftiges Wesen charakterisiert (die Kehle bezeichnet das Organ, mit dem der Mensch aufnimmt, was er zum Leben braucht). Was der Mensch braucht, kann er sich nicht selber geben. Gott bläst ihm den Lebensatem ein. Der Mensch existiert in biblischer Anthropologie in Bezogenheit auf Gott. Er wird als Ganzes in all seinen Bedürfnissen als *lebendige Seele* begriffen. Somit *hat* der Mensch nicht eine Seele, die irgendwo im Körper zu lokalisieren wäre, sondern *ist* lebendige Seele.

Seelsorge ist demzufolge nicht die Sorge um die Seele des Menschen; sie ist zu definieren als Sorge um den Menschen als Seele in seiner Bezogenheit auf Gott (E. Thurneysen).

➤ Der Begriff der Sorge

Die Sorge als existenzielle Grundstruktur des Daseins zeigt sich auf dreierlei Weise. Sie tritt auf als Besorgen von Dingen des alltäglichen Lebens. Daneben erscheint sie als Fürsorge für andere (s. einem anderen widmen im Zuhören und Wahrnehmen / antworten, wo jemand Rat sucht / eintreten für den, der übersehen und an den Rand gedrängt wird). Schließlich zeigt sie sich als Selbstsorge, hervorgerufen durch die Zeitlichkeit als Bestimmung des Daseins. Diese dritte Form der Sorge geht über die Alltagssorge hinaus, die auf Realitätstüchtigkeit zielt und das Gelingen der Anpassung an gesellschaftlich normierte Verhaltenserwartungen im Blick hat. Die Selbstsorge greift über die vorfindliche Wirklichkeit hinaus und fragt nach den unausgeschöpften Möglichkeiten zur Ausbildung der Identität (theologisch: „zu werden, die wir –von Gott her – sind“). Der diesbezüglichen Sorge ist es um das „Selbst-Sein-Können“ des Menschen zu tun (M. Heidegger).

Seelsorge als Sorge um den Menschen als Seele ist Begleitung in den Fragen des Selbst-Seins.

➤ Der Begriff der Seelsorge

Da Seelsorge immer in Interaktion *geschieht*, lässt sich nicht einfach bestimmen, was Seelsorge ausmacht. Im allgemeinen Bereich der zwischenmenschlichen seelischen Hilfe ist Seelsorge nicht von vornherein vorhanden, sondern sie wird durch die Deutung der Interaktionspartner *geschaffen*. Da

sagt etwa ein Mensch nach einer Begegnung: „Das hat mir (meiner Seele / mir als Seele) gut getan!“ Hier erfährt die Begegnung durch die Deutung des Gegenübers eine Qualität als „Seelsorge“.

Soll der Seelsorgebegriff in seinem spezifischen Proprium im Raum der christlichen Kirche erfasst werden, so ergibt sich die Unterscheidung zum generellen Begriff durch eben diesen Kontext christlicher Kirche (D. Stollberg). Die allgemein menschliche Interaktion, die hilfreich und heilend sein kann, wird in der christlichen Seelsorge spezifiziert durch den Glauben an den liebevollen Gott, was implizit oder explizit in die Begegnung durch den Seelsorgenden eingetragen wird. Christinnen und Christen üben Seelsorge, weil sie an einen seelsorglichen Gott glauben. Sie verstehen den Menschen als Seele in seiner Bezogenheit auf Gott (s.o.) und begleiten das Gegenüber in seiner Suchbewegung hin zum Selbst-Sein auf dem Hintergrund des christlichen Glaubens und in ihrer je eigenen gelebten Gottesbeziehung.

Die Suchbewegung drückt sich aus in den klassischen Fragen, die das Leben nicht nur im Leid, sondern auch in der Freude aufwirft: Wer bin ich (Identität)? / Wozu bin ich da (Sinn)? / Wer hat mich lieb (Beziehung)? / Was will ich (Streben, Begehren)? / Was wird aus mir (Krankheit, Scheitern, Schuld, Sterben)? Im seelsorglichen Kontakt werden die mit diesen Fragen verknüpften Situationen als Situationen vor Gott wahrgenommen; die Seelsorgenden glauben die Gegenwart Gottes.

Die Haltung des Seelsorgenden kann nur die der Solidarität sein, da der Seelsorge-Suchende und der Seelsorgende je mehr oder weniger, aber doch gleichermaßen von diesen Fragen betroffen sind (P. Tillich, H. Luther).

Der Ort der Seelsorge wird vornehmlich in Lebenssituationen sein, die aus dem Rahmen der Alltagsroutine herausfallen, in Grenzsituationen, in Übergängen, die leidvoll oder glücklich erlebt werden. In aller Regel hat es die Seelsorge mit der Wirklichkeit beschädigten Lebens zu tun (G. Otto).

Ihr Auftrag ist die Vermittlung von stärkendem Zuspruch und Lebensvergewisserung (H. Weiß) auf der Grundlage des christlichen Glaubens. Sie soll den „Mut zum (Selbst-) Sein“ (P. Tillich) fördern, denn der Glaube an die Gnade Gottes bringt diesen Mut hervor.

In diesem Sinn geht es ihr in den Konfliktfällen des Lebens nicht darum, Anpassung und Funktionieren nach allgemeinen Maßstäben wieder herzustellen, sondern den Weg zum Selbst-Sein zu unterstützen (s.o.). Unter Bezug auf die normkritische Perspektive Jesu kann Seelsorge zu Veränderung befreien. In seiner Seelsorge sucht Jesus Menschen in ihrem Lebenshorizont auf und überwindet Ausgrenzung (Lk 8,26-39 / Lk 5,17-26 / Lk 18,35-43), bricht mit lebensfeindlichen Konventionen (Lk 6,6-11 / Lk 13,10ff / Lk 14,1ff) und verknüpft sein Handeln mit einer sozialen Utopie (Lk 1,46-53 / Lk 9,46ff / Lk 16,19 / Lk 18,18 / Lk 19). Mit Blick auf den Zusammenhang von persönlichem Konflikt und Erlösungsbedürftigkeit der Welt schließt dies ein Augenmerk auf betroffene Systeme, auch auf gesellschaftspolitische Aspekte ausdrücklich mit ein und eine reine Personalisierung der (Grenz-) Situation aus.

Die Form der Seelsorge kann verschieden sein. Neben allgemein menschlicher Zuwendung im Sinn christlicher Nächstenliebe (Geschwisterlichkeit) in den Wechselfällen des Lebens kann sie speziell erlebt werden:

- im *Gespräch*, wo existenzielle Konflikte angesprochen werden, wo sich in leidvollen Erfahrungen ein Zugang zur Gottesgewissheit öffnen kann, wo in Fixierungen ein Weg gesucht wird zum Handeln in Freiheit aus Glauben, wo die Interaktionspartner gemeinsam Lösungen für Krisen und Konflikte des Lebens anstreben. Gerade im letztgenannten Kontext ist die Kompetenz psychologischer Beratung im kirchlichen Raum unverzichtbar.
- in der *rituellen Feier*, die wirkmächtig Lebenspassagen begleitet, die das Individuum mit seinen Erfahrungen in einen größeren Kontext stellt, die in chaotischen Lebenserfahrungen Halt und Orientierung gibt, die Gottesbeziehung stiftet und vertieft.

- in der *Beichte*, wo die Erfahrung menschlicher Destruktivität und das Gefühl verfehlten Lebens zur Sprache kommen und im Zuspruch der Vergebung die Zuversicht wachsen kann, dennoch Anteil am gelingenden Leben zu haben.

Christliche Seelsorge ist Sorge um den ganzen Menschen in seiner Lebendigkeit und in seiner Beziehung zu sich selbst, zu anderen und zu Gott. Sie geschieht im Bewusstsein der Gegenwart Gottes.

2. Biblische Grundlagen der Seelsorge

Die Botschaft der Bibel, auf die sich die Seelsorge gründet, ist von der Gewissheit geprägt: Gott selbst trägt Sorge um das Wohl seiner Schöpfung und damit auch um den Menschen. Das Neue Testament bezeugt: Gott wurde in Person und Weg Jesu „Fleisch“ und „wohnte unter uns“ (Joh 1,14). Nach Jesu Himmelfahrt ist Gottes Geist zum Begleiter und Tröster der Gemeinde geworden (Joh 14,16). Er stärkt und vertritt sie „mit unaussprechlichem Seufzen“ (Röm 8,26). Es gibt somit keine Grundsituation des menschlichen Lebens, die nicht im Lichte der Gottesnähe zu deuten wäre.

Im Neuen Testament wird die „Muttersprache der Kirche“ in drei Dimensionen deutlich erkennbar: die heilende, die konfrontierende und die gemeinschaftsbezogene Dimension.

Die heilende Dimension der Seelsorge ist in Jesu Wirken besonders deutlich geworden. Jesus hat sich allen Menschen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen bedingungslos zugewendet und sie geheilt (z.B. Mk 10, 46-52; Mk 7, 31-37). Heilend ist in diesem Fall die Gewissheit, genauso von Gott gewollt und von ihm bedingungslos geliebt und angenommen zu sein (Ex 4,11).

Auch die konfrontierende Dimension der Seelsorge lässt sich am Wirken Jesu ablesen: Er sprach Menschen an, ohne den Konflikt zu scheuen (Mt 23; Lk 18,9-14) und verstand es, Schuld so anzusprechen, dass Neuanfänge möglich wurden. Jesu liebte nicht die Sünde, wohl aber die Sünder (Joh 4,18). Beichte, Buße und Vergebung sind nach dem aktuellen EKD-Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, das auch die EKHN übernommen hat, ausdrücklich als Seelsorge definiert.

Die gemeinschaftsbezogene Dimension wird z.B. in der Emmaus-Geschichte erkennbar (Lk 24,13ff). Hier sind Lebensbegleitung, Gottesdienst und Verkündigung, aber auch diakonische Aspekte als Teil einer seelsorglichen Begegnung verbunden.

B. Die Gestalt der Seelsorge (R. Kremer)

1. Einleitende Überlegungen

Als (Für-)Sorge um den ganzen Menschen nimmt die Seelsorge die individuellen Lebenssituationen und Kontexte, in denen Menschen leben, besonders wahr. Seelsorge hat sich daher im Laufe der letzten Jahrzehnte spezialisiert. In der EKHN gibt es über 20 spezialisierte und ausdifferenzierte Seelsorgebereiche. Seelsorge bewegt sich deshalb immer zwischen Vielfalt und Einheit. Sie steht damit in einer durchaus produktiven Spannung, in der sie ihr Profil gewinnt und zugleich Raum für ihre Weiterentwicklung hat. In der Spannung zwischen Vielfalt und Einheit entwickeln sich Querschnittsthemen, Herausforderungen und Perspektiven für die Seelsorge als eigenständiges und gewichtiges Handlungsfeld.

Zu den traditionellen spezialisierten Seelsorgebereichen (wie Altenheim- und Klinikseelsorge, Gefängnis- und Militärseelsorge) sind neue Bereiche dazukommen (wie Notfallseelsorge, AKH-Seelsorge, inklusive Gemeindegarbeit, psychologische Beratung).

Da die Seelsorge weiterhin sensibel auf gesellschaftliche und kirchliche Veränderungen reagiert und sich flexibel neuen Gegebenheiten anpasst, ist dieser Prozess nicht abgeschlossen, sondern grundsätzlich offen. Durch diese Veränderungen bleibt Seelsorge aktuell und auf den gesellschaftlichen Kontext bezogen.

Bestimmend für die unmittelbare Weiterentwicklung der Seelsorge sind zwei Effekte mit unterschiedlicher Zielrichtung, die sich aber gegenseitig verstärken: das ist zum einen die Ambulantisierung im Gesundheitswesen und zum andern die politisch und gesellschaftlich gewollte Inklusion aller Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Verweildauer im Krankenhaus hat sich auf unter fünf Tage reduziert. Diese Entwicklung ist noch nicht am Ende angelangt. Ähnliches gilt auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Auch hier werden stationäre Aufenthalte zugunsten ambulanter Betreuung reduziert. Selbst dort, wo eine Betreuung dauerhaft erforderlich ist, findet diese immer weniger in großen, stationären Einrichtungen statt, sondern in ortsnahen Einrichtungen (Tageskliniken und Wohngruppen). Für die Altenpflegeeinrichtungen lässt sich ähnliches beobachten: alte Menschen leben solange wie möglich in den eigenen vier Wänden, mit zum Teil ambulanter Unterstützung. Erst wenn diese Unterstützungssysteme nicht mehr greifen, kommt eine stationäre Einrichtung in Frage. Dies geschieht in der Regel erst bei einer dementiellen Erkrankung oder kurz vor dem Tod. Grundsätzlich gilt in allen Bereichen des Gesundheitswesens: ambulant vor stationär.

Relevanz für die Weiterentwicklung seelsorglicher Konzeptionen besitzt auch der gesellschaftliche Wandel in seiner interreligiösen und interkulturellen Dimension. Interkulturelle Kommunikation, Beziehungsgestaltung in Differenz, sowie kooperative Modelle für die Seelsorgeausbildung- und -fortbildung stellen hierbei Herausforderungen dar, die verstärkt in den Blick kommen.

Eine sensible Wahrnehmung der individuellen Lebenssituationen und Kontexte geht nicht zwangsläufig mit einer flächendeckenden Versorgung einher, auch wenn manche Bereiche, wie die Telefon-, Notfall- und Gehörlosenseelsorge, diesen Anspruch haben. Vielerorts bleibt das Arbeiten bereits heute exemplarisch (z.B. Altenheimseelsorge).

Darüber hinaus ist im Bereich der helfenden Berufe (in Kliniken, aber auch in Feuerwehren und Rettungsdiensten) eine zunehmende Inanspruchnahme der Seelsorge zu beobachten. Mitarbeitende aber auch Einrichtungen/Institutionen wenden sich an die Kirchen und bitten um seelsorgliche bzw. psychosoziale Unterstützung.

Als Muttersprache der Kirche ist Seelsorge eine Querschnittsdimension kirchlichen Handelns. Sie kommt implizit in jedem Arbeitsfeld der Kirche vor. Als solche ist Seelsorge Auftrag aller Christenmenschen, nicht nur der beruflich und ehrenamtlich in der Kirche Tätigen. Seelsorge als Ausübung eines Amtes im Rahmen eines kirchlichen Handlungsfeldes geschieht im Auftrag der Kirche und ist getragen durch das Amt, das eine Berufung oder Beauftragung voraussetzt und entsprechende Qualifizierung und Fortbildung braucht.

2. Seelsorge als Brückenmodell

Seelsorge wird heute zunehmend angefragt. Viele Menschen wenden sich in ihren Problem-, Konflikt- oder Krisensituationen an die Kirchen und ihre Seelsorgerinnen und Seelsorger. In einer suchenden Gesellschaft haben Seelsorgerinnen und Seelsorger einen wichtigen Beitrag zu leisten.

Um zu zeigen, wie die Seelsorge den heutigen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden kann, schlägt das Zentrum Seelsorge und Beratung – in Anlehnung an die drei biblischen Dimensionen der Seelsorge – ein Brückenmodell vor. Ordnungskriterien sind neben dem Inhalt der Bibel auch Orte, an denen sich die Wirkkraft dieser Inhalte entfalten. Diese inhaltlich-konzeptionellen Überlegungen sind anschlussfähig an die Tatsache, dass der EKHN in Zukunft geringer werdende personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Sie sind aber auch

anschlussfähig an die bereits heute zu beobachtende Entwicklung im Gesundheitswesen „ambulant vor stationär“. Diese Entwicklung verändert sowohl die Seelsorge in den stationären Einrichtungen (dramatischere Aufenthalte, häufig mit Krisensituationen und unübersichtlichen ethischen Fragestellungen) wie auch die Seelsorge in den Kirchengemeinden: scheinbar ausgegliederte Themen wie Krankheit, Sterben und Tod sind zunehmend in den Kirchengemeinden präsent. Wie im Gesundheitswesen so wird auch für die Seelsorge die Frage drängender, wie die Übergänge zwischen den Bereichen zu gestalten sind (stationär zu ambulant, ambulant zu stationär).

Das alte Modell, das relativ starr zwischen Gemeindeseelsorge auf der einen Seite und Spezialseelsorge auf der anderen Seite unterschieden hat, wird zugunsten eines Modells verändert, das versucht, Brücken zwischen diesen Bereichen zu schlagen. Ziel ist es, zu verbinden und zu vernetzen, aber auch die Transparenz und Durchlässigkeit zu erhöhen.

Die Elemente des Brückenmodells sehen wie folgt aus:

- **Seelsorge in der Kirchengemeinde:** die Themen Krankheit, Alter, Demenz, Behinderung und Sterben werden in den Kirchengemeinden zunehmend präsenter und wichtiger, da die Menschen, die davon betroffen sind, immer länger in den Gemeinden bleiben, in den eigenen vier Wänden oder aber durch ortsnahe Unterbringung in Wohngruppen ihren Lebensabend verbringen. Weitere Themen aus dem gesellschaftlichen Kontext kommen hinzu: Armut, Arbeitslosigkeit, Patchwork-Familien u.a. Die Fülle der Themen und Herausforderungen werden nur zu bewältigen sein, wenn sich die Seelsorge in der Kirchengemeinde mit anderen Anbietern vernetzt (z.B. Diakonisches Werk, Psychologische Beratungsstellen).

Hier besteht zunehmend Fortbildungsbedarf für Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer in den unterschiedlichsten Themenfeldern (Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Gottesdienst und Unterricht, Demenz, Begleitung Sterbender einschließlich der Gestaltung von Abschiedsritualen, Familienberatung u.a.).

- **Unterstützende und vernetzende Seelsorge:** die EKHN war die erste Kirche in der EKD, die mit der Schaffung von AKH-Stellen eine Struktur geschaffen hat, die die Aufgabe übernehmen kann, Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer vor Ort zu unterstützen und die Seelsorge über die Gemeindegrenzen hinaus mit anderen Diensten und Angeboten zu vernetzen. Diese Struktur ist beizubehalten und weiter zu entwickeln. Die Inhaber und Inhaberinnen der AKH-Stellen vermitteln zwischen stationären und ambulanten Strukturen im Gesundheitssektor und der Ebene der Kirchengemeinde. Sie vertreten so nach außen Kirche im Gesundheitswesen und nach innen die Anforderungen daraus in die Kirchengemeinden. Hier sind die Pfarrstellen in der Besuchsseelsorge und in der Palliativ- und Hospizseelsorge besonders zu erwähnen.

Die AKH-Stellen sind durch Pfarrstellen zu ergänzen, die auf der Ebene der Propsteien die Themen Altenseelsorge und Seelsorge an Menschen mit Beeinträchtigungen besetzen und die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Kirchengemeinden dabei unterstützen, diese Themen in den Gemeinden angemessen zu vertreten. Diese Stellen können aus den vorhandenen Ressourcen Altenheimseelsorge und Behindertenseelsorge bereitgestellt werden.

- **Spezialisierte Seelsorge:** Neben der Seelsorge in der Kirchengemeinde und der vernetzend arbeitenden Seelsorge wird es weiterhin auch die Spezialseelsorge geben. In erster Linie ist die Klinik-, Telefon- und Notfallseelsorge zu nennen, aber auch die Polizei-, Gefängnis-, Flughafen-, Schul-, Motorrad-Seelsorge u.a. Seelsorgebereiche.

II. Seelsorgebereiche

Beschrieben werden im nachfolgenden Kapitel die Seelsorgebereiche, die dem Zentrum Seelsorge und Beratung und dem Referat „Seelsorge und Beratung“ der Kirchenverwaltung zugeordnet sind. Für jeden Bereich werden neben einer Beschreibung des Arbeitsbereiches die aktuelle Situation, perspektivische Entwicklungen und personelle und finanzielle Ressourcen aufgezeigt.

A. Gemeindeseelsorge (B. Nagel)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Unter „Gemeinde“ wird im Folgenden die parochiale Struktur der Kirchengemeinde am Ort verstanden. Wenn nach Confessio Augustana VII Gemeinde sich dort ereignet, wo „gepredigt und die Sakramente recht verwaltet“ werden, dann muss der Gemeindebegriff über die Parochie hinaus geweitet werden. Wenn diese Kriterien zur Beschreibung von Gemeinde in der Neuzeit für unzureichend gehalten werden und etwa Helmut Gollwitzer ein „bruderschaftliches Sozialleben“ hinzufügt (Gollwitzer, Was ist Kirche, 1974), dann gilt die Weitung des Gemeindebegriffs erst recht. Dies ist auch in der Vergangenheit geschehen. Gleichwohl wird nun die Ortskirchengemeinde in den Blick genommen. Sie ist das weiteste Feld kirchlicher Seelsorge, weil sich in ihr die vielfältigen Formen der Seelsorge in selbstverständlicher Weise, komprimiert an einem begrenzten Zuständigkeitsort und vor allem unter Menschen, die mehr oder weniger alltäglich zusammen leben, finden.

„Wenn dich dein Gewissen peinigt, so gehe zu einem frommen Mann, klag ihm deine Not; vergibt er dir die, so sollst du es annehmen...“ Unter Rekurs auf die neutestamentliche Briefliteratur (Röm.12,15 /1.Kor.12,26 / Gal.6,2) beschreibt Martin Luther die Seelsorge als Auftrag der ganzen Gemeinde. Seelsorge ist nicht allein Aufgabe von Pfarrerinnen und Pfarrern, sondern wird auch von Gemeindegliedern ausgeübt, die je nach Auftrag und Funktion dafür ausgebildet sind.

b. Aktuelle Situation

Grundsätzlich kann Seelsorge in der Gemeinde über das klassische Seelsorgegespräch hinaus in nahezu allen Handlungsvollzügen erfahrbar werden. Die Gestaltung von Liturgie und Predigt, des Konfirmations- und Schulunterrichts, sowie einzelner Gruppenangebote oder Gemeindeprojekte kann seelsorgliche Anteile haben und seelsorgliche Wirkung entfalten. Wo die Kirchengemeinde ein Raum ist, in dem Seelsorge als Angebot zur Begegnung und Begleitung im Licht des Evangeliums lebendig wird, geschieht Seelsorge oft implizit. Sie geschieht mit niedrigschwelligem Charakter dort, wo sich Menschen „zufällig“ begegnen und zwischen Tür und Angel ein Gespräch beginnen und die Gesprächspartner und Gesprächspartnerinnen ihre Interaktion im Verlauf der Begegnung u.U. als Seelsorge deuten (siehe: Begriffliche Bestimmung, Der Begriff der Seelsorge).

Explizit wird Seelsorge in der Gemeinde in den dem Handlungsfeld deutlich zuzuordnenden Vollzügen.

Im Zuge der grundlegenden Geh-Struktur von Seelsorge ist hier vor allem an die gezielte Besuchsarbeit im Kontext verschiedener Anlässe zu denken. Hierbei haben Besuche in Krisensituationen aufgrund der Bedürftigkeit der Betroffenen eine Priorität (Klessmann, Seelsorge, 2008). Seelsorge hat ihren bevorzugten Ort in Not- und Grenzsituationen. Hierzu gehören Begegnungen mit Sterbenden, mit kranken Menschen und mit Menschen, die einen Verlust verarbeiten müssen. Dies kann der Verlust eines Angehörigen, wie auch der Verlust des Arbeitsplatzes oder der Besuch im Kontext einer Trennungserfahrung sein. In aller Regel befinden

sich die Betroffenen aufgrund ihrer körperlichen und/oder psychischen Verfassung nicht in der Lage, von sich aus Seelsorgende aufzusuchen, weshalb ein seelsorgliches Angebot angezeigt ist.

Über diesen prioritären Bereich hinaus findet Seelsorge generell als Begleitung an Übergängen des Lebens statt.

Beim Übergang von einem Lebensjahr zum nächsten werden klassischerweise *Geburtstagsbesuche* vorgenommen. Aufgrund gesellschaftlicher Entwicklung und dem Kontaktinteresse der Kirche mit Angehörigen jüngerer Generationen finden diese längst nicht mehr nur ab dem 70. Lebensjahr statt. Einen Übergang markiert auch ein Wohnortwechsel, so dass *Neuzugezogene* in der Gemeinde begrüßt werden.

Jahrestage werden bisweilen zum Anlass für einen Besuchskontakt gewählt. Dies können besondere Hochzeitstage sein (hier oft im Kontext ritueller Begehung; s.u.), wie auch der Jahrestag einer Taufe, wodurch neben den Gemeindeangeboten für Eltern und Kleinkinder (Krabbelgruppe, Kindertagesstätte etc.) die Taufverantwortung der Gemeinde wahrgenommen wird.

Einen besonderen Ort im Rahmen der Schwellenbegleitung nimmt die *Kasualpraxis* ein. In Taufe, Trauung, Segnung und Bestattung werden durch die Verknüpfung von seelsorglicher Begegnung und gottesdienstlich-ritueller Begehung in spezieller Weise das Evangelium und das persönliche Leben der Menschen in Kontakt gebracht, Kirche und Lebenswelt miteinander „versprochen“.

Unabhängig von Status und Prestige können Amtshandlungen von allen Gemeindegliedern in Anspruch genommen werden. Kasualien lassen den unterschiedslosen Wert eines jeden Lebens vor Gott erfahrbar werden und haben aus diesem Grund im postmodernen Lebensvollzug und Wertesystem eine hohe Bedeutung (Wagner-Rau, Segensraum, 2008).

Da Kasualhandlungen im aktuellen Verständnis nicht allein vom Verkündigungsauftrag her verstanden werden, sondern ebenso nach den Bedürfnissen des Gegenübers und dessen Kontextbedingungen fragen, ist in den letzten Jahren Raum zur Entwicklung weiterer Kasualien entstanden (Einschulungsgottesdienste, Segnungshandlungen, Eintritt in den Ruhestand, gesellschaftliche Krisen mit öffentlichen Trauerritualen etc.).

Explizit wird der Auftrag zur Seelsorge in der Gemeinde schließlich auch da wahrgenommen, wo spezielle Angebote das Gemeindeprofil als ein seelsorgliches prägen. Das kann die Einrichtung einer Trauergruppe sein oder das Angebot zu Begegnungsmöglichkeiten zu speziellen Lebensthemen. Im Sinne diakonischer Seelsorge bieten manche Gemeinden Treffpunkte der Anonymen Alkoholiker an oder installieren im Gemeindehaus Bewerbungstrainings, weil in der Region die Jugendarbeitslosigkeit besonders hoch ist. Wieder andere Gemeinden sind herausgefordert durch die Präsenz zweier Pflegeheime auf dem Gemeindegebiet, während andernorts die Belegung einer Asylbewerberunterkunft Seelsorge im multireligiösen Bereich notwendig macht. Dies sind nur Beispiele, die eine an den aktuellen Bedürfnissen der sich verändernden Lebenswelt orientierten Seelsorgepraxis zeigen.

c. Perspektivische Entwicklungen

Durch gesellschaftliche Entwicklungen, z.B. in der ambulanten palliativen Versorgung oder in der Einrichtung von Wohngruppen für Menschen mit Behinderung, steht die Kirchengemeinde in größerem Maß vor seelsorglichen Herausforderungen. Hier bedarf es weiterführender Fortbildung, für die die Landeskirche und das Dekanat angemessene Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen müssen. Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen, sowie ehrenamtlich Mitarbeitende haben immer schon Menschen in besonderen Notsituationen begleitet. Gleichwohl haben Erfahrungen der zurück liegenden Jahre und entsprechende wissenschaftliche Forschung zu neuen Erkenntnissen geführt. Seelsorgenden diese Erkenntnisse zugänglich zu machen, fördert die Qualität ihrer Arbeit.

Im Bereich klassischer Aufgaben wie etwa der Begleitung alter Menschen oder trauernder Angehöriger wurden neue Ansätze für die Seelsorge erarbeitet (Umgang mit Menschen mit dementiellen Symptomen; Neue Wege in der Trauerarbeit u.a.), die den Seelsorgenden in Fort- und Weiterbildung vermittelt werden können.

In den Kontext der Veränderung des Gemeindepfarramts gehört auch die Berücksichtigung der berufsbegleitenden Supervision im Einzel-, Team- oder Gruppensetting.

Anzustreben ist eine stärkere Vernetzung von Pfarrstelleninhabern und Pfarrstelleninhaberinnen der Parochie und regionalen Pfarrstellen im Handlungsfeld Seelsorge zur gegenseitigen Ergänzung und Unterstützung.

Schließlich bedarf die Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender für die Besuchsdienste besonderer Beachtung. Hierzu leistet das Zentrum Seelsorge und Beratung einen speziellen Beitrag. Engagement beeinflusst Bewusstsein, hat Hermann Steinkamp konstatiert (Steinkamp, Seelsorge als Anstiftung zur Selbstsorge, 2005). Wer sich ehrenamtlich im Feld der Seelsorge betätigt, wird durch Erfahrung und Reflexion derselben u.U. Veränderung bei sich selbst erleben.

B. Seelsorgestellen mit Brückenfunktion

1. AKH-Seelsorge (L. Krüger)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Streng genommen handelt es sich bei den Pfarrstellen der AKH-Seelsorge nicht um ein eigenständiges Seelsorgefeld. Die AKH-Stellen sind in den traditionellen Feldern Altenseelsorge, Klinikseelsorge und Hospizseelsorge entstanden und diesen Bereichen auch stationär zugeordnet. Neben dieser Seelsorge in einer Einrichtung der Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge sind diesen Stellen zwei Aufgabenschwerpunkte besonders zugeordnet:

- Entwicklung und Förderung des Ehrenamtes im Bereich der Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge

Auf der Ebene des Dekanats oder in Kooperation mit Gemeinden und Einrichtungen (Klinik, Altenheim oder Hospizinitiative) bieten Inhaberinnen und Inhaber der AKH-Stellen Unterstützung bei der Gewinnung Ehrenamtlicher, bei ihrer Qualifizierung (in Aus- und Fortbildung) sowie bei ihrer Begleitung (Einzelgespräche, Gruppenauswertungen und Supervision).

- Vernetzung seelsorglicher Arbeitsfelder in der Region

Die Aufgabe der Vernetzung geschieht sowohl inner- als auch außerkirchlich. Innerkirchlich schlagen die AKH-Stellen z.B. eine Brücke in der palliativen Versorgung Schwerstkranker und Sterbender, indem sie Übergänge gestalten zwischen der (stationären) Klinikseelsorge und der (ambulanten) Gemeindeseelsorge.

Außerkirchlich sind die Inhaberinnen und Inhaber der AKH-Stellen Ansprechpartner für Netzwerke im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie kirchliche Kooperationspartner bürgerschaftlichen Engagements. Bewährt hat sich die Zusammenarbeit in Hospiz- und Palliativ-Netzwerken, die zwar regional, aber übergemeindlich organisiert sind (oftmals auch über die Grenzen von Dekanaten hinaus), und Demenzforen.

b. Aktuelle Situation

In der EKHN gibt es 16 Pfarrstellen für AKH-Seelsorge in 32 Dekanaten (je eine 0,5 Pfarrstelle für Dekanate mit mehr als 30.000 Mitglieder). Etwas mehr als die Hälfte sind im hospizlichen Bereich tätig und arbeiten eng mit Hospizinitiativen zusammen, für die sie auch in der Ausbildung und Begleitung der Hospizhelferinnen zuständig sind.

c. Perspektivische Entwicklungen

- Sowohl im Gesundheitswesen als auch in der Pflege werden die ambulanten Strukturen expressiv ausgebaut (Ambulantisierung). Gleichzeitig kommt in beiden Bereichen zunehmend der „ganze“ Mensch in den Blick – und damit auch als ein Glaubender. AKH-Stellen gewinnen damit als mögliche Schnittstelle an Bedeutung: sie können kirchliche Ansprechpartner für medizinische und pflegerische ambulante Dienste einer Region sein und gleichzeitig gemeindliche Angebote bündeln und vernetzen.
- Dem demographischen Wandel wird mit der bestehenden versäulten Struktur (Altenheimseelsorge und Gemeindegeseelsorge) nicht zu begegnen sein. In Zusammenarbeit mit den (exemplarischen) Altenseelsorgestellen können und sollen neue Konzepte der Seelsorge an alten Menschen in den Gemeinden und Pflegeeinrichtungen entwickelt und erprobt werden. Ein wichtiges Element in diesen Überlegungen wird die Einbeziehung Ehrenamtlicher (Weiterentwicklung der Besuchsdienste mit einem diakonisch-seelsorglichen Profil) sein.
- Ab 2015 werden die Pfarrstellen der AKH-Seelsorge in die Budgets der Dekanate übertragen. In Dekanaten, wo neben den AKH-Stellen weitere Seelsorgestellen fehlen oder nur in geringem Umfang (eine halbe bis eine ganze Stelle) zur Verfügung stehen, soll auch geprüft werden, ob AKH-Stellen zur Versorgung vorhandener stationärer Einrichtungen wieder in Klinik- oder Altenheimseelsorge-Stellen umgewandelt werden sollten. Die Mehrheit der Stellen wird aber weiterhin für die Vernetzung und die Ausbildung von Ehrenamtlichen verwendet werden. Eher ist damit zu rechnen, dass auch andere Stellen der Klinik- und Altenseelsorge mit diesen Funktionen beauftragt werden, so dass der Stellenumfang für die AKH-Seelsorge eher insgesamt steigen wird.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
16,0	-	-	1.621.000 €

2. Altenseelsorge (L. Krüger)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

„Ich will euch tragen bis zum Alter hin“ (Jes 46,4) ist die Zusage Gottes an uns Menschen. Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation erfahrbar zu machen. Die Seelsorge an Alten in der Gemeinde und in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe gehört zu

den der Kirche aufgetragenen Diensten. Seelsorge ist hierbei umfassend gemeint und schließt neben der geistlichen Begleitung auch Gottesdienst und andere gemeindliche Lebensformen ein.

Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.

Frauen und Männer wollen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben und, wo es möglich ist, auch sterben. Um dies möglich zu machen, werden im Gesundheitswesen und in der Pflege große Anstrengungen unternommen, um ambulante Versorgungsstrukturen aufzubauen. Selbst dort, wo Menschen nicht mehr in ihren eigenen Wänden betreut werden können, sollen sie in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Deshalb entstehen zunehmend ortsnahe kleinere Wohn- und Pflegeeinrichtungen und spezielle Wohngruppen für demenziell Erkrankte. Aus diesem Grund sind zuerst die Gemeinden bei der Begleitung alternder Menschen im Raum der Kirche in den Blick. Dementsprechend sollten wir von Altenseelsorge reden und die Altenheimseelsorge als Teil dieser Altenseelsorge verstehen.

Altenseelsorge geschieht durch Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer durch Gottesdienste und Andachten, sakramentale und seelsorgliche Begleitung. Wo dies möglich ist, nehmen alte Menschen am Gottesdienst der Gemeinde teil (Fahrdienste) und wo dies nicht mehr möglich ist, werden Gottesdienste in den Einrichtungen angeboten.

In einigen Altenpflegeeinrichtungen sind Pfarrerinnen oder -pfarrer und Gemeindepädagogen oder Gemeindepädagoginnen hauptamtlich zur Seelsorge berufen (teilweise refinanziert).

In Einrichtungen in denen hauptamtliche Seelsorgende tätig sind (Pfarramt oder Gemeindepädagogische Dienst), können Bewohnerinnen und ihren Angehörigen angeboten werden:

- das seelsorgliche Gespräch,
- die seelsorgliche Begleitung über einen längeren Zeitraum, z.B. nach dem Einzug
- die Begleitung in Krisensituationen,
- die Sterbebegleitung,
- geprägte religiöse Handlungen wie Gebet, Krankenabendmahl, Segnung und Salbung,
- Feiern von Gottesdiensten und Andachten, Meditationen zu Bild, Musik, Text usw.
- Gestaltung von Räumen der Besinnung und Stille,
- Für Gruppen: Gespräche über Glauben und Leben, biblisches Gespräch und Gruppengespräche zur Klärung persönlichen Erlebens
- Teilnahme an Feiern und Feste und geselligen Veranstaltungen.

Für die Pflegeeinrichtungen und ihre Mitarbeitenden bietet sie an:

- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Stationen,
- seelsorgliche Gespräche mit und spirituelle Angebote für Mitarbeitende der Einrichtung,
- Mitarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals (Themen: Glaubensfragen, Sterbebegleitung, Selbstverständnis der Mitarbeiter/innen).
- Kontakt zu Heimleitung, Heimbeirat, weiteren Verantwortungsträgern des Hauses und auch der Heimträger.

b. Aktuelle Situation

Die Altenpflegeheimseelsorge befindet sich im Übergang zur Altenseelsorge (Beschluss der Kirchenleitung vom 18. April 2013). Die noch vorhandenen Pfarrstellen der regionalen Altenheimseelsorge (8,75 einschließlich Refinanzierungen und Stellen im Übergangsstellenplan)

sollen in 6 gesamtkirchliche Altenseelsorgestellen mit regionaler Anbindung überführt werden. Durch Stellenanteile aus dem Dekanatsbudget sollen diese 6 gesamtkirchlichen Pfarrstellen auf insgesamt 12 Pfarrstellen aufgestockt werden.

Die Inhaberinnen und Inhaber dieser Pfarrstellen sollen die Gemeinden konzeptionell unterstützen und regionale „Netzwerke Altenseelsorge“ entwickeln und aufbauen, indem sie mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in den Gemeinden und auf den AKH-Stellen (Altenheim-Klinik-Hospiz) zusammenarbeiten.

Da sich z.B. in der Hospizarbeit gezeigt hat, dass sich regionale politische Netzwerke in größeren geographischen Zusammenhängen bilden (Südhessen, Mittelhessen), sind die Inhaberinnen und Inhaber solcher „Netzwerkstellen“ die geeigneten Vermittler zwischen kommunalen und kirchlichen, insbesondere kirchengemeindlichen Strukturen.

In Dekanaten mit einer hohen Konzentration von Altenpflegeeinrichtungen oder besonders großen Einrichtungen der Altenhilfe sollen Gemeindepfarrerinnen oder -pfarrer im Rahmen des zur Verfügung stehenden Pfarrstellenbudgets des Dekanats teilweise oder überwiegend mit der Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner von Altenpflegeeinrichtungen, deren Angehörigen und dem Personal beauftragt werden (Personalgemeinden). Eine (auch teilweise) Refinanzierung solcher Stellen durch den Träger ist möglich.

Mitarbeitende des Gemeindepädagogischen Dienstes sind in die Seniorenarbeit und die Altenseelsorge mit einbezogen (geschätzt etwa 10 Stellen). Es wird zu prüfen sein, inwieweit dieser Anteil zukünftig ausgebaut werden kann.

Mit diesen Strukturen sollen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer unterstützt und entlastet werden, damit sie die Altenseelsorge in ihren Gemeinden verantwortlich gestalten und wahrnehmen können.

c. Perspektivische Entwicklungen

Die größte Herausforderung für die Altenseelsorge ist der demographische Wandel und die steigende Zahl hochaltriger Menschen und damit verbunden die steigende Zahl schwerstpflegebedürftiger und dementiell erkrankter Menschen. Durch den Ausbau ambulanter Strukturen verbleiben sie immer länger in den eigenen vier Wänden. Erst wenn familiäre und ambulante Unterstützungssysteme nicht mehr ausreichen, ziehen Betroffene in eine stationäre Pflegeeinrichtung um. Deutlich wird dies dadurch, dass die Verweildauer in den stationären Pflegeeinrichtungen ständig sinkt. Damit verändert sich der Charakter dieser stationären Einrichtungen. Altenpflegeheime nehmen immer mehr Hospizcharakter an.

- Stärkung der Abschiedskultur

Eine wichtige Aufgabe der Altenseelsorge ist es, die Entwicklung einer ganzheitlichen Abschiedskultur zu initiieren und mitzugestalten. Dies geschieht durch das Angebot von Ritualen, die die Würde des Sterbenden unterstreichen (Salbung, Aussegnung, Gedenkfeier, Gedenkbuch...) und der Trauer Ausdruck und Form/ Halt geben. Für Mitarbeitende in stationären und ambulanten Einrichtungen sollen Fortbildungen /Inhouse-Schulungen zu Themen wie Sterben, Trauer, Abschiednehmen und Selbstsorge für Pflegenden angeboten werden. Die Zusammenarbeit mit ambulanten Hospiz- und Palliativ-Diensten ist zu vermitteln und zu begleiten. Zusätzlich kann die Begleitung Sterbender durch den Aufbau heiminterner oder gemeindenaher hospizlicher Besuchsdienste gefördert werden.

- Ausdifferenzierung und Qualifizierung des ehrenamtlichen Besuchsdienstes

Angesichts der Verschiedenheit von Pflegebedürftigkeit braucht es auch eine spezialisierte Schulung von Ehrenamtlichen: Für den dementen Läufer werden andere Fähigkeiten gebraucht als für die geistig hellwache Person im Rollstuhl. Dies gilt insbesondere für Ehrenamtliche in den hospizlichen Besuchsdiensten. Sie müssen entsprechend geschult und begleitet werden.

- Geistliche Begleitung von Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen

Gottesdienste für Menschen mit Demenz haben ihre eigenen Regeln: nicht die Wortverkündigung steht im Mittelpunkt, sondern die Haltung der Zuwendung und Wertschätzung spiegeln die frohe Botschaft, sowie Musik, Formen und Farben und anderes Handgreifliches. Auch die Einzelbegegnung braucht Offenheit, Phantasie und gründliche Kenntnisse über Demenz. Angehörige brauchen oft Ermutigung, um die dementiellen Veränderungen ihrer Angehörigen aushalten und begleiten zu können.

- Verstärkte Seelsorge am Personal

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (zu wenig Personal, unsichere Freizeit und das ständige Abschiednehmen) in den Einrichtungen der Altenhilfe braucht es eine verstärkte seelsorgliche Ansprechbarkeit für die Pflegenden. Dazu können auch gezielt angebotene Fortbildungen dienen, aber auch die Präsenz von Seelsorge sollte exemplarisch das kirchliche Interesse an hochbelasteten Frauen und Männern zum Ausdruck bringen.

- Vernetzung

Der demographische Wandel ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich lediglich in der Zusammenarbeit und in Netzwerken lösen lässt. Neben der Mitarbeit in zum Teil überregionalen Netzwerken (Palliativ- und Hospizarbeit; Demenzforen) ist vor allem an eine Stärkung der Zusammenarbeit zwischen verfasster Kirche und Diakonie mit ihren stationären und ambulanten Einrichtungen der Altenpflege zu denken.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
6,25 (davon 0,75 refinanziert)	7,5 (finanziert aus dem Dekanatsbudget)	-	975.200 €

3. Menschen mit besonderen Bedürfnissen: Seelsorge und Inklusion (R. Kremer)

Im März 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland die Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention) ratifiziert und als gültiges Bundesrecht übernommen. Damit ist in Deutschland, aber auch weltweit ein Perspektivenwechsel des Zusammenlebens vollzogen worden: Menschen mit Behinderung kommen in den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sie sind keine Objekte der Betreuung mehr, sondern Subjekte ihrer Lebensgestaltung und Trägerinnen und Träger von Rechten, vor allem des Rechts auf Selbstbestimmung. Wurden die unterschiedlichsten Behinderungen bis dahin eher „defizitär“ gesehen, so rückt die ressourcenorientierte Sichtweise in den Vordergrund. Körperliche, seelische, sprachliche, psychische und intellektuelle Behinderungen sind Ausdruck der Vielfalt der verschiedenen Möglichkeiten des menschlichen Seins, die den kulturellen Reichtum der Gesellschaft kennzeichnen, deren Mitglieder in Verschiedenheit und Vielfalt zusammen leben. „Sonderwelten“ soll es nicht mehr geben, sondern stattdessen soll allen Menschen, unabhängig von ihren individuellen Merkmalen, ein gleichberechtigter Zugang bzw. eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben garantiert werden. Damit sollen mittel bis langfristig die in Theorie und Praxis umgesetzten unterschiedlichen Konzepte der Integration durch die Idee der Inklusion abgelöst werden.

Das Thema Inklusion ist daher ein Querschnittsthema, das zukünftig kirchliches Handeln in allen Bereichen verändern und beeinflussen wird (z.B. Gottesdienst, Altenarbeit, barrierefreie Häuser, Jugendarbeit usw.). Der Behindertenbereich ist sicher der wichtigste und prominenteste davon. Er betrifft nicht nur die Inklusion geistig behinderter Menschen, sondern auch die Inklusion Schwerhöriger, Gehörloser und Sehbehinderter bzw. Blinder. Auch wenn sich diese vier Seelsorgebereiche für Menschen mit besonderen Bedürfnissen zurzeit noch unterschiedlich schnell auf den Weg der Inklusion begeben haben, so bildet die Zuordnung aller Seelsorgebereiche im Kapitel „Inklusion“ die Erwartung ab, dass diese Stellen immer weniger integrativ und immer mehr inklusiv arbeiten. Dieser Prozess benötigt jedoch Zeit. Daher muss heute und in naher Zukunft noch zweigleisig gearbeitet werden: sowohl der neue Weg der Inklusion, als auch der alte Weg der Integration muss beschritten werden. Mit der Behindertenseelsorge hat die EKHN bereits zukunftsweisende Entscheidungen getroffen – sie hat einen Teil der Seelsorgestellen für geistig behinderte Menschen in Inklusionsfachstellen umgewandelt.

3.1 Behindertenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Behindertenseelsorge gilt Menschen, die geistig, psychisch oder körperlich behindert sind. Sie ist ein grundlegender Arbeitsbereich des Handlungsfelds Seelsorge und gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Beispiel Jesu, der sich allen Menschen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen bedingungslos zugewendet und sie geheilt hat (z.B. Mk 10, 46-52; Mk 7, 31-37). Heilend ist in diesem Fall die Gewissheit, genauso von Gott gewollt und von ihm bedingungslos geliebt und angenommen zu sein (Ex 4,11). Sie unterstützt mit ihrer Arbeit die Teilhabe, also die Integration und Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren Gemeinden, Dekanaten und der gesamten Kirche. Offen für unterschiedliche Lebens- und Glaubensorientierungen bietet die Seelsorge für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen und Zugehörigen Begleitung, Verkündigung und sakramentale Handlungen allen an, die sich dafür öffnen.

Die Arbeit mit behinderten Menschen bezieht alle Sinne ein, sie nutzt gefühlsmäßige und atmosphärische Zugänge und weniger das intellektuelle Verstehen und sie nimmt Rücksicht auf die besonderen Begabungen und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen.

Aus den besonderen Bedingungen der Arbeit mit behinderten Menschen ergeben sich folgende Aufgaben:

- regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen
- Kasualien bei behinderten Menschen
- Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche)
- Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen
- inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen
- Beratung von Kirchenvorständen und Pfarrerinnen und Pfarrer in Fragen der Inklusion
- Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen
- Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN

b. Aktuelle Situation

Die großen Heime Scheuern und Nieder-Ramstadt dezentralisieren immer mehr Wohngruppen von Heimbewohnern und -bewohnerinnen. Einige Kirchengemeinden, die bis vor kurzem kaum Berührungen mit behinderten Menschen hatten, haben nun Wohngruppen in ihrem Kirchengebiet, die seelsorglich betreut werden wollen und deren Bewohnerinnen und Bewohner in den Gottesdienst und in den Konfirmandenunterricht kommen. Neue Aufgaben kommen auf Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer zu, die bei vielen sicherlich ein latentes Gefühl der Unsicherheit und Überforderung erzeugen werden. Eine gesellschaftliche Entwicklung - nämlich die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft - beeinflusst nachhaltig das Gemeindeleben, wenn eine Inklusion behinderter Menschen in die Kirche gelingen soll. Diese Entwicklung muss kompetent und fachlich fundiert begleitet und unterstützt werden. Es müssen neue Unterstützungs-Strukturen zu den Themen „Inklusion und Behinderung“ aufgebaut werden. Hier ist das Expertenwissen der Fachberaterstellen „Inklusion“ erforderlich.

Zum anderen bieten die Behindertenseelsorgerinnen und -seelsorger nach wie vor verstärkt zielgruppenspezifische Angebote für Menschen mit Behinderung an: Gottesdienste, Freizeiten, Konfirmandenunterricht. Ihre gute Arbeit dient aber nicht der Inklusion, sondern weiterhin der Integration behinderter Menschen in die Gesellschaft und damit in die Kirche. Nicht alle Menschen mit Beeinträchtigung sind in all ihren Lebensbezügen inkludierbar.

c. Perspektivische Entwicklungen

Die EKHN hält für diesen Bereich zur Zeit noch 5,5 Pfarrstellen vor. Für eine befristete Übergangszeit von drei Jahren wird die 0,5 Pfarrstelle in Frankfurt am Main durch eine 0,5 Gemeindepädagogen-Stelle ersetzt. Aus den 5,5 Pfarrstellen werden nach und nach 6 x 0,5 Fachberaterstellen „Inklusion“ errichtet (eine 0,5 Pfarrstelle pro Propstei). Mit diesem wegweisenden Beschluss der Kirchenleitung gehört die EKHN zu den Kirchen in den EKD, die für den Bereich der Inklusion auch Personalstellen zur Verfügung stellen.

Die Pfarrstellen für Inklusion sollen Folgendes leisten:

- Auf der Ebene der Strukturen: Hier sollen sie Kirche entwickeln, Gebäude verändern und Vielfalt organisieren helfen.
- Auf der Ebene der Praktiken: Hier sollen sie pädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, um das Mitmachen möglichst aller zu fördern.
- Auf der Ebene der Kultur(en): Hier sollen sie neue Werte vermitteln, eine neue Bewusstseinsänderung herbeiführen und ein neues Gemeinschaftsgefühl bilden helfen. Ziel ist es, möglichst viele Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für dieses Thema zu gewinnen.

Die verbleibenden 2,5 Pfarrstellen machen weiterhin (klassische) Behindertenseelsorge (0,5 Pfarrstelle in Darmstadt; 0,5 Pfarrstelle in Gießen; 0,5 Pfarrstelle in Wiesbaden; 1,0 Pfarrstelle in den Heimen Scheuern).

Diese Zweigleisigkeit muss zunächst weiterhin aufrechterhalten werden. Je mehr jedoch der Gedanke der Inklusion in der Gesellschaft und in der EKHN implementiert wird, desto eher können die 2,5 Stellen in der Behindertenseelsorge nach und nach zurückgefahren werden.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
5,5	1,0	-	628.200 €

3.2 Sehbehinderten- und Blindenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge unterstützt Sehbehinderte und Blinde und deren Angehörige bei der Bewältigung ihres Lebens. Darüber hinaus möchte sie die sehende Öffentlichkeit erreichen und sensibilisieren, um Begegnung und Kontakte zu fördern und den Inklusionsprozess vor Ort, besonders in Kirchengemeinden und Dekanaten, zu unterstützen und Vorurteile und Ängste abzubauen.

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge besteht im Kirchengebiet seit 1962 und gehört seit 2005 zum Zentrum für Seelsorge und Beratung der EKHN in Friedberg. Schon in den Anfängen der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge wollten die Betroffenen nicht eine eigene Gemeinde gründen, sondern in ihren unterschiedlichen Kirchengemeinden vor Ort wahrgenommen und unterstützt werden! Diese Unterstützung (empowerment) ist ein wichtiger Beitrag der Arbeit dieses Seelsorge-Dienstes. Aber auch durch die vielfältige Vernetzung von Betroffenen und Sehenden (z.B. bei Freizeiten, Studienfahrten und Seminaren) wird ein „inklusive Weg“ beschritten, der ergänzt wird durch die Beratung von Kirchenvorständen und Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern zum Themenkomplex „Inklusion“.

Aus den besonderen Bedingungen der Arbeit mit sehbehinderten und blinden Menschen ergeben sich folgende exemplarische Aufgaben:

- Seelsorgliche Begleitung und Beratung für Sehbehinderte, Blinde und deren Begleitungen und Angehörige
- Koordination und Beratung der regionalen Gruppen und Angebote (8 Gruppen im Kirchengebiet)
- Begegnungsangebote für Sehbehinderte, Blinde und deren Begleitungen (Vernetzung)
- Halbtags- oder Ganztagestreffen, Seminare, Freizeiten (Erholung, Bildung, Bibel), Sportgruppe, Aus- und Fortbildung, Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Konferenz der Ehrenamtlichen
- Rundbrief in Schwarzschrift (Brief + E-Mail), Blindenschrift und als Hör-CD (Auflage ca. 750, drei Mal jährlich), Geburtstagsbrief in Blindenschrift und Schwarzschrift
- Projekte: Fühlerschein, Helferbörse, Wiese der Wahrnehmungen
- Informationen und Fachberatung der sehenden Öffentlichkeit durch Gespräche, Vorträge und Materialien
- Mitarbeit bei Gottesdiensten, Konfirmandenarbeit, Schulbesuche, Gemeindegruppen
- Materialausleihe für Kirchengemeinden und Schulen
- Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen und anderen in dieser Arbeit engagierten Vereinen und Institutionen
- Zusammenarbeit mit dem Dachverband der ev. Blinden- und Sehbehindertenseelsorge (DeBeSS) der EKD mit Sitz in Kassel

Diese Arbeitsbereiche werden von zwei Hauptamtlichen (1,0 Gemeindepädagoge und 0,5 Sekretariat) wahrgenommen. Unterstützt werden sie bei verschiedenen Projekten, Freizeiten und Veranstaltungen von vielen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regionalgruppen. Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge hat ihren Sitz in Darmstadt, in der Martinstraße 29.

b. Aktuelle Situation

Im Zuge der Umstrukturierung der Behindertenseelsorge in der EKHN ist die 0,5 Pfarrstelle in Frankfurt am Main, die ausschließlich Sehbehinderten- und Blindenarbeit gemacht hat, in den Übergangsstellenplan überführt worden. Um die Arbeit weiterzuführen, ist eine 0,5 Sozialpädagogen-Stelle errichtet worden, die die Arbeit konzeptionell für eine begrenzte Zeit weiterführen soll. Mittelfristiges Ziel ist es, diese Arbeit in die Gemeindegarbeit der Kirchengemeinden (wieder) zu überführen.

c. Perspektivische Entwicklungen

Die Zahl der Sehbehinderten und Blinden wächst, doch in Deutschland gibt es darüber kein empirisch erhobenes Datenmaterial. In anderen EU-Ländern werden dagegen sehbehinderte und blinde Menschen statistisch erfasst. Aufgrund dieser Daten hat die WHO, im Bereich der Sehbehinderung, eine Steigerung von 80 % im Zeitraum von 1990 bis 2002 festgestellt. Auf dieser Grundlage wurden für Deutschland ca. 1,2 Millionen Menschen errechnet, die sehbehindert oder blind sind (Quelle: DBSV Zahlen + Fakten; www.dbsv.org). Die zunehmende Gesamtzahl geht vermutlich in erster Linie auf die Zunahme der Altersblindheit/Sehbehinderung zurück. In einer Statistik der bayerischen Blindengeldempfänger (ca. 15.000) sind unter 18 Jahre = 3 % – 18 bis 60 Jahre = 27 % – 60 bis 80 Jahre = 27 % und über 80 Jahre = 43 % (Quelle: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Dezember 2011). Für die Arbeit der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge bedeutet dies, die Altersgruppe der über 60 jährigen besonders im Blick zu haben!

Die Arbeit der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge zeichnet sich durch ein hohes ehrenamtliches Engagement der Betroffenen aus (quer durch alle Altersstufen). Die Menschen sind in verschiedenen Netzwerken verbunden und wollen zur evangelischen Kirche dazugehören. Sie dabei zu begleiten und zu unterstützen und zugleich die Schaffung von barrierefreien Räumen und einer „barrierefreien Haltung“ in Kirche und Gesellschaft zu fördern, ist die wichtigste Aufgabe der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge für die Zukunft!

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat + Reinigung</i>	<i>Finanzvolumen</i>
-	1,0	0,58	132.800 €

3.3 Schwerhörigenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Schwerhörigen-Seelsorge gilt hörgeschädigten und ertaubten Menschen. Unabhängig von der religiösen Prägung wendet sie sich den Betroffenen und deren Angehörigen zu. Die Arbeit der Schwerhörigenseelsorge reicht darüber hinaus in das hörende Umfeld der Betroffenen und zielt auf die barrierefreie und inklusive Teilhabe schwerhöriger und ertaubter Menschen am öffentlichen Leben. Die Schwerhörigen-Seelsorge besteht im Kirchengebiet seit 1969 und gehört seit 2005 zum Zentrum für Seelsorge und Beratung der EKHN in Friedberg.

Aus den besonderen Bedingungen der Arbeit mit schwerhörigen und ertaubten Menschen ergeben sich folgende exemplarische Aufgaben:

- Seelsorge, Beratung, Bildung und Information: Einzelfallhilfe in Krisensituationen und allgemeinen Lebenslagen; Kurse in Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG); Vorträge in Gemeinden zu Hörschädigung allgemein z.B. bei Senioren- und Frauenhilfe-Nachmittagen, Konfirmandenkursen; Technikberatung in Gemeinden bzw. bei Hörgeschädigten; Fortbildung für unterschiedliche Berufsgruppen; Beteiligung bei der Ausbildung von Seniorenbegleiter und –begleiterinnen
- Kooperation und Netzwerkarbeit: Hörgeschädigtenschule, Hörnix e.V., Hörbehinderten-Selbsthilfegruppe Darmstadt (HSD), Deutscher-Schwerhörigen-Bund (DSB) in Ortsvereinen, Zusammenschluss der Schwerhörigen-Seelsorgen in Süddeutschland, Evangelische Schwerhörigenseelsorge in Deutschland e.V. (Vorstandsvorsitz)
- Öffentlichkeitsarbeit: in Schulen für Erzieher und Erzieherinnen, Informationsschriften, Internet, Informationsangebote für Hörende
- Mentoring für Studierende der Evangelischen Hochschule Darmstadt
- Inklusion: Beratung der Kirchenvorstände und Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer zum Themenkomplex „Inklusion“
- Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen)
- Kooperation mit der Schwerhörigen-Seelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN
- Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge der EKHN.

Obenstehende Arbeitsbereiche werden derzeit im Rahmen einer 100%-Stelle von zwei Mitarbeitenden (25 % Sozialarbeiterin, 75 % Gemeindepädagoge) teils gemeinsam, teils eigenständig wahrgenommen.

b. Aktuelle Situation

Die Dienststelle verfügt zusammen mit den Bereichen Gehörlosen- sowie Sehbehinderten- und Blindenseelsorge (in der Martinstr. 29, Darmstadt) über einen Tagungsraum für max. 30 Personen. Technische Gerätschaften für barrierefreie Kommunikation (audio-visuelle Medien, funkmoduliertes und induktives Hören) sind vorhanden.

Ein paar Zahlen der jüngsten Vergangenheit sollen die aktuelle Situation der Schwerhörigen-Seelsorge unterstreichen: 54 Einzelberatungen in Beratungsgesprächen vor Ort, bei Hausbesuchen, per E-Mail und vereinzelt telefonisch, vier Ausflugs-Gottesdienste mit insgesamt 80 Teilnehmenden, zwei LBG-Kurse mit insgesamt 30 Teilnehmenden, mtl. Treffen der HSD mit jeweils 10-15 Teilnehmenden, ein Seniorenbegleiterkurs mit 20 Teilnehmenden, ein Schulprojekt mit 15 Teilnehmenden, sieben Induktionsberatungen in Gemeinden, diverse Konferenzen, Fachtagungen und Vorstandssitzungen, zwei Besuche in Erzieher- und Erzieherinnenklassen

c. Perspektivische Entwicklungen

Hörgeschädigte werden durch zunehmende Lärmbelastung (Umwelt-, Verkehrs- und Arbeitslärm, sowie individuelle Hörgewohnheiten) immer jünger, organisieren sich jedoch selten in kontinuierlichen Gruppierungen, sondern sind eher virtuell vernetzt und nutzen Hörstatus unabhängige Kommunikationsformen. Hier gilt es, als Schwerhörigen-Seelsorge im Netz initiativ zu werden und sich modernen Kommunikationssystemen stärker zu öffnen. Gleichzeitig besteht nach wie vor ein hoher Bedarf an klassischen Arbeitsformen, mit denen Menschen mit geringer Affinität gegenüber modernen Kommunikationsmedien erreicht werden können.

Die Zahl der mit Cochlea-Implantaten (CI) versorgten Menschen nimmt zu und wird künftig einen bedeutenden Anteil der Zielgruppe einnehmen. Dabei ist jedoch von grundsätzlich verschiedenen Sozialisationen je nach Vorgeschichte der CI-Träger und -Trägerinnen auszugehen. Sind sie in der Gehörlosenkultur und gebärdensprachlich aufgewachsen, werden sie auch nach dem Erlangen einer Hörfähigkeit höchst wahrscheinlicher in der Gebärdensprachkultur verbleiben und sind weiterhin auf Schlüsselqualifikationen der Gehörlosenseelsorge (gebärdensprachliche Gottesdienste und Angebote) angewiesen. Aus dem Blickwinkel der Schwerhörigen-Seelsorge sind diese Menschen bestenfalls als „gehörlose Schwerhörige“ zu bezeichnen. Eine weitere Sozialisation CI-Implantierter ist deren Herkunft aus der Laut- und Schriftsprache. Entschließen sie sich nach einer Ertaubung durch Hörsturz oder fortschreitende Schwerhörigkeit zu einem Implantat, bleiben sie an der Laut- und Schriftsprache orientiert und können daher mit den gebärdensprachlich kommunizierenden CI-Träger und -Trägerinnen nicht oder nur eingeschränkt kommunizieren. Selbst wenn sich ihr Hörstatus mit dem Implantat verbessert, bleiben sie schwerhörig und erlernen nur sehr selten die Gebärdensprache. Darüber hinaus gilt es, die Gruppe der Frühimplantierten zu berücksichtigen, die in der Regel in einen normalen Spracherwerb finden, sich aber nicht auf eine lebenslang funktionierende Technik verlassen können und daher an Schlüsselqualifikationen der Schwerhörigen-Seelsorge partizipieren und u.U. Lautsprachbegleitendes Gebärden (LBG) erlernen.

Das Thema CI wird sich zu einer bedeutenden konzeptionellen Nahtstelle zwischen Gehörlosenseelsorge und Schwerhörigen-Seelsorge entwickeln und erfordert eine Vertiefung und Weiterentwicklung des mittlerweile kooperativen Verhältnisses der beiden Arbeitsbereiche, die in den letzten Jahren die z.T. tiefen Gräben überwunden haben.

Der Entwicklungen im Bereich der Kopplung von Hörsystemen mit häuslicher Kommunikationselektronik (TV, Radio, Mobiltelefon, Navigationsgeräten) z.B. durch Bluetooth, birgt die Gefahr, das in großen Räumen, insbesondere in Kirchen zu bevorzugende induktive Hören zu verdrängen. Hier müssen die Initiativen zum weiteren Vorhalten der Technik in Hörsystemen einerseits und zum Ausbau von induktiven Höranlagen (Hör-, oder Ringschleifen) forciert werden.

Im Blick auf Inklusion und Barrierefreiheit bedarf es einer Bewusstseinsentwicklung in den Gemeinden, Einrichtungen, Gremien und bei Entscheidungsträgern auch in Richtung Überwindung von Kommunikationsbarrieren. So ist die Übernahme der DIN 18040-1 (barrierefreies Bauen in öffentlich zugänglichen Räumen) auch im kirchlichen Raum anzustreben.

Die Unterstützung einer Identitätsbildung schwerhöriger Menschen und der Entwicklung einer Akzeptanz zur persönlichen Betroffenheit durch eine Hörbehinderung bleibt trotz aller Inklusionsbemühungen und -tendenzen eine zentrale Aufgabe seelsorglichen Handelns. Hierbei stellen sich Angebote als erfolgreich heraus, die die Hörschädigung gerade nicht zentral thematisieren, sondern sich zwar exklusiv an Hörgeschädigte richten, ansonsten aber das gemeinsame Er- und Ausleben alltäglicher Situationen und unbeschwerter Geselligkeit in den Mittelpunkt rücken.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Reinigung</i>	<i>Finanzvolumen</i>
-	1,0	0,09	88.200 €

3.4 Gehörlosenseelsorge

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Gehörlosenseelsorge gilt Menschen, die in Gebärdensprache kommunizieren. In ökumenischer Offenheit wendet sie sich den Gehörlosen und deren Angehörigen zu. Die Gehörlosenseelsorge sorgt für das Basis-Angebot der evangelischen Kirche in Verkündigung, Seelsorge, Bildungsarbeit und diakonischem Handeln in Gebärdensprache. Daraus ergeben sich folgende Aufgaben:

- Gottesdienste und Kasualien bei gehörlosen Menschen
- Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen
- Seelsorge und Beratung für Gehörlose in Sprechstunden und bei Hausbesuchen – und häufig auch für ihre hörenden Angehörigen in Familiensystemen unter besonderer Berücksichtigung der bilingualen Kommunikationsstrukturen sowie der psychosozialen Situation durch die Gehörlosigkeit
- Konfirmandenarbeit mit hör-/sprachgeschädigten Jugendlichen
- Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN
- Gestaltung überregionaler Projekte (z.B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindesprechertage, Freizeiten, Bildungsreisen)
- Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden
- Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN
- Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN
- Informationsangebote für Hörende

b. Aktuelle Situation

Die EKHN hat zurzeit 4,0 Pfarrstellen im Bereich der Gehörlosenseelsorge. Diese verteilen sich so auf das Kirchengebiet: Im Bereich Nord-Nassau: 0,5 Pfarrstelle; im Bereich Vogelsberg und Gießen: 0,5 Pfarrstelle; im Rhein-Main-Gebiet: 1,0 Pfarrstelle; in der Wetterau: 0,5 Pfarrstelle; im Bereich Starkenburg: 0,5 Pfarrstelle; in Rhein-Hessen: 0,5 Pfarrstelle; im Bereich Limburg-Wiesbaden: 0,5 Pfarrstelle.

Die Pfarrstelleninhaberinnen und -inhaber gewährleisten eine flächendeckende Präsenz der EKHN im Bereich Gehörlosenseelsorge mit eigenen gebärdensprachlichen Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen. Darüber hinaus möchten Gehörlose – in der Regel nur bei mittelbarer Betroffenheit – an Kasualgottesdiensten der hörenden Gemeinden teilnehmen: die Taufe des Neffen, die Konfirmation der hörenden Tochter, die Beerdigung der hörenden Nachbarin in der Wohnsitzgemeinde. Für diese in Gebärdensprache zu dolmetschenden Gottesdienste sind Kirchengemeinden angehalten – auch im Sinne der Inklusion gehörloser Menschen –, andere Dolmetscherdienste für Amtshandlungen in Anspruch zu nehmen. Anträge können über die Gehörlosenseelsorge an die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Gehörlosenseelsorge e.V.“ in Kassel gerichtet werden.

c. Perspektivische Entwicklungen

Wie in vielen hörenden Gemeinden auch, lässt sich ein Schwund in der Mitgliederzahl und eine Überalterung der Mitglieder in den Gehörlosengemeinden der EKHN feststellen. Der Kontakt zu

jüngeren gehörlosen Menschen und Familien lässt sich nur schwer aufbauen. Das Interesse an privaten Kontakten ist hier größer als an gemeinschaftlichen Aktivitäten der kontinuierlichen Art, wie in Vereinen und Gemeinden.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Es ist nicht von der Hand zu weisen: das Selbstbewusstsein gehörloser junger Menschen hat sich verändert. Sie wollen weniger von Strukturen und anderen Menschen abhängig sein (Elternhaus, Schule, Kirche) oder sich mit Engagement in feste Strukturen einbringen. Sie entscheiden selbst, zu welchen Gruppen und Gemeinschaften sie gehören wollen. Sie haben – wie andere Gleichaltrige auch – ein differenzierteres Freizeitverhalten. Sie nehmen – anders noch als frühere Generationen – stärker konsumorientiert am gesellschaftlichen Leben und an den technischen Entwicklungen teil.

Wie viele Gleichaltrige stehen gehörlose junge Menschen der Schule (und damit auch dem Religionsunterricht) und der Kirche kritisch gegenüber. Religiosität und Spiritualität spielen auch bei ihnen in ihrer nachschulischen Identitätsbildung kaum eine Rolle. Erst mit ca. 50 Jahren, wenn die Kinder groß sind und Sinn- und andere Lebensfragen in den Vordergrund rücken, erwacht bei vielen auch das Interesse für religiöse Fragen und Angebote.

Die medizintechnische Entwicklung der letzten ca. 20 Jahre hat dazu geführt, dass fast ausnahmslos alle gehörlos geborenen Kinder mit einem Cochlea-Implantat (CI) versorgt werden. Das Ziel ist: „hören können“, die Erfolge teilweise erstaunlich. Allerdings gibt es dabei offene Fragen, die verlässliche Aussagen zum zukünftigen Bedarf an Gehörlosenseelsorge schwierig machen. Zum einen ist die Erfolgsquote der CI-Operationen und der Nachsorge weit entfernt von 100 %, verlässliche Zahlen werden aber nicht bekannt gegeben. Zum anderen bleibt abzuwarten, wie sich Betroffene langfristig entscheiden: für die ausschließliche Nutzung der lautsprachlichen Kommunikation – oder für Mischformen: Lautsprache am Arbeitsplatz und wo es sonst sein muss, Gebärdensprache im Freizeitbereich und damit bei infrage kommenden kirchlichen Angeboten.

Zudem ist in der gebärdensprachlichen Gemeinschaft eine Tendenz zur räumlichen Konzentration zu beobachten, die sich möglicherweise verstärken wird. Insofern ist zu beobachten, ob es bedarfsgerecht ist, das Angebot der Gehörlosenseelsorge flächendeckend aufrecht zu erhalten.

Entwicklungen und Veränderungen in der gebärdensprachlichen Gemeinschaft müssen in der Gehörlosenseelsorge der EKHN angemessen begleitet werden. Sie darf sich dabei nicht nur an vergangenen Formen und Sichtweisen orientieren. Sie muss neue Konzepte entwickeln. Dabei gilt es, zusammen mit der Schwerhörigenseelsorge die Zukunft für diesen Bereich zu gestalten.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
4,0	-	-	414.000 €

C. Spezialseelsorge

1. Klinikseelsorge (L. Krüger)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkündigen und die Kranken zu heilen (Lk 9,2). „Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht“ (Mt 25,36). Hieraus ergibt sich der besondere Auftrag zur Seelsorge in der Klinik.

Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als „Kraft zum Menschsein“ (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Offen für unterschiedliche Lebens- und Glaubensorientierungen bietet die Klinikseelsorge Begleitung, Verkündigung und sakramentale Handlungen allen an, die sich dafür öffnen. Sie bewegt sich in einem interkulturellen, multireligiösen Raum.

Klinikseelsorge gilt Menschen in den Grenzsituationen von Krankheit und Gesundheit. Unabhängig von der religiösen Prägung wendet sie sich den Kranken, den Angehörigen und dem Klinikpersonal zu.

Für Patientinnen und Patienten und ihre Angehörigen bietet sie an:

- das seelsorgliche Gespräch,
- die seelsorgliche Begleitung über einen längeren Zeitraum,
- die Begleitung in Krisensituationen,
- die Sterbebegleitung,
- geprägte religiöse Handlungen wie Gebet, Krankenabendmahl, Segnung und Salbung,
- Feiern von Gottesdiensten und Andachten,
- Gestaltung von Räumen der Besinnung und Stille,
- Gesprächsgruppen und Gesprächskreise.

Für die Klinik und ihre Mitarbeitenden bietet sie an:

- Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf den Stationen,
- seelsorgliche Gespräche mit und spirituelle Angebote für Mitarbeitende der Klinik,
- Mitarbeit in der Aus-, Fort- und Weiterbildung des Klinikpersonals,
- Herstellung und Pflege von Kontakt mit der Klinikleitung und -verwaltung, dem ärztlichen und pflegerischen Dienst, dem Sozialdienst, psychologischen Dienst und anderen therapeutischen Abteilungen,
- Beteiligung und Stellungnahme bei ethischen Fragestellungen.

Die Klinikseelsorge arbeitet mit anderen christlichen Kirchen zusammen. Dies gilt in besonderer Weise für die römisch-katholische Klinikseelsorge. An manchen Kliniken treten sie als gemeinsames ökumenisches Angebot für Kranke, Angehörige und Personal in Erscheinung. Aber auch dort, wo evangelische und römisch-katholische Klinikseelsorge erkennbar präsent sind,

- werden Begleitungen einzelner Menschen abgesprochen
- werden ökumenische Gottesdienste gefeiert und gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt,

- finden gemeinsame Besprechungen statt,
- wird bei der Ausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammengearbeitet,
- wird die Dienstverteilung in der Klinik abgesprochen und
- wird gemeinsam für Belange der Klinikseelsorge gegenüber der Klinikleitung eingetreten.

Der interkulturelle und interreligiöse Dialog gewinnt in der Klinikseelsorge an Bedeutung.

Sowohl in der kirchlichen Öffentlichkeit (Dekanat, Kirchengemeinde) als auch im gesellschaftlichen Kontext regt Klinikseelsorge zur Auseinandersetzung mit Krankheit, Leiden, Tod und Sterben an und vermittelt und vertritt medizinethische und gesundheitspolitische Themen.

b. Aktuelle Situation

In der EKHN sind 56,6 Pfarrstellen in der Klinikseelsorge ausgewiesen; davon sind 4,75 Stellen refinanziert. Dazu kommen 9,75 Stellen aus dem Gemeindepädagogischen Dienst zur Unterstützung der Seelsorge an den Großkliniken (Gesamtkirchliches Budget). Zusätzlich haben einige Dekanate Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen aus ihrem Dekanatsbudget mit Aufgaben in der Klinikseelsorge beauftragt (geschätzt 10 Stellen).

Die Seelsorgerinnen und Seelsorger sind in den unterschiedlichsten Einrichtungen des Gesundheitswesens tätig: in Uni- und Großkliniken, in Akut- und Fachkliniken, in Psychiatrien (einschließlich Forensik), in Kur- und Rehakliniken und in Hospizen. Zum fachlichen Austausch hat sich die Arbeit in Teilkonventen (Psychiatrie- und Kinderseelsorge) und Arbeitsgruppen (Kur- und Rehasseelsorge und Palliativ- und Hospizseelsorge) bewährt. In Dekanaten mit mehreren Klinikseelsorgestellen bilden die Klinikseelsorger allein oder mit den Kollegen anderer regionaler Seelsorgestellen eigene Konvente (neben den Pfarrkonventen).

Neben den hauptamtlichen Seelsorgern werden auch Ehrenamtliche für die Klinikseelsorge qualifiziert (Standard „Seelsorge Ausbildung von Ehrenamtlichen – SAvE) und beauftragt. In diesem Dienst werden die ehrenamtlichen von hauptamtlichen Klinikseelsorgern begleitet.

c. Perspektivische Entwicklungen

- Ökonomisierung des Gesundheitswesens

Die unter anderem von Dorothee Haart, Seelsorge im Wirtschaftsunternehmen Krankenhaus, Würzburg 2007, beschriebenen Entwicklungen kommen nun in ihren Auswirkungen in den einzelnen Krankenhäusern bei Mitarbeitenden und Patienten deutlich erfahrbar an.

Unter anderem durch Diagnosis Related Groups (DRGs) und die kurze Verweildauer der Patienten ist die Behandlung hochtechnisiert und (dienst-)leistungsorientiert. Die Beziehungsebene zwischen Mitarbeitenden und Patienten ist erheblich erschwert, was von beiden Seiten als Manko erlebt wird. Das bedeutet für die Seelsorgenden: aufgrund der kurzen Liegezeiten bieten sie innerhalb der vorhandenen Zeit konzentriert Seelsorge für die Patient/innen an, und sie stehen andererseits vor der Herausforderung, die Mitarbeitenden angesichts oft frustrierender Entwicklungen und geringer Wertschätzung ihres Einsatzes motivierend zu begleiten.

Den hohen Anforderungen an das Gesundheitssystem wird durch die in der Ökonomie entwickelten Methoden wie Qualitätsmanagement, Outsourcing, Ressourcenkontrolle oder umfangreiche Dokumentation reagiert, dabei werden aber auch deren Grenzen angesichts des hochsensiblen Bereiches der menschlichen Gesundheit spürbar. Menschliche Zuwendung, Nächstenliebe, Ehrfurcht vor dem Leben lassen sich nicht ab- oder berechnen.

Aufgrund der verkürzten Liegedauern und des damit einhergehenden höheren Durchlaufes bei einer gleichzeitig immer stärker alternden Gesellschaft und sich damit auch verändernden Erkrankungs-„Profilen“ / Schwerpunkten zeichnet sich bereits neben einer zunehmenden Inanspruchnahme seitens der Patienten und Angehörigen ein stärkerer Bedarf auch in der Begleitung der Mitarbeitenden in Pflege und Medizin ab.

- Ambulantisierung

Im Gesundheitswesen gilt der Grundsatz „ambulant“ vor „stationär“. Es gibt damit einen stetig wachsenden Patientenstamm von Kranken, die entweder gar nicht stationär oder nur sehr kurz stationär behandelt werden. Wie diese wachsende Zahl ambulanter Patienten („Ambulantisierung“) seelsorglich begleitet werden kann, ist eine große Herausforderung. Zu klären ist auch, wie die Übergänge von der Klinikseelsorge (stationär) zur Gemeindeseelsorge (ambulant) gestaltet werden können. Hier fehlt es noch an Modellen.

- Seelsorge im multikulturellen, kirchenfernen Kontext

Klinikseelsorge arbeitet ganz im Sinne des volkswirtschaftlichen Modells der Kirche: Klinikseelsorge geht ohne Unterschied zu allen Menschen im Krankenhaus und begleitet diese in einer Extremsituation ihres Lebens und an einem kirchenfremden Ort. „Mit der Krankenhausesseelsorge ist Kirche da, wo Menschen sie in besonderer Weise brauchen, ... in ihren Sorgen und Fragen, ihren Ängsten und Hoffnungen.“ (zitiert n. W. Huber in: Die Kraft zum Menschsein stärken. Leitlinien für die evangelische Krankenhausesseelsorge. Eine Orientierungshilfe).

Seelsorger und Seelsorgerinnen stellen sich den Anfragen und Sorgen der Menschen anderer Kulturen und Religionen in besonderer Weise. Sie gehen auf diese zu und öffnen Andachtsräume, damit Kirchenferne und Gläubige anderer Religionen einen Ort finden für die Begleitung in Leid und Not. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog gehört zum Alltagsgeschäft der Klinikseelsorge.

- Interdisziplinäres Arbeiten und die Entwicklungen in der Palliativmedizin

In der Palliativmedizin hat die Seelsorge den Status erlangt, notwendiger Teil des Palliativkonzeptes und damit Teil eines integrierten Behandlungskonzeptes zu sein. Damit stellt sich die Frage nach der Identität und Eigenständigkeit der Krankenhausesseelsorge gegenüber dem Konzept des „spiritual care“ in der Palliativmedizin. Das damit verbundene interdisziplinäre Arbeiten verdeutlicht einerseits die Wertschätzung der Klinikseelsorge, führt aber auch z.T. zu Vereinnahmungsversuchen durch Vertreter der Kliniken und fordert Sensibilität und Klarheit bez. der „seelsorglichen Schweigepflicht“ heraus. Angesichts dessen sind auch die jeweiligen kirchlichen Dienst- und Fachaufsichten gefordert, klare Vereinbarungen mit den Trägern zu treffen. Letzteres gilt auch für die Verhandlungen mit landeskirchliche Grenzen überschreitenden Trägern und Krankenhauskonzernen.

- Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen

Die konstruktive Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen in der Klinikseelsorge hat sich bewährt. Dafür bedarf es weiterhin einer differenzierten und qualifizierten Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen und kooperativer Strukturen im Zusammenwirken mit den Hauptamtlichen.

- Gestiegene Qualifikationsanforderungen

Um ihren Auftrag entsprechend den steigenden Anforderungen gerecht zu werden, bedürfen die in der Klinikseelsorge Tätigen immer weitreichenderer Qualifikationen spezifisch auf dieses Auftragsfeld hin ausgerichtet. Als Stichworte seien genannt: Krisenintervention, ethische Fragestellungen und Interdisziplinarität. Seelsorger und Seelsorgerinnen benötigen beim Wechsel aus anderen kirchlichen Arbeitsfeldern in die Klinikseelsorge eine intensive fachliche Begleitung.

- Überführung der Klinikseelsorge in das Budget der Dekanate

Ab 2015 werden die Pfarrstellen der Klinikseelsorge in die Budgets der Dekanate übertragen. Damit verbunden ist die Chance zur Entwicklung integrativer Konzepte zur Begleitung Kranker und

Sterbender jenseits der Grenzen einzelner Seelsorgefelder (Klinik- und Altenseelsorge, aber auch regionaler und parochialer Seelsorge). Andererseits besteht die Gefahr, dass durch die Budgethoheit der Dekanate Pfarrstellen in der Klinikseelsorge zu Gunsten von Pfarrstellen in den Parochien gekürzt werden.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
56,67 (davon 4,75 refinanziert)	9,25 (gesamtkirchliche Stellen)	0,50	5.647.900 €

2. Hospiz- und Palliativseelsorge (L. Krüger / R. Kremer)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Seelsorge für schwerstkranke und sterbende Menschen gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Beispiel Jesu, der zu Krankenbesuchen (Mt 25, 36b) und zur Krankenbegleitung (Lk 10, 25-37) aufgefordert hat. Sie akzeptiert die Unverfügbarkeit des Lebensanfangs und des Lebensendes (Mk 13, 32). Sie begleitet schwerstkranke und sterbende Menschen am Ende ihres Lebens, indem sie schützend einen „Mantel“ (Lateinisch: pallium) um sie legt. Sie wendet sich im Bewusstsein der Gegenwart Gottes den Menschen zu, lindert die seelischen Leiden und fördert die subjektive Lebensqualität der Betroffenen.

Seelsorge für schwerstkranke und sterbende Menschen ist daher genuiner Auftrag der Kirche und eine Kernkompetenz kirchlichen Handelns. Sie ist ein grundlegender Arbeitsbereich des Handlungsfelds Seelsorge und umfasst insbesondere den Hospiz- und Palliativbereich.

Seelsorge im Hospiz- und Palliativbereich gilt schwerstkranken und sterbenden Menschen. Unabhängig von der religiösen Prägung wendet sie sich den schwerstkranken und sterbenden Menschen, deren Angehörigen und den Mitarbeitenden in stationären Hospizen, Palliativeinrichtungen und Hospizgruppen zu.

Seelsorgliches Handeln zeigt sich im Wesentlichen im Beistand, im Mitgehen eines inneren Weges, in der Unterstützung und im Trösten von schwerstkranken und sterbenden Menschen, die diese Fürsorge und Begleitung wünschen.

Aus den besonderen Bedingungen des Beistandes und der Begleitung von sterbenden und schwerstkranken Menschen ergeben sich folgende Aufgaben:

- Seelsorge an Sterbenden, Angehörigen und seelsorgliche und spirituelle Begleitung der Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in diesem Bereich
- Beratung
- Gottesdienste, in denen der Verstorbenen gedacht wird
- Koordination und seelsorgliche Fachberatung der regionalen Gruppen und Angebote im Kirchengebiet
- Kasualien

- Informationsangebote für Angehörige und Mitarbeitende in Hospizen, Hospizgruppen und Palliativeinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation mit den ökumenischen Partnern im Gebiet der EKHN.

b. Aktuelle Situation

➤ **Sterbebegleitung durch Ehrenamtliche**

Sieben von zehn Deutschen sterben heute in Krankenhäusern oder Pflegeheimen. Ca. 25 % versterben in der eigenen Häuslichkeit oftmals mit der Begleitung ambulanter Pflegedienste. 5 % versterben im Hospiz, 30 % im Alten- und Pflegeheim und 40 % im Krankenhaus. Die meisten Menschen (66 %) wünschen sich einen Tod im Kreis der Angehörigen daheim oder in anderer vertrauter Umgebung. Zudem legen viele Menschen Wert auf einen möglichst schmerzfreien Tod in Würde. Zuhause zu versterben, verbinden viele Menschen mit der Hoffnung auf Geborgenheit und Selbstbestimmung bis zuletzt. Zur Unterstützung sterbender Menschen und ihrer An- und Zugehörigen gibt es Angebote der Sterbebegleitung.

Unbestritten ist: die Hospizbewegung verdankt ihre Existenz dem Geist der Ehrenamtlichkeit. Ohne diese Ehrenamtlichen (zumeist Frauen), die mit ihrer Energie, ihrem Engagement und ihrer Wärme dem Hospizgedanken zum Durchbruch verhelfen und die Hospizidee in den Gemeinden verankerten, würden wir heute nicht da stehen, wo wir stehen: In der AG-Hospiz der EKHN sind 30 regionale Hospizgruppen mit ca. 4.700 Mitgliedern und 733 ehrenamtliche Hospizhelfer und -helferinnen organisiert.

Ehrenamtliche in ambulanten Hospizdiensten und stationären Hospizen sind „Fachleute fürs Alltägliche“. Durch ihre Besuche und Gesprächsangebote bieten sie betroffenen Familien Unterstützung und emotionale Entlastung an. Sie haben da, wo sie anderen fehlt, die Zeit, am Bett von Sterbenden zu sitzen oder Familien zu entlasten, damit Angehörige neue Kraft schöpfen können. Ehrenamtliche sind es aber auch, die in Hospizen und Hospizdiensten vielfach den Telefondienst versehen, an der Spendenwerbung beteiligt sind, die Öffentlichkeitsarbeit mittragen und ähnliche Aufgaben übernehmen.

Durch ihren Dienst tragen Ehrenamtliche damit in erheblichem Maße auch zur Thematisierung von Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft bei, einem zentralen Anliegen der Hospizbewegung von Anfang an.

➤ **Hospiz- und Palliativarbeit durch Pfarrerinnen und Pfarrer in der Spezialseelsorge**

• **Die neue Rolle der Seelsorgerin/des Seelsorgers**

In der Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen werden die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Begleitung, zwischen den jeweiligen Professionen und zwischen Haupt- und Ehrenamt überschritten. Die Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber der 16 Pfarrstellen für Altenheim-, Klinik- und Hospizseelsorge (AKH) haben in der Vergangenheit unter anderem (je nach Schwerpunktsetzung der eigenen Arbeit) die hospizliche Netzwerkbildung in ihrer Region aktiv gefördert. Bildeten sich diese Netzwerke bisher lediglich an einigen Orten, so werden im Moment nach dem Willen des Gesetzgebers die Versorgungsstrukturen für schwerstkranke und sterbende Menschen flächendeckend ausgebaut. Auch die Kirchen verfügen im Seelsorgebereich über eine flächendeckende Struktur. Jedoch fehlen in manchen Regionen noch Schnittstellen, die innerkirchlich die Verbindung schaffen zwischen spezialisierter Hospiz- und Palliativseelsorge und der

Gemeindeseelsorge. Es fehlen aber auch weitestgehend „Schnittstellen nach außen“, die die Verbindung zwischen Gemeindeseelsorge und Hospizdiensten (ambulante Hospizdienste, stationäre Hospize, Teams der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung) herstellen.

- **Die seelsorgliche Versorgung von Hospizen, Kliniken und Altenheimen**

Die Aufgabe der hauptberuflich Seelsorgenden, so sie zum multiprofessionellen Team gehören, ist hier klar definiert: Die seelsorgliche Begleitung der Patientinnen und Patienten, ihrer Zugehörigen und der Mitarbeitenden. Es besteht ein hoher zeitlicher und persönlicher „Aufwand“ für die Seelsorge, auch wenn statistisch gesehen wenige Patientinnen und Patienten begleitet werden. Die Konzentration der Themen um Sterben, Tod und Trauer, die ständige Rufbereitschaft, die notwendige Präsenz, die hohe Kommunikationsbereitschaft und -kompetenz erfordern eine hohe Professionalität, Belastbarkeit und Feldkompetenz hinsichtlich medizinischer, pflegerischer und ethischer Fragestellungen.

- **Hospiz- und Palliativarbeit durch Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer**

In den letzten Jahrzehnten fand eine starke Institutionalisierung des Sterbens statt. Gestorben wurde verstärkt in der Klinik oder in stationären Einrichtungen der Altenhilfe. Dies hat dazu geführt, dass Pfarrer und Pfarrerin in der Sterbebegleitung in den letzten Jahrzehnten weniger angefragt wurden, obwohl die Themen Sterben, Tod und Trauer ureigenste pastorale Aufgabenfelder sind. Zurzeit ist ein Gegenteil zu beobachten, den wir begrüßen: Durch die Verlagerung des Sterbeortes von der Klinik in die eigenen vier Wände, aber auch dank der Betonung der Rolle der Spiritualität und der Seelsorge durch die Hospizbewegung, werden Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer nun verstärkt in die seelsorgliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen einbezogen.

Diese Herausforderungen, vor denen Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer stehen, werden dort noch verstärkt, wo auf dem Gebiet einer Kirchengemeinde alte und vielleicht auch dementiell erkrankte Menschen in den stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen vor Ort in der Parochie leben. Gerade in diesem Bereich gilt es aus der Erfahrung der Altenheimseelsorge zu lernen und handhabbare Konzepte seelsorglicher Begleitung durch Gemeindepfarrer und Gemeindepfarrerinnen zu entwickeln.

c. Perspektivische Entwicklungen

Durch die Hospizbewegung wurden Angebote der Sterbebegleitung durch Ehrenamtliche in ambulanten Hospizdiensten entwickelt und im Alltag vieler unserer Kirchengemeinden implementiert. Durch die zunehmende Institutionalisierung und „Professionalisierung“ im Bereich der palliativen Versorgung droht jedoch die Arbeit der ehrenamtlichen Hospizdienste an den Rand gedrängt zu werden: Immer mehr Hauptamtliche befassen sich mit der Versorgung Schwerstkranker und sterbender Menschen nach hospizlichen Kriterien. Dies gilt nicht nur für Ärzte und Pfleger, sondern auch für Seelsorgerinnen und Seelsorger. Es wird eine der zukünftigen Aufgaben sein, das Ehrenamt weiter zu stärken und zu fördern.

Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in die multiprofessionelle Unterstützung Sterbender und ihrer An- und Zugehörigen eingebunden sind, brauchen eine Anschlussfähigkeit an die medizinischen, pflegerischen und therapeutischen Professionen. Mit der Einbindung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern in die Strukturen der „Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung“ (SAPV), so geschehen in unterschiedlichsten Regionen des Kirchengebiets, hat die EKHN Wege beschritten, um berufsständisch fachlich und professionell in den hochspezialisierten Teams der SAPV auch in häuslichen Sterbesituationen mitzuarbeiten. Dieser Weg muss in Zukunft noch stärker ausgebaut werden.

Im Gesundheitswesen findet zurzeit eine Konzentration auf den weiteren Ausbau stationärer und ambulanter palliativmedizinischer Versorgungsstrukturen statt. Dies ist notwendig, kommt allerdings lediglich einer kleinen Anzahl Sterbender zu Gute (ca. 10 % aller Sterbenden werden im Rahmen von

SAPV versorgt). Stationäre Pflegeeinrichtungen, in denen zukünftig immer mehr Menschen sterben werden, sind kaum im Blick, wenn es um die intensive palliative Versorgung geht. In den Pflegeeinrichtungen selbst sterben bis zu 40 % der Einrichtungsbewohnerinnen und -bewohner im Jahr nach ihrem Einzug (in Hessen sind dies mehr als 15.000 Menschen). Für die zukünftige Entwicklung der Seelsorge ist es unabdingbar, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger in diesen intensiven palliativen Versorgungsstrukturen mitarbeiten. Dies darf allerdings nicht dazu führen, dass Seelsorge an schwerstkranken und sterbenden Menschen und ihren An- und Zugehörigen schwerpunktmäßig oder ausschließlich in diesen Versorgungsstrukturen stattfindet.

Euthanasie, ethische Fragestellungen in Bezug auf Demenz, Gehirntod, Organtransplantation, Organspende/Fragen der Allokation, Cochlea Implantate, pränatale Diagnostik, Patientenverfügung, Betreuungsrecht u.a.m. sind Beispiele ethischer Fragestellungen, mit denen sich Seelsorgerinnen und Seelsorger, aber zusehends auch Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer in ihrem Berufsalltag auseinandersetzen müssen. In einigen Krankenhäusern, Einrichtungen der stationären Altenhilfe und Hospizen gibt es Ethik-Komitees, in denen Seelsorgerinnen und Seelsorger mitarbeiten. Ihre wertgeschätzte Arbeit bleibt punktuell; eine Vernetzung mit anderen Seelsorgenden in anderen Ethik-Komitees findet so gut wie nicht statt. Die Lösungen, um die in einem Komitee gerungen werden, fallen unter Umständen im Bereich des nächsten Ethik-Komitees nuanciert oder deutlich anders aus, ohne dass dies durch lokale Faktoren vorgegeben wäre. Es wird zunehmend als problematisch empfunden, dass die (personenabhängige und oft auch öffentlich gemachte) Position der EKHN zu einem ethischen Thema örtlich sehr unterschiedlich ausfallen kann. Um allgemein verbindlichere Positionen zu erarbeiten – und damit die Seelsorgerinnen und Seelsorger in den Komitees zu unterstützen –, hat die Kirchenleitung eine Arbeitsgruppe Medizinethik installiert.

Durch die Einbindung der Seelsorgerinnen und Seelsorger in die multiprofessionelle Versorgung Schwerstkranker und Sterbender ist die Frage der Rufbereitschaft zu klären. Um hier als Seelsorge ein verlässliches Angebot machen zu können, sind möglichst viele Pfarrer und Pfarrerinnen eines Dekanats mit einzubeziehen. Offen ist, ob die Rufbereitschaft als gemeinsamer Dienst der in diesem Feld tätigen Seelsorgenden zu organisieren oder im Bedarfsfall von allen zu leisten ist.

d. Ressourcen

Personalkosten sind in der Klinikseelsorge enthalten. Die weitere Arbeit wird über Kollektenmittel finanziert.

3. Notfallseelsorge (R. Kremer)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Als eines der jüngsten Arbeitsfelder der Seelsorge erfreut sich die Notfallseelsorge nach wie vor einer fast durchgängig positiven Außenwahrnehmung. Ihre Aktivitäten sind mittlerweile zum annähernd selbstverständlichen Bestandteil der Notfallversorgung geworden. Der Beitrag der Kirchen, um Menschen in Not nicht allein zu lassen, wird von allen Kooperationspartnern und in der Gesellschaft hoch wertgeschätzt und als glaubwürdiges Engagement wahrgenommen. An kaum einer anderen Stelle erreicht die Seelsorge so viele Menschen, die sonst in relativer Distanz zu üblichen kirchlichen Angeboten leben. Die Notfallseelsorge arbeitet professionell und muss sich zunehmend professionellen Standards stellen. Nicht selten ist die Notfallseelsorge die einsatzstärkste Organisation im Vergleich mit anderen ehrenamtlich aktiven Hilfsorganisationen vor Ort. Und noch wird das Angebot flächendeckend erbracht, d.h. eine notfallseelsorgliche Begleitung wird im ganzen Kirchengebiet angeboten, unabhängig davon ob es sich um eine ländliche Region oder eine Großstadt handelt.

Notfallseelsorge ist:

- Auftrag der Kirche im Sinne von Lukas 10 (Gleichnis vom barmherzigen Samariter)
- Erste Hilfe für die Seele in akuten Krisensituationen
- Seelsorgliches Angebot für Betroffene, Angehörige und Hilfskräfte
- Seelsorgliches Angebot an Menschen unabhängig von ihrer Konfession, Religion oder Weltanschauung
- Ein Angebot der Kirche, das in Kooperation mit Hilfsdiensten geschieht
- Ein spezifischer kirchlicher Beitrag bei der psycho-sozialen Notfallversorgung der Bevölkerung
- Teil des missionarischen Auftrages der Kirche. Sie nimmt Kontakt auf auch zu Menschen außerhalb der Kerngemeinde und sie prägt das Profil der Evang. Kirche in der Öffentlichkeit in besonderer Art und Weise (Hinwendung zum Notleidenden).

Zurzeit hat die Notfallseelsorge 8,98 Pfarrstellen für das gesamte Gebiet der EKHN. Hinzu kommt eine 0,5 Pfarrstelle auf den landeskirchlichen Beauftragten für Notfallseelsorge. Diese Stelle ist dem Zentrum Seelsorge und Beratung zugeordnet. Von diesen 9,98 Pfarrstellen sind vakant: die 0,25 Stelle in Mainz, die 0,33 Stelle für das System Idstein-Bad Schwalbach und die 0,5 Stelle in Limburg-Weilburg. Neubesetzt werden müssen in Kürze die 0,5 Stellen für das System Darmstadt-Land und die Bergstraße.

b. Aktuelle Situation

Ein paar Schlaglichter sollen die aktuelle Situation der Notfallseelsorge näher beschreiben:

➤ **Personalproblem „Zuschnitt der hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen“**

So erfreulich die Bereitstellung von hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen durch die EKHN war und ist, so ungünstig und unbefriedigend bleibt bis heute die Verteilung des Gesamt-Deputats auf die verschiedenen Regionen. Diese Verteilung wurde ursprünglich ohne Zugrundelegung eines transparenten Bemessungsverfahrens durchgeführt. Die daraus resultierenden Teil-Pfarrstellen (zeitweise gab es 1/6, 1/3, 1/4 und 1/2 Stellen) lassen sich teilweise aktuell nicht mehr besetzen. Dazu haben sich bereits mehrere Fälle von Burnout im NFS-Pfarramt ergeben, da die Stellenanteile für die de facto zu leistende Arbeit zu gering waren.

➤ **Personalproblem „Sicherstellung der Rufbereitschaft in den NFS-Teams“**

Seit geraumer Zeit gibt es in den EKHN-NFS-Systemen große Probleme, ausreichend viele Personen für die Aufrechterhaltung der Rufbereitschaft zu finden, diese auszubilden und sie dauerhaft zur aktiven Mitarbeit zu motivieren. Diese Problematik gilt sowohl für die sog. „pastoralen NFS-Systeme“ wie für NFS-Systeme mit „Laien-Beteiligung“. Festzustellen ist, dass immer weniger Pfarrer und Pfarrfrauen in der NFS freiwillig mitarbeiten wollen. Und die, die es tun, ziehen sich nach und nach aus der Arbeit der NFS zurück. Eine Beteiligung von hauptamtlichen Mitarbeitern der katholischen Kirche bleibt fast immer die Ausnahme, katholische interessierte Laien können nach geltenden NFS-Bistums-Ordnungen nicht mit dem Dienst in der NFS beauftragt werden. Dort, wo NFS-Systeme eine „Laien-Mitarbeit“ vorsehen, zeigt sich ein gewisser Trend zu immer kürzerer Verweildauer der „Laien“ im aktiven Dienst, und dieses bei hohen Anspruchshaltungen Ehrenamtlicher an die NFS-Träger bzw. Fort- und Weiterbildung und Kontaktpflege/Socialising. Grundsätzlich gilt, dass die Begleitung ehrenamtlicher NFS-Teams mit heterogener Zusammensetzung hohe Anforderungen an die hauptamtlichen NFS-Pfarrer und Pfarrfrauen stellt.

➤ **Struktur-Problem „Belastung – Entlastung?“**

Seit Beginn der Aktivitäten vor ca. 20 Jahren wurde und wird in der EKHN die Freiwilligkeit der Mitarbeit in der NFS als wichtige Arbeits-Grundlage wertgeschätzt. Verbessert erinnerten die

Protagonisten der NFS dabei immer an den „solidarischen Vertretungs-Effekt“ einer Rufbereitschaft für Notfälle. Diese sollte sowohl den einzelnen Pfarrer/die einzelne Pfarrerin entlasten als auch eine seelsorgliche Versorgung zu ungünstigen Zeitpunkten sicherstellen. In der internen Rückschau muss dieser behauptete Entlastungseffekt genauso wie die vermutete Bedeutung eines zuverlässigen Seelsorgeangebots rund um die Uhr als gescheitert angesehen werden. Die freiwillige Mitwirkung in der NFS ist mit einer ganzen Fülle zusätzlicher psychischer, zeitlicher oder gar finanzieller Belastungen verbunden, die zum Teil von Pfarrer und Pfarrerinnen, Vorgesetzten und kirchlichen Instanzen in ihrer Tragweite unterschätzt oder bagatellisiert werden. Dezidierte und spürbare Entlastungsangebote für Pfarrern und Pfarrerinnen in der NFS existieren dagegen nicht oder nur ungenügend. Die Entscheidung zur Mitarbeit in der NFS erfolgt in der EKHN rein freiwillig und ist jeweils in das Ermessen der Pfarrerin/des Pfarrers gestellt. Eine Dienstpflicht zur Mitwirkung, wie sie im Bereich der EKKW gilt, würde sich zwar sicherlich positiv auf die NFS-Team-Größen und dem zeitlichen Belastungsgrad der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auswirken, provoziert aber andere, neue Fragen, wie z.B. nach Sicherstellung einer Grundqualifikation, nach einer sinnvollen Übungspraxis versus geringerer Zeitbelastung wie auch nach den Auswirkungen einer fehlenden inneren Überzeugung zur Mitarbeit in der NFS.

➤ **Hoher Erwartungsdruck durch Kooperationspartner und Behörden**

Nach vielen Jahren des Engagements für die psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) der Bevölkerung und der Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen ist diese Thematik mitten in der Gesellschaft angekommen. Mittlerweile existieren bundesweite Standards für die Aus- und Fortbildung sowie für Organisation und Methoden, die zwischen allen PSNV-Anbietern abgesprochen wurden (u.a. Beschlüsse der sog. Konsensuskonferenz, PSNV-Grundlagen-Papiere der Feuerwehren und Rettungsdienste in Kooperation mit den Kirchen). Sie sollen die Qualität der Arbeit sichern sowie eine vergleichbare Dienstleistung im gesamten Bundesgebiet garantieren. Hinter diese Qualitätsansprüche sollte die Notfallseelsorge nicht zurückfallen – hat sie doch an deren Formulierung selbst mitgewirkt bzw. dieselben eingefordert. In der Außenwahrnehmung steht die Notfallseelsorge für ein zuverlässig erreichbares System der Akutversorgung bei psychischen Belastungen, Krisen und Notfällen; gut eingeführt als neuestes Element der Rettungskette, mit (aus langjähriger Praxis erarbeiteten) sinnhaften Strukturen, gesicherter Qualität und guter Personalausstattung im Vergleich mit anderen Anbietern. Umso bedauerlicher, wenn nun nach der offensichtlich erfolgreichen langjährigen Bewerbung des Arbeitsfeldes die inneren Strukturen aktuell ins Wanken geraten bzw. die Aufrechterhaltung der NFS-Dienstleistung in der Fläche nicht mehr gesichert erscheint.

c. Perspektivische Entwicklungen

➤ **Notfallseelsorge in der Propstei Starkenburg**

Die Hauptamtlichen der Notfallseelsorge-Systeme Bergstraße, Odenwald, Darmstadt und Darmstadt-Land erarbeiten ein Kooperationsmodell nach dem Vorbild eines Teampfarramtes. Das „Pfarramt Notfallseelsorge“ versteht sich als Kooperationspfarramt und dient in diesem Sinn auch der gegenseitigen Entlastung, weil ein Teil der Aufgaben als gemeinsame Ausgaben ausgewiesen werden: Kollegiale Abstimmung der Jahresplanungen in den einzelnen Einrichtungen, Ausbildung, Fortbildung, spirituelle Angebote, Öffentlichkeitsarbeit, Einsatznachsorge, Büro- und Verwaltungsarbeiten, Arbeit mit dem (neu zu errichtenden) Beirat für die Notfallseelsorge in Starkenburg. Die systemimmanenten Aufgaben, wie Einsatzplangestaltung, Mitarbeitergewinnung usw. bleiben den einzelnen hauptamtlichen Notfallseelsorgenden erhalten.

➤ **Umstrukturierung der Pfarrstellen im Bereich Notfallseelsorge**

Seit mehr als vier Jahren versucht das Zentrum Seelsorge und Beratung – unter Beteiligung der in der Notfallseelsorge federführenden Dekanate – eine neue Konzeption für die Notfallseelsorge zu

verabschieden. Dieser Prozess muss nunmehr als gescheitert angesehen werden, da alle von der Stellenkürzung betroffenen Dekanate das erarbeitete Konzept abgelehnt haben.

Mit dem Beschluss der Herbstsynode 2012 wurden die Pfarrstellen in der Notfallseelsorge mit Wirkung vom 01.01.2013 als gesamtkirchliche Stellen mit regionaler Anbindung ausgewiesen. Die Kirchenleitung wird nun – im Benehmen mit den Dekanaten – ein neues Konzept für die Notfallseelsorge verabschieden.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
9,25 (incl. landeskirchl. Beauftragter)	0,25	-	987.000 €

4. Polizeiseelsorge (Ch. Schuster)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Polizeiseelsorge ist kirchliche Berufsbegleitung an sensibler Schnittstelle. Eine verantwortliche Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols ist grundlegend für den gesellschaftlichen Frieden und fordert und gefährdet Polizeibedienstete auf vielfache Weise. Ihre Unterstützung durch Polizeipfarrerinnen und Polizeipfarrer steht unter der Verheißung und dem Anspruch Jesu Christi: „Selig sind die Frieden stiften, denn sie werden Gottes Kinder heißen“ (Mt 5,9).

1952 nahm die Kirchenleitung der EKHN erstmals „in Aussicht, für die Polizei im Lande Hessen einen hauptamtlichen Pfarrer anzustellen“ (Beschluss vom 13. Oktober). Nach verschiedenen Zusatzaufträgen kam es 1966 zur Errichtung einer Polizeipfarrstelle in Verbindung mit Industrie- und Sozialarbeit. Unter dem Eindruck der Kämpfe um die Startbahn West 1983 wurde diese eigenständig, 2001 durch eine halbe Stelle für Südhessen ergänzt, 2003 durch weitere Stellen (je 50 %) für Rheinland-Pfalz und Westhessen. Mit der EKIR besteht eine Vereinbarung zur Betreuung des Polizeipräsidiums Mittelhessen im Umfang eines Zusatzauftrages (25 %).

Alle mit Polizeiseelsorge Betrauten gehören dem Polizeipfarramt der EKHN an. Der Leitende Polizeipfarrer führt die Geschäfte, koordiniert die gemeinsame Arbeit und vertritt das Amt gegenüber Innenministerien, Öffentlichkeit und bei Veranstaltungen auf Landesebene.

Die Polizeiseelsorge hat im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Gottesdienste für Polizeibeamtinnen und -beamte einschließlich besonders erbetener Amtshandlungen im Rahmen der kirchlichen Ordnung sowie spirituelle Angebote,
- Seelsorge an den Polizeibeamtinnen und -beamten sowie deren Angehörigen,
- Lehrtätigkeit im Fach Berufsethik und in ähnlichen Unterrichtsangeboten im Rahmen der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten,
- Begleitung polizeilicher Einsätze sowie gemeinsame Streifenfahrten
- Durchführen von kirchlichen Seminaren, Freizeiten und Studienreisen
- Mitarbeit in polizeilichen Gremien und seelsorglichen Ausschüssen
- Pflege der Beziehung zu Kolleginnen und Kollegen der katholischen Polizeiseelsorge
- Kontaktpflege zu den Führungskräften der Polizei,

- Mitwirkung bei der Entwicklung neuer Konzeptionen für Aus- und Fortbildung der Polizei,
- Information und Beratung der Kirchenverwaltung und der Kirchenleitung in Fragen der Polizeiseelsorge.

b. Aktuelle Situation

Die aktuelle Lage der Polizeiseelsorge wird zwangsläufig durch diejenige der Polizei bestimmt. Seit Jahren ist eine Zunahme der Gewaltbereitschaft im häuslichen und öffentlichen Raum zu konstatieren. Dies erschwert die Arbeit der Polizei in doppelter Hinsicht. Zum einen steigen die Einsatzzahlen, bei denen Polizeibedienstete selbst Angriffen ausgesetzt sind und auch Verletzungen davon tragen. Auf der anderen Seite leistet diese Entwicklung Überreaktionen auf polizeilicher Seite Vorschub.

Die Polizeiseelsorge sieht sich hier durch seelischen Beistand und Nachbereitung mit Betroffenen, Angehörigen und Kollegen gefordert. Zudem geht es in Begegnungen, Unterricht und Verkündigung darum, die (theologische) Spannung von Gesetz und Evangelium, von Christengemeinde und Bürgergemeinde immer wieder neu zu thematisieren.

Seit 2001 ist das Polizeipfarramt in Frankfurt verortet, im Haus der Kirche, Rechneigrabenstraße 10.

c. Perspektivische Entwicklungen

Angesichts des Stellenwerts der Polizei in der Gesellschaft ist auch in Zukunft eine seelsorgliche Präsenz der EKHN in der Fläche und an den vier Fachhochschulstandorten in diesem Bereich notwendig.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
2,5	-	0,5	342.000 €

5. Gefängnisseelsorge (Ch. Schuster)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Im Matthäusevangelium sagt Jesus: „Ich bin im Gefängnis gewesen und ihr seid zu mir gekommen.“ (Mt 25,36) Aus diesen Worten leitet sich der Auftrag Jesu ab, Strafgefangene zu besuchen und sie in ihrer besonderen Lebenssituation zu begleiten. Für die Gefängnisseelsorge beinhaltet diese Aufgabe, inhaftierte Menschen in ihrem Bemühen zu bestärken, ihr Leben zu verstehen und neu auszurichten, um „künftig ein Leben ohne Straftaten führen zu können“ (§2 Strafvollzugsgesetz).

Seelsorge im Gefängnis findet an einem eng umgrenzten und umfassend kontrollierten Ort statt. In der Regel ist vom Gesetzgeber derzeit der geschlossene Vollzug vorgesehen. In Hessen stehen zurzeit 6159 Haftplätze zur Verfügung, von denen lediglich 563 Haftplätze des offenen Vollzug sind.

Die Seelsorge in einer Justizvollzugsanstalt (JVA) wird staatskirchenrechtlich gemeinsam von Staat und Kirche verantwortet. Nach dem hessischen Strafvollzugsgesetz werden die Seelsorgerinnen und Seelsorger im Einvernehmen mit der jeweiligen Religionsgemeinschaft im Hauptamt bestellt oder vertraglich verpflichtet. Mit Zustimmung der Anstaltsleitung kann sie sich außenstehender Personen

bedienen und sie insbesondere zur Mitwirkung an Gottesdiensten und anderen religiösen Veranstaltungen hinzuziehen (§77 Hessisches Strafvollzugsgesetz). Dadurch ist es u.a. möglich, dass soziale Kontakte zwischen Strafgefangenen und Menschen aus ortsansässigen Gemeinden entstehen und gepflegt werden können.

Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung haben Strafgefangene ein weniger großes und funktionierendes soziales Netzwerk. So liegt z.B. in der Altersgruppe von 21 bis 60 Jahren der Anteil der Ledigen und Geschiedenen mit 81,7 Prozent im Vergleich zu 49,1 Prozent in der Gesamtbevölkerung deutlich höher. Nur 17 Prozent der Strafgefangenen sind verheiratet, in der altersgleichen Bevölkerung sind es 49,5 Prozent. Dieser Umstand bedingt aber nicht, dass Strafgefangene nicht familiär gebunden sind, sondern er lässt lediglich den Rückschluss zu, dass ihre sozialen Bindungen häufig schwierig, problembelastet und von begrenzter Dauer sind. Hinzukommt, dass die Abwesenheit der inhaftierten Personen häufig für ihre Kinder, die ehemaligen und aktuellen Lebenspartner und Lebenspartnerinnen psychisch, sozial und ökonomisch belastend ist.

Die Vorstellungen über Straftäter und Straftäterinnen sind aufgrund der medialen Berichterstattung häufig von spektakulären und besonders grausamen „Fällen“ geprägt, dadurch entsteht das Bild, dass Strafgefangene schwer kriminell sind. Diese gibt es zwar, in manchen JVA's mehr, in anderen weniger, aber der Alltag in einer JVA wird nicht selten von einer hohen Zahl von „Kleinkriminellen“, Drogenabhängigen und psychisch Angeschlagenen, mit dem Leid der Angehörigen und der schwierigen Aufgabe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Justizvollzug geprägt. Gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen begegnen im Justizvollzug in besonderer Dichte. Weltweite Fluchtbewegungen, Arbeitslosigkeit und Bildungsdefizite, Armut und Krankheit spiegeln sich in den Gefängnissen sowie in den lebensgeschichtlichen (sub)kulturellen und familiären Hintergründen der Straffälligen wider.

Folgenden Beitrag leistet die Gefängnisseelsorge (vgl. Leitlinien der Bundeskonferenz für Gefängnisseelsorge):

b) Für inhaftierte Menschen:

- sie wendet sich ihnen zu und nimmt sich Zeit für sie, für ihre Fragen des Glaubens und Lebens, von Schuld und Vergebung
- sie feiert mit ihnen Gottesdienste und betet mit und für die betroffenen Menschen
- sie führt mit ihnen seelsorgliche Gespräche, die durch die Schweigepflicht, das Beichtgeheimnis sowie das Zeugnisverweigerungsrecht für Geistliche geschützt sind
- sie ermöglicht Gruppenerfahrungen, die Leib, Geist und Seele gut tun und Entwicklungen fördern
- sie steht ihnen in Krisen bei
- sie ist Ansprechpartner für Angehörige und unterstützt sie in Notlagen
- sie fördert den Familien- und Außenkontakt.

c) Für die Justizvollzugsanstalten:

- sie arbeitet mit allen Diensten im Strafvollzug zusammen und begleitet die Arbeit im Vollzug mit konstruktiver Kritik
- sie arbeitet in Gremien mit, die das Arbeitsfeld berühren
- sie berät die Anstalt in ethischen, religiösen und weltanschaulichen Fragen
- sie ist Ansprechpartner und Seelsorger für Bedienstete und bietet für sie Fortbildungen an
- sie steht in Krisen bei und vermittelt in Konflikten.

d) Für die Gesellschaft:

- sie trägt durch ihre Arbeit zur Resozialisierung der Gefangenen bei und fördert den sozialen Frieden
- sie fördert Prozesse des Ausgleichs und der Versöhnung zwischen Opfern und Täter und Täterinnen
- sie fördert bürgerschaftliches Engagement im Bereich des Strafvollzugs und der Entlassenenhilfe
- sie beteiligt sich ausgehend vom christlichen Menschenbild am gesellschaftlichen Diskurs über Strafvollzug, Reintegration von Gefangenen und alternativen Möglichkeiten des Umgangs mit Straffälligkeit.

e) Für die Kirche:

- sie nimmt den biblischen Auftrag der Kirche im Gefängnis wahr und ermöglicht Gemeindeleben hinter Gittern
- sie stärkt die Gemeinschaft zwischen den Gemeinden außerhalb und innerhalb des Gefängnisses
- sie bringt in die Kirche Erfahrungen ein, die sie an einem Ort macht, an dem sich die Probleme menschlichen Zusammenlebens verdichten
- sie berichtet über die Arbeit der Gefängnisseelsorge in Gemeinden, Dekanaten und Schulen und sensibilisiert für die Situation der Menschen im Gefängnis und ihrer Angehörigen

b. Aktuelle Situation

Aus dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom März 2013 geht hervor, dass die Zahl der Strafgefangenen in Deutschland von 60.579 im März 2000 auf 64.273 im März 2007 gestiegen und seither wieder rückläufig ist. Im März 2011 lag die Zahl bei 59.563 Personen. Im März 2011 waren 94,4 Prozent aller Inhaftierten Männer und 5,6 Prozent Frauen. Am deutlichsten ist die Zahl der männlichen Strafgefangenen unter 25 Jahren zurückgegangen (minus 11,4 Prozent), während die Zahl der männlichen Strafgefangenen ab 40 Jahren nur leicht rückläufig ist (minus 2,1 Prozent). 19,1 Prozent aller Strafgefangener (18,3 Prozent Männer, 0,8 Prozent Frauen) waren im März 2011 unter 25 Jahre alt, 48,4 Prozent (45,7 Prozent Männer, 2,7 Prozent Frauen) zwischen 25 und 39 Jahre und ab 40 Jahre waren 32,5 Prozent (30,4 Prozent Männer, 2,1 Prozent Frauen).

In Hessen sind momentan die Haftplätze zu 96 Prozent belegt.

Die evangelische Gefängnisseelsorge in Hessen wird von der EKHN und der EKKW wahrgenommen. Die EKHN ist zudem in Rheinland Pfalz für die Justizvollzugsanstalten Diez und Rohrbach zuständig. Zurzeit hat die EKHN 11 Pfarrstellen im Bereich der Gefängnisseelsorge, die vom Land Hessen refinanziert werden. Zwei weitere Pfarrstellen werden vom Land Rheinland-Pfalz refinanziert. Hinzu kommen eine kirchlich finanzierte Pfarrstelle für die Angehörigenarbeit, die sich mit je einem 0,5 Stellenanteil auf die JVA Frankfurt III und JVA Butzbach aufteilt. Zwei kirchlich finanzierte 0,5 Pfarrstellen sind in der Abschiebehafte in der JVA Frankfurt I und Ingelheim. Bis Ende 2014 wird die Seelsorge an der JVA Limburg aus dem Budget der Pfarrstellen des Ev. Dekanats Runkel dargestellt.

Die refinanzierten Pfarrstellen für Gefängnisseelsorge sind an folgenden Justizvollzugsanstalten in Hessen:

Jugendvollzug Männer – 1,0 JVA Wiesbaden (EKHN) und 1,0 Rockenberg (EKHN)
Jugendarrest – JAA Gelnhausen (EKKW).

Erwachsenen- und Jugendvollzug Frauen – 1,0 JVA Frankfurt III (EKHN), Kassel I und Kaufungen/Baunatal (EKKW).

Erwachsenenvollzug Männer – 1,0 JVA Butzbach (EKHN), 0,5 Gießen (EKHN), 1,0 Frankfurt I (EKHN), 0,5 Frankfurt IV (EKHN), 1,0 Weiterstadt (EKHN), 1,0 Darmstadt (EKHN), Kassel I (EKKW), Schwalmstadt (EKKW), Hünfeld (EKKW), Fulda (EKKW), Kassel II (SoThA) (EKKW), 1,0 Dieburg (EKHN), 0,25 Limburg (EKHN im Stellenpool des Dekanats), 1,0 Diez (EKHN), 1,0 Rohrbach (EKHN) Maßregelvollzug – Haina (EKKW) und Klinik für forensische Psychiatrie in Bad Emstal (EKKW).

c. Perspektivische Entwicklungen

Straffällig gewordene Menschen sind besonders von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen. Häufig werden sie verachtet und die aus dem Vollzug resultierenden psychischen und ökonomischen Belastungen erschweren ihnen die Wiedereingliederung nach der Haftentlassung. Ein wesentlicher Faktor, der mit dazu beiträgt, mit der problematischen Lebenssituation umgehen zu können, ist die soziale und familiäre Bindung. Hier trägt die Gefängnisseelsorge mit dazu bei, dass diese Beziehungen aufrechterhalten werden können bzw. neu entstehen. Insbesondere die Angehörigenseelsorge, die unter anderem auch Paarseminare anbietet, leistet einen wertvollen und nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Beziehungspflege der Strafgefangenen mit ihren Familien.

Im Frauenvollzug liegt ein Schwerpunkt der seelsorglichen Tätigkeit in der Begleitung von Frauen, die schwanger sind und in Haft entbinden, sowie der Kinder.

Problematisch ist, dass ein erheblicher Anteil von straffällig gewordenen Menschen keine verlässlichen und stabilen sozialen Kontakte hat. Aus ökonomischer Perspektive gibt es zwar einige Angebote von verschiedenen Trägern, z.B. der Arbeiterwohlfahrt oder der Diakonie, die ihnen helfen, in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Was ihnen fehlt, sind die sozialen Bindungen und das Gefühl zu einer Gemeinschaft bzw. Gesellschaft dazu zu gehören. Für die Resozialisierung sind neben der sozialen Bindung der Bildungsstand und die berufliche Situation entscheidend. Die kriminologische Forschung zeigt, dass zwei Drittel der Gefangenen keinen Schulabschluss haben, wodurch sie auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind. Nachweislich werden diejenigen, die bei Haftentlassung einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz haben, deutlich weniger rückfällig, indem sie neue Straftaten verüben. Hier besteht von Seiten der Diakonie und Kirche zukünftig Handlungsbedarf. Die bestehenden Angebote der Straffälligenhilfe reichen bei Weitem nicht aus. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Vernetzung von Gefängnisseelsorge und Straffälligenhilfe, damit schon während der Haft eine Vorbereitung und Begleitung der Menschen auf ein Leben nach der Haft beginnen kann.

Ein weiterer Aspekt, der für die Gefängnisseelsorge zukünftig von Relevanz sein wird, ist die Begleitung von Menschen, die in Sicherheitsverwahrung sind. Hier gilt es die Behandlungsangebote durch seelsorgliche Begleitung zu ergänzen.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
12,5 (davon 11,0 refinanziert)	-	-	445.300 €

6. Telefonseelsorge (J. Lutz / L. Krüger)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Telefonseelsorge ist ein spezifisches Angebot für Menschen in persönlichen Krisen, das es ihnen möglich macht, über das Medium Telefon von jedem von ihnen selbst gewählten Ort aus und zu jeder von ihnen gewählten Zeit das Gespräch zu suchen. Diese Form der Seelsorge ist infolgedessen besonders niedrighschwellig. Insbesondere für Menschen, denen aufgrund ihrer persönlichen Situation der Weg zu einem Gespräch von Angesicht zu Angesicht nicht möglich ist, ist die Telefonseelsorge oftmals die erste und einzige Möglichkeit, einen Weg zur Begegnung und zum persönlichen Gespräch zu finden – im Schutz der Anonymität des Telefons. So zeichnet sich die Telefonseelsorge durch eine besondere Form der Vorbehaltlosigkeit aus.

Die Telefonseelsorge wurde in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts ursprünglich zur Suizidprophylaxe gegründet. Im Laufe der Jahrzehnte ist sie zu einem anerkannten Beratungsangebot der Kirchen geworden, das von vielen Menschen in Anspruch genommen wird. Durch die bundesweit geltenden Rufnummern (0800-1110111 bzw. 0800-1110222) ist die Telefonseelsorge für fast jede und jeden erreichbar. Telefonseelsorge entlastet damit die Pfarrerinnen und Pfarrer in den Gemeinden und schlägt eine Brücke in eine zunehmend entkirchlichte Welt.

Seit 1990 bietet die Telefonseelsorge Deutschland zusätzlich zum Dienst am Telefon auch Beratung über das Internet an. Mit dem Internet greift die Telefonseelsorge ein weiteres modernes Kommunikationsmedium auf, das für viele Menschen inzwischen zur alltäglichen Lebenswelt gehört. Insbesondere jüngere Menschen oder Menschen, denen selbst ein Gespräch am Telefon noch zu nah ist, bedienen sich dieses Mediums.

Die Telefonseelsorge versteht sich als ein die Gemeindeseelsorge und die spezielle regionale Seelsorge ergänzendes Angebot für alle Menschen. Indem sie sich im Telefon und im Internet moderner Kommunikationsmittel bedient, kann sie Menschen in Krisen übergemeindlich zur Verfügung stehen. Sie bietet damit ein fachlich qualifiziertes Gesprächsangebot, das mittels moderner Medien über eine große Reichweite verfügt und weit über die Grenzen der jeweiligen Ortsgemeinden reicht. Gleichzeitig bleibt sie durch die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden und ihre Vernetzung in der Region immer auch bezogen und verortet in den Gemeinden und in der Kirche vor Ort.

Die Telefonseelsorge zielt nicht in erster Linie darauf hin, Probleme endgültig zu bearbeiten. Sie ist eine kurzfristige und begrenzte Form der Seelsorge, die den Anrufern eine erste Gesprächsmöglichkeit zur Klärung ihrer belastenden Situation anbietet und auf weitere Hilfsmöglichkeiten hinweisen kann. Bereits die eigenen Schwierigkeiten in Worte fassen zu müssen, um sich einem Gegenüber verständlich zu machen, kann zu einem klareren Blick auf die eigene Situation verhelfen.

Grundsätze in der Seelsorge und Beratung am Telefon:

- Anonymität: Niemand, der anruft, wird nach seinem Namen gefragt. Jede und jeder kann anonym bleiben. Die Rufnummer der Anrufernden erscheint nicht im Display. Da das Telefonat gebührenfrei ist, wird es später nicht in einem Einzel-Verbindungsnachweis zur Telefonrechnung aufgeführt. So bleibt ein Anruf auch im Umfeld der Ratsuchenden verborgen.
- Verschwiegenheit: Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.
- Erreichbarkeit rund um die Uhr: Die Telefonseelsorge-Stellen sind Tag und Nacht erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen, bundesweit.
- Offenheit: Die Telefonseelsorge ist offen für alle Problembereiche, für alle Anrufernden in ihrer jeweiligen Situation.

- Kompetenz: Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Telefonseelsorge sind sorgfältig ausgewählt, mindestens ein Jahr lang ausgebildet und werden durch regelmäßige Supervision begleitet.
- Ideologiefreiheit: Auf die Anrufenden wird weder konfessioneller noch politischer oder ideologischer Druck ausgeübt.
- Kostenfreiheit: Für die Ratsuchenden entstehen keine Kosten. Die anfallenden Gesprächsgebühren übernimmt die Deutsche Telekom AG als Partner der Telefonseelsorge.

Eine wesentliche Aufgabe der Telefonseelsorge besteht unter anderem darin, die Anrufenden auf weitere Hilfs- und Beratungsangebote in der Region hinzuweisen. Dort wo es angezeigt ist, ermutigen die Telefonseelsorger die Anrufenden zur Kontaktaufnahme mit dem Gemeindepfarrer oder einer Beratungsstelle vor Ort, damit die Anliegen und Fragen von Angesicht zu Angesicht thematisiert werden können.

b. Aktuelle Situation

Im Bereich der EKHN gibt es derzeit vier Telefonseelsorge-Stellen an den Standorten Gießen, Mainz/Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt. Träger der Einrichtungen sind die evangelische und die katholische Kirche, bei den meisten Einrichtungen in gemeinsamer ökumenischer Verantwortung. Die Einbindung der Stellen erfolgt in den je eigenen Strukturen (Bistum, Landeskirche und/oder Kirchenkreis bzw. Dekanat).

Finanziert wird die Telefonseelsorge überwiegend aus Kirchensteuermitteln. Die EKHN stellt pro Telefonseelsorge-Stelle eine Pfarrstelle und entsprechende Sachkosten zur Verfügung, so dass bei einer ökumenischen Trägerschaft jede Stelle mit je zwei hauptamtlich Mitarbeitenden ausgestattet ist.

Unterstützt wird die Telefonseelsorge durch die Deutsche Telekom. Diese stellt nicht nur ihre Dienstleistungen unentgeltlich zur Verfügung, sondern übernimmt die Kosten für alle Gespräche. Nach Schätzungen handelt es sich dabei um einen Betrag, der zwischen 6.000.000 Euro und 12.000.000 Euro liegt.

Die TS Mainz-Wiesbaden bietet zusätzlich zur telefonischen Beratung als einzige Stelle in der EKHN Beratung im Internet und face-to-face an. Um diese persönliche pastoralpsychologische Beratung zu ermöglichen, stellen die beteiligten evangelischen Dekanate je eine halbe Pfarrstelle aus ihrem Budget zur Verfügung.

In Frankfurt gibt es keine gemeinsame ökumenische Trägerschaft für die TS -Stellen, sondern beide Kirchen haben eine eigene konfessionelle TS-Stelle. Die evangelische TS-Stelle befindet sich in Trägerschaft des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt.

Den Dienst am Telefon übernehmen im Wesentlichen ehrenamtlich Mitarbeitende. Nur dadurch lässt sich dieses flächendeckende Angebot 24 Stunden täglich realisieren. Nach einer intensiven Vorbereitungszeit übernehmen die Ehrenamtlichen etwa 20 Stunden Dienst am Telefon im Monat und investieren weitere Stunden für Supervision und Weiterbildung. Daneben beteiligen sich Ehrenamtliche oftmals auch an der Finanzierung ihrer Stelle, indem sie zusätzlich Spenden einwerben.

c. Perspektivische Entwicklungen

Der Bedarf nach den Angeboten der Telefonseelsorge wird aufgrund von gesellschaftlichen Entwicklungen weiterhin groß bleiben. Menschen sehen sich mit zunehmend komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert und fühlen sich dabei oft allein gelassen.

➤ **Gesellschaftliche Entwicklungen und daraus entstehender Bedarf**

- Depression und Burn-out werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen.
- Armut, insbesondere Altersarmut, wird zunehmen und damit der Anteil der Menschen ohne gesellschaftliche Teilhabe.
- Die Vereinzelung von Menschen wird weiter zunehmen, auch durch den ökonomisch vorgegebenen Zwang zur Flexibilität.
- Familienkonstellationen werden schwierig bleiben (Patch-Work-Familien, Trennungen, Sorgerechtsprobleme).
- Gerade für Menschen, die sich kraftlos und ausgeschlossen fühlen, stellt das Telefon oder das Internet u.U. einen ersten Weg bei der Suche nach Hilfe dar. Die zunehmende Bedeutung des Internet macht es außerdem notwendig, parallel zur Arbeit am Telefon auch Mail- und Chat-Beratungsangebote weiter zu entwickeln.

➤ **Die Telefonseelsorge als ein Arbeitsfeld für Ehrenamtliche in der Kirche**

- Die Telefonseelsorge ist ein zukunftsweisendes Modell für eine erfolgreiche Zusammenarbeit von hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge.
- Die Telefonseelsorge wird für viele Ehrenamtliche zur Andockstelle an Kirche. Menschen, die keinen Bezug mehr zu ihren Ortsgemeinden haben, finden über die Arbeit in der TS wieder Zugang zu Kirche, Glauben und Spiritualität. Die Gespräche mit Anrufenden in Krisen- und Grenzsituationen regt die Auseinandersetzung mit eigenen wichtigen Lebensthemen und damit mit religiösen Themen an. Ehrenamtliche identifizieren sich wieder mit Kirche und erfahren in der Telefonseelsorge ein Stück gemeindlichen Lebens.
- Die Art der Erwachsenenbildung, die in der Telefonseelsorge im Rahmen der Aus- und Fortbildung sowie der Supervision geschieht, hat zum Ziel, eine christliche Haltung von Annahme, Hinwendung und Begegnung zu entwickeln. Dies wirkt positiv in die verschiedensten Lebensbereiche der Ehrenamtlichen und damit in die gesamte Gesellschaft hinein (vgl. Kap. Gemeindeseelsorge).

➤ **Zukünftige Ausstattung und Steuerung der Telefonseelsorge**

Die Kirchenleitung hat im August 2009 eine „Konzeption zur Zukunft der Telefonseelsorge in der EKHN“ beschlossen. Diese enthält u.a. folgende Vorgaben, die für die Arbeit der TS-Stellen gelten:

- Zwei hauptamtliche Fachkräfte reichen aus, um eine TS-Stelle zu organisieren, die Arbeit der Telefonseelsorge mit kirchlichen Strukturen und mit dem psychosozialen Umfeld zu vernetzen und Ehrenamtliche auszubilden und zu begleiten. Bei der Supervision und der Fortbildung werden die Hauptamtlichen durch geeignete Honorarkräfte unterstützt. Zum Betrieb einer TS-Stelle sind von den Kirchen von daher zwei Fachkräfte und Sachmittel in Höhe von insgesamt 80.000 bis 90.000 Euro bereitzustellen. Für die EKHN bedeutet dies pro TS-Stelle eine Pfarrstelle und Sachmittel von 40.000 bis 45.000 Euro.
- Zukünftig muss sich die Arbeit der Telefonseelsorge auch anteilig aus eingeworbenen Dritt- und Spendenmitteln finanzieren, wenn sie in dem bisherigen Rahmen fortgeführt werden soll.
- Die Beibehaltung von vier Standorten für die Telefonseelsorge, verteilt über die Fläche der EKHN, ist u.a. deshalb notwendig, weil Ehrenamtliche eine örtliche Nähe und Identifikation zu bzw. mit ihrem Einsatzort brauchen.

- Begleitet und gesteuert wird die Arbeit der Telefonseelsorge gesamtkirchlich (delegiert an das Zentrum Seelsorge und Beratung) als auch regional (durch das Trägerdekanat). Das zur Verfügung gestellte Budget und der Zeitraum, für den es gilt, werden durch die Kirchenleitung festgelegt.
- Die fachliche Vernetzung erfolgt durch den Arbeitskreis Telefonseelsorge. Unter Federführung des Zentrums Seelsorge und Beratung kommen hier die ev. hauptamtlich Mitarbeitenden der TS-Stellen zusammen, um die Entwicklungen und die möglichen Veränderungserfordernisse in der Arbeit zu beraten.
- Alle zwei Jahre lädt das Zentrum Seelsorge und Beratung die ev. Träger zu einer gemeinsamen Konferenz ein, um aus dem Arbeitskreis Telefonseelsorge zu berichten. Die Trägerkonferenz kann Vorschläge erarbeiten und der Kirchenleitung zur Entscheidung vorlegen. Dies betrifft vor allem die Höhe des zukünftigen Budgets.

d. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
4,0	-	Ist in der Sachmittel- pauschale enthalten	535.000 €

7. Internet-Seelsorge „Pfarrer im Netz“ (R. Kremer / J. Lutzi)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Das Angebot der EKHN, „kostenlos, kompetent und vertraulich“ mit einem Pfarrer/einer Pfarrerin im Netz korrespondieren und mit ihm/ihr über Glauben, Religion und Kirche schreiben zu können, wird über „Pfarrer im Netz“ umgesetzt (<http://www.ekhn.de/service/pfarrer-im-netz.html>).

Diese Online-Beratungstätigkeit wird vom Zentrum Seelsorge und Beratung verantwortet. Das Zentrum koordiniert den Dienst der Online-Berater und Beraterinnen und steht für die fachlichen Standards ein.

Das Medienhaus übernimmt die Programmierung der Internet-Seiten. Den Hilfe- und Ratsuchenden wird sowohl die Möglichkeit der verschlüsselten als auch der unverschlüsselten Kommunikation angeboten.

Die Online-Beratung ist auf sechs Personen verteilt. Mit Bild und beruflichem Profil erleichtern sie den Hilfe- und Ratsuchenden über ihre Individualität als Seelsorger und Seelsorgerinnen die Auswahlmöglichkeit. Da die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass auch psychische Probleme oft angesprochen werden, gehört dem Team aus Pfarrern und Pfarrnerinnen auch eine psychologische Psychotherapeutin an.

Die Berater und Beraterinnen decken folgende Bereiche ab: Rechtsfragen, Fragen zur Kirchenmitgliedschaft, Fragen zu Kirche und zum Glauben allgemein, Krisen und Notfälle, Tod, Trauer, Sterben, Beerdigung, Taufe, Trauung, Gemeindeleben allgemein, Kinder, Jugend und Senioren, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften, Seelsorge allgemein, Erziehungs- und Beziehungsprobleme, Mobbing am Arbeitsplatz, Burnout, psychische Probleme.

b. Aktuelle Situation

„Pfarrer im Netz“ wird gut frequentiert. Die Aufteilung der Bereiche auf die einzelnen Berater und Beraterinnen hat sich sehr bewährt. Das entzerrt die Anfragen und führt zu einer schnellen und fachkompetenten Beantwortung der Anfragen. Immer dann, wenn die EKHN eine öffentlichkeitswirksame Aktion startet (wie z.B. Impulspost) oder Synodenentscheidungen eine breite Öffentlichkeit erreichen und interessieren (z.B. die Segnungsdebatte), ist eine Zunahme von Anfragen zu verzeichnen.

c. Perspektivische Entwicklungen

Ungefähr 50 % der Ratsuchenden benutzen zurzeit den gesicherten, also verschlüsselten Kommunikationsweg, mit einer steigenden Tendenz. Eine sichere Online-Kommunikation ist für eine zukunftsweisende Internet-Seelsorge unabdingbar. Dies gilt auch für viele Gemeindepfarrämter, die ihre Mitglieder auffordern, mit ihren Pfarrerinnen und Pfarrern über Probleme zu schreiben, die sie bedrücken.

d. Ressourcen

Die Arbeit wird ehrenamtlich von fünf Pfarrerinnen und Pfarrern und einer Diplom-Psychologin wahrgenommen. Die Sachmittel werden aus dem Haushalt des Zentrums Seelsorge und Beratung beglichen.

8. Flughafenseelsorge (R. Kremer)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches und aktuelle Situation

Das Pfarramt am Flughafen Frankfurt am Main ist ausgestattet mit einer 1,0 und einer 0,5 Pfarrstelle sowie einer 1,0 Verwaltungsstelle. Das Pfarramt gehört seit 2011 zum Zentrum Seelsorge und Beratung in Friedberg.

Die Flughafen-Seelsorge ist für alle Menschen am Flughafen Frankfurt ansprechbar. Rund 120 Airlines aus aller Welt nutzen den Flughafen Frankfurt und verbinden ihn mit mehr als 300 Zielen in 110 Ländern. Täglich werden die Terminals von 140.000 Fluggästen und Besuchern frequentiert. Ca. 78.000 Beschäftigte arbeiten am Flughafen. Die Kirche am Flughafen liegt für die Reisenden am Wegesrand, für die Beschäftigten ist sie eine Anlaufstelle mitten in „ihrer“ Airport City. Das Flughafen Pfarramt ist für Reisende und Besucher da und kümmert sich um die Belange der Beschäftigten am Flughafen. Folgende Arbeitsfelder zeichnen die Flughafen-Seelsorge aus:

➤ Passagierseelsorge

Für Reisende ist der Flughafen ein Ort des Transits. Die Fluggäste durchlaufen die Terminalhallen, um luft- oder landseitig ihren Weg fortzusetzen. Die Menschen sind meistens in Eile oder sie haben zu viel Zeit, weil sie warten müssen, bis es weiter geht. Die Kapellen sind heimatliche Orte, die Ruhe und Vertrautheit ausstrahlen. Die Kapellen werden von der Flughafen-Seelsorge in ökumenischer Partnerschaft ausgestattet und gepflegt.

- Kapelle im Terminal 1, Abflughalle B (öffentlicher Bereich)
- Kapelle im Terminal 1 B-West (im Transitbereich)
- Kapelle im Terminal 2 D (im Transitbereich)

Ehrenamtliche werden ausgebildet und begleitet, um in den Kapellen zeitweise vor Ort zu sein.

Verteilschriften werden speziell den Bedürfnissen der Reisenden entsprechend hergestellt.

Andachten und Gottesdienste finden ebenso in den Kapellen statt wie Trauungen, Taufen und Trauerfeiern. Einmal im Monat lädt die Seelsorge zur anderen Mittagspause – dem Mittagskonzert ein.

Gespräche mit Fluggästen ergeben sich in der Kapelle oder auf den Rundgängen in den Terminalhallen. Fluggäste kommen ins Büro, wenn sie einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin in einer schwierigen Lebenssituation suchen, oder die Pfarrerin/der Pfarrer wird um ein Gebet oder Reisesegen gebeten.

➤ **Krisenintervention**

Im Großschadensfall kooperiert die Evangelische Seelsorge mit dem Notfallmanagement der Fraport AG und der Stiftung Mayday.

Auch bei Todesfällen der Beschäftigten wird die Seelsorge gerufen. Besonders wenn Kollegen am Arbeitsplatz sterben oder wenn sich Kollegen suizidieren, nehmen die Abteilungen gerne die Unterstützung der Seelsorge in Anspruch.

➤ **Betriebsseelsorge**

Bewusst positioniert sich Kirche am Flughafen als Kirche in der Arbeitswelt. Seelsorge verschafft Zeiten der Unterbrechung und thematisiert Endlichkeit und Begrenzung in einem auf Geschwindigkeit und Perfektion ausgerichteten System. Pfarrerin und Pfarrer gehen auf die Beschäftigten zu und laden sie ein:

- Aufsuchende Seelsorge Besuche am Arbeitsplatz
 - Präsenzzeiten in den Terminals (Rundgänge)
 - Krankenbesuche
 - Begleitung in Trauerfällen
- Einladende Seelsorge
 - Präsenzzeiten im Büro
 - Einladung zu Andachten
 - Einladung zu Konzerten zur Mittagszeit
 - Einladung zu interreligiösen Feiern

Der Kontext der Arbeitswelt Flughafen prägt das kirchliche Angebot und die Interventionen des Flughafenpfarramtes.

- Eine interreligiöse Feier zu initiieren, war eine notwendige pastorale Intervention nach den Anschlägen auf das World Trade Center 2001. Inzwischen gibt es Schnittmengen mit dem „Diversity Management“ der Firma Fraport, die sich das Thema zu eigen gemacht hat.
- Der 2010 mit einer Spende der Fraport AG gegründete Treuhandfonds Evangelische Flughafen-Seelsorge ist zum einen ein Vertrauensbeweis der Wirtschaft in Richtung Kirche. Zum anderen wird deutlich, dass das Thema Armut auch zum Wirtschaftsmotor Flughafen gehört.
- Mittagskonzerte, Meditationen, Seelsorgebriefe und Gedenkfeiern für verstorbene Beschäftigte des Flughafens sind Angebote, die dem Bedürfnis nach „Work-Life Balance“ entgegenkommen.

Die Kirche am Flughafen zeigt mit all diesen Aktivitäten ihr originäres Gesicht in der Wirtschaftswelt und schafft Raum für den Menschen in seiner Begrenztheit und Bedürftigkeit.

➤ **Die Einbindung der Flughafen-Seelsorge**

1. Internationale und nationale Fachkonferenzen

- Internationale Kooperation ist für die Flughafen-Seelsorge unabdingbar. Eine jährliche Konferenz der International Association of Civil Aviation Chaplains (IACAC) fördert die kollegialen Zusammenarbeit.
- Auf EKD Ebene haben sich die deutschsprachigen Flughafen-Seelsorge-Dienten zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen gefunden.
- Ein Ökumenischer Arbeitskreis trifft sich alle zwei Jahre

2. EKHN

- Mitarbeit im Zentrum Seelsorge und Beratung
- Mitglied in der Kernarbeitsgruppe Flughafengespräch
- Praktikumsstelle für Spezialvikare

3. Kooperation mit den Gemeinden

- Besuchergruppen aus den Gemeinden der EKHN und anderer Landeskirchen kommen zu Informationsveranstaltungen zur Flughafen-Seelsorge
- Konfirmandengruppen
- Seniorenkreise
- Kirchenvorstände
- Pfarrkonvente
- Werke und Abteilungen der Landeskirche(n)

Seit Bestehen des Pfarramtes am Flughafen Frankfurt sind diverse Tätigkeitsfelder in den letzten Jahren hinzugekommen, die das Pfarramt abzudecken hat:

- Treuhandfonds
- Tägliche Gebete / Andachten
- Monatliche Konzerte
- Vierteljährliche Publikationen
- Abrahamische Feier
- Gedenkfeier der Firma Fraport
- Regelmäßige Trauerfeiern für verstorbene Mitarbeiter
- Im Zuge der Eröffnung der Kapelle im Transit T1 die Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen

b. Perspektivische Entwicklungen

Das Handlungsfeld Flughafen ist ein stetig wachsender Arbeitsbereich. Die Inbetriebnahme der Kapelle im Transitbereich des Terminal 1 ist für eine neue Herausforderung. Personelle Präsenz soll dort durch Ehrenamtliche erreicht werden. Das gottesdienstliche Angebot wird zurzeit überprüft und in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Verkündigung weiter entwickelt.

Ein paar Zahlen sollen die Entwicklungen auf dem Flughafen skizzieren – und damit die Herausforderungen vor denen die Flughafen-Seelsorge steht: Die Zahl der Passagiere wird 2020 prognostiziert auf über 80 Millionen/Jahr steigen. Die Zahl der Beschäftigten wird die 100.000 Grenze überschreiten. Bis 2020 soll ein drittes Terminal gebaut werden.

c. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
1,5 (davon 0,5 refinanziert)	-	1,11	237.600 €

9. Weitere Seelsorgebereiche

Hier werden Seelsorgebereiche gelistet, die nicht im Zentrum Seelsorge und Beratung und nicht im Referat „Seelsorge und Beratung“ der Kirchenverwaltung verantwortet werden.

9.1 Schaustellerseelsorge

Der Arbeitsbereich Schaustellerseelsorge, der die „reisende Gemeinde“ im Gebiet der EKHN begleitet, wird fachlich und dienstlich vom Zentrum Verkündigung verantwortet. <http://www.zentrum-verkuendigung.de/das-zentrum/zugehoerige-arbeitsbereiche-und-einrichtungen/schaustellerseelsorge.html>

9.2 Motorradfahrerseelsorge

Die Motorradfahrerseelsorge ist eine Kooperation zwischen der EKHN und der EKKW. Sie ist fachlich und dienstlich im Zentrum Verkündigung angedockt. <http://www.zentrum-verkuendigung.de/unsere-themenbereiche/gottesdienst-und-mehr/motorradfahrerseelsorge.html>

9.3. Flüchtlingsseelsorge

Die Flüchtlingsseelsorge der EKHN begleitet und unterstützt Menschen, die aus ihren Heimatländern fliehen mussten und in Deutschland oft nur vorübergehend Schutz und Zuflucht finden. Dieser Arbeitsbereich ist im Zentrum Ökumene und im Diakonischen Werk verortet. <http://www.diakonie-hessen.de/ueber-uns/arbeitsfelder/flucht-interkulturelle-arbeit-migration/fluechtlingsseelsorge.html>

9.4. Schulseelsorge

Das Religionspädagogische Institut in Dietzenbach zeichnet für die Schulseelsorge in der EKHN verantwortlich. <http://www.rpi-ekhn.de/cms/index.php?id=132>

9.5. Studierendenseelsorge

Die Studierendenseelsorge ist im Referat „Personalförderung und Hochschulwesen“ der Kirchenverwaltung beheimatet.

9.6. Kinder- und Jugendseelsorge

Die Jugendseelsorge tangiert sowohl den Jugend- als auch den Kinderbereich. Das Zentrum Bildung, das Religionspädagogische Institut und „jugend-kultur-kirche“ in Frankfurt teilen sich die Verantwortung für diesen Arbeitsbereich.

III. Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft (Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung) (J. Lutzi)

a. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Im kirchlich-diakonischen Angebot der psychologischen Beratung erhält die Sorge für den Nächsten einen besonderen Ausdruck. Seelsorge und psychologische Beratung begleiten in je spezifischer Weise Menschen in den verschiedenen Phasen ihres Lebens und helfen bei der Bewältigung der dabei auftauchenden Krisen und Probleme. Auf diese Weise trägt die psychologische Beratung dazu bei, dem Evangelium von der Zuwendung Gottes zu den Menschen und seiner Güte Ausdruck zu verleihen.

Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft ist eine fachliche Unterstützung im Sinne einer qualifizierten Problem-, Konflikt- oder Krisenbewältigungshilfe. Sie kann bei psychischen Fragestellungen und Konflikten in verschiedenen Phasen des Lebens in Anspruch genommen werden.

Schwangerschaft, die Geburt eines Kindes, dessen kindliche Entwicklung, die Pubertät, die Loslösung aus dem Elternhaus, das Eingehen intimer Beziehungen, der Einstieg in die Berufstätigkeit, das Gründen einer eigenen Familie, das mittlere Lebensalter, das Ausscheiden aus dem Beruf sowie Alter, Krankheit und Tod von Angehörigen sind mit je spezifischen psychischen Anforderungen verbunden, für die sich ein Bedarf nach psychologischer Unterstützung ergeben kann. Außerdem können die Veränderungen der gesellschaftlichen Lebensbedingungen und die damit verbundenen zusätzlichen Anforderungen an die Menschen wie auch individuelle Schicksalsschläge, Armut, Gewalt und traumatische Erfahrungen zu existentiellen Krisen führen. Psychische Konflikte und Überforderungen können sich in Symptomen ausdrücken, in bestimmten unerklärlichen Gefühlen, Phantasien und Verhaltensweisen, die das Leben erschweren und u.U. erst mit psychologischer Hilfe entwirrt und entschlüsselt werden können.

Psychologische Beratung unterstützt Menschen dabei, Antworten auf ihre Fragen zu finden, für ihre Konflikte und Probleme Lösungen zu entwickeln oder die Fähigkeit zu erlernen, mit nicht lösbaren Konflikten zu leben. Die Beratung vollzieht sich in einem dialogischen Prozess und hat das Ziel, die Fähigkeiten der Ratsuchenden zum Verständnis der eigenen Situation, einschließlich der inneren und äußeren Bedingungsbeziehungen, zu verstärken, Möglichkeiten verantwortlichen Handelns zu entwickeln und zu festigen und die Beziehungsfähigkeiten zu fördern.

Psychologische Beratung nimmt das menschliche Leben in all seinen relevanten entwicklungsbedingten Bezügen und damit ganzheitlich wahr. Sie ist eine fachlich begründete Begegnung zwischen einer psychologisch qualifizierten Fachkraft und einem oder mehreren Hilfesuchenden Menschen. Dabei spielt nicht nur die Wahrnehmung des anderen als Mensch mit einem Problem eine Rolle, die letzten Endes für eine therapeutische Intervention nötig ist, sondern auch die An-Erkennung der Person in ihrer Ganzheit.

Psychologische Beratung in evangelischer Trägerschaft richtet sich an alle Menschen, die fachliche Hilfe brauchen, unabhängig von ihrer Konfession, Religion, Weltanschauung und kulturellen Herkunft. Sie arbeitet generationenübergreifend und ist offen für Menschen aller Altersgruppen. Einzelne, Paare und Familien sowie Kinder, Jugendliche und Eltern können dieses Angebot wahrnehmen.

b. Aktuelle Situation

Im Bereich der EKHN gibt es zurzeit 16 Psychologische Beratungsstellen in der Trägerschaft von Dekanaten, dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt am Main, dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau (DWHN) und in Trägerschaft von 2 Vereinen, die Mitglied im DWHN sind. Assoziiert ist eine Beratungsstelle (in Wetzlar), die auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland liegt, deren Trägerverein jedoch Mitglied im DWHN ist. Die Finanzierung erfolgt aus

Haushaltsmitteln der EKHN (über die jeweils zuständigen Dekanate) und aus Mitteln der öffentlichen Hand (Kommunen und Land Rheinland-Pfalz).

Grundlage für die Steuerung und Finanzierung der Psychologischen Beratungsarbeit in der EKHN und im DWHN ist die „Vereinbarung über Finanzierung und Steuerung der Psychologischen Beratungsstellen im Kirchengebiet der EKHN“ aus dem Jahr 2004. (s. Anlage)

In den 16 Psychologischen Beratungsstellen arbeiten insgesamt 88 fachliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 61 Vollzeitstellen. Die Beraterinnen und Berater verfügen über Hochschulabschlüsse in Diplom-Psychologie, Sozialpädagogik, Sozialarbeit, Theologie oder Pädagogik sowie beraterische Zusatzqualifikationen und/oder therapeutische Weiterbildungen. Außerdem arbeiten in den 16 Beratungsstellen 21 Verwaltungskräfte auf 12 Vollzeitstellen.

Im Jahr 2012 haben sich 14.426 Ratsuchende an die evangelischen Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Bereich der EKHN und des DWHN gewandt; darunter waren 4.366 Kinder und Jugendliche. Das Geschlechterverhältnis war im Blick auf die sogenannten Indexklienten und Indexklientinnen nahezu ausgewogen (48 % männlich, 52 % weiblich).

42 % der Klienten und Klientinnen waren zwischen 27 und 50 Jahre alt, d.h. in die Beratungsstellen kamen vorwiegend Menschen jüngeren und mittleren Alters. 23 % der Anmeldungen erfolgten in den ersten beiden Monaten des Jahres, was zu der Annahme berechtigt, dass die Weihnachtszeit und der Jahreswechsel Konfliktlagen besonders auftauchen oder akut werden lassen.

Anlässe für die Beratung waren im Bereich der Ehe- und Paarberatung vor allem Probleme im Zusammenhang mit Trennung / Scheidung, Beziehungs- und Kommunikationsprobleme sowie eskalierendes Streitverhalten. Im Bereich der Erziehungsberatung waren hauptsächlich Anlässe für die Beratung Entwicklungsauffälligkeiten der Kinder, Überforderung und Unsicherheit in der Erziehung bei den Eltern.

Die Nachfrage nach Psychologischer Beratung ist nach wie vor hoch, so dass es immer wieder zu längeren Wartezeiten kommt.

c. Perspektivische Entwicklungen

Die Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt in der postmodernen Gesellschaft bringen für viele Menschen zusätzliche Probleme und Konflikte mit sich.

- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nach wie vor nicht nur für Frauen ein Problem.
- Die wachsende gesellschaftliche Kluft zwischen arm und reich sorgt insbesondere bei Kindern für eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die Veränderung in der Altersstruktur der Gesellschaft erfordert einen besonderen Blick auf die Bedürfnisse älterer und alter Menschen.
- Die Inklusion behinderter Menschen (UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2008) bedarf noch der Umsetzung.

Im Kontext der Entwicklung von Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern ist die psychologische Beratung ein wichtiges Angebot im Blick auf Fragen und Konflikte, die im Zusammenhang von psychischer Entwicklung und zwischenmenschlichen Beziehungen entstehen.

Der Verwaltungsrat (VWR) der „Psychologischen Beratungsstellen in evangelischer Trägerschaft“ hat sich daher explizit für die Weiterentwicklung des ganzheitlich- generationenübergreifenden Ansatzes ausgesprochen, und zwar im Rahmen einer kirchlich-diakonischen Gesamtverantwortung. Diese Verantwortung wird u.a. abgebildet

- durch einen einheitlichen Weg der kirchlichen Finanzierung über das Dekanat zum jeweiligen Träger und damit in vielen Fällen zum Regionalen Diakonischen Werk,

- durch Beiräte, in denen die Dekanate vertreten sind und die die Arbeit koordinieren und begleiten sowie die Haushaltsanmeldungen vorbereiten ,
- durch eine verbindliche Fachberatung durch das Zentrum Seelsorge und Beratung.

d. Zukünftige Umsetzung der Rahmenkonzeption „Psychologische Beratungsarbeit in EKHN und DWHN“ für die Jahre 2013ff

Die von der Kirchenleitung der EKHN und dem Vorstand des DWHN im Jahr 2001 verabschiedete Rahmenkonzeption (siehe auch www.zsb-ekhn.de) gibt Anhaltspunkte dafür, welche Strukturqualität Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen im Kirchengebiet nachweisen müssen, damit die Träger Finanzmittel aus Kirchensteuermitteln der EKHN über den Haushaltstitel, der dem Verwaltungsrat für die Psychologischen Beratungsstellen zur Verfügung steht, erhalten können. Die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 gelten dabei als Übergangszeit, ab dem Jahr 2016 erhalten diejenigen Beratungsstellen bzw. deren Träger Finanzmittel aus dem Haushaltstitel des Verwaltungsrates, die folgende Kriterien erfüllen:

- In der Integrierten Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstelle gibt es ein multidisziplinäres Team mit mindestens drei Fachstellen (Vollzeit); dabei werden vom Umfang her mindestens zwei Fachstellen dem Bereich SGB VIII § 28 (Stichwort: „Erziehungsberatung als kommunale Pflichtaufgabe“) zugeordnet, und eine Fachstelle steht vom Umfang her für Beratungen außerhalb des SGB VIII zur Verfügung (Beratung von Paaren ohne Kinder, ältere Menschen etc.). Die fachlich Mitarbeitenden müssen über entsprechende fachliche Qualifizierungen verfügen (siehe o. g. Rahmenkonzeption, die Verwaltungsvorschrift des Landes Rheinland-Pfalz vom 1. Januar 2010 sowie „Fachliche Empfehlungen für die Erziehungsberatung in Hessen“ des Hessischen Landkreistages, 2010).
- Bei einer „Mischträgerschaft“ ist anzustreben, dass die Beratungsstelle möglichst in kirchlich-diakonischer Trägerschaft geführt wird; bei der Außendarstellung und in der Öffentlichkeitsarbeit ist das evangelisch-diakonische Profil der Beratungsstelle hervorzuheben. Eine Ehe- und Familienberatung in kirchlich- diakonischer Trägerschaft kann auch dann gefördert werden, wenn ein fest beschriebener Kooperationsverbund mit einer Erziehungsberatungsstelle (z. B. in kommunaler Trägerschaft) vorhanden ist, der Träger der Ehe- und Familienberatungsstelle Fremdmittel (z. B. von der Kommune und / oder dem Land) erhält, ein Kooperationsvertrag vorliegt und eine enge Zusammenarbeit des bzw. der Beratungsstellenteams gewährleistet ist.
- Die Beratungsstelle hat eine fachliche Leitung mit der entsprechenden Dienst- und Fachaufsicht; das fachliche Team hat regelmäßige gemeinsame Teambesprechungen, Fallsupervisionen und ggf. gemeinsame Fortbildungen.
- Wenn eine Beratungsstelle über das Internet erreichbar ist, ist eine webgestützte Mailübermittlung (z. B. über das Portal www.evangelische-beratung.info) zwingend notwendig.
- Über den Mindeststandard (drei Fachstellen - Vollzeit) hinaus muss jede weitere Fachstelle vom Träger der Beratungsstelle selbst finanziert werden, gegebenenfalls aus Drittmitteln.
- Auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel legt der Verwaltungsrat die Höhe des Zuweisungsbetrages pro Beratungsstelle fest. Dabei wird mittelfristig angestrebt, dass jede Beratungsstelle einen vergleichbaren Betrag erhält für vergleichbare Leistungen, allerdings unter Beachtung der „örtlichen“ Besonderheiten (z. B. bei einer Landesförderung). Der Verwaltungsrat behält sich vor, besondere Komponenten bei der Mittelzuweisung einzubeziehen; dafür ist ggf. ein fachlicher Qualitätsdiskurs notwendig.
- Eine integrierte Beratungsstelle in kirchlich-diakonischer Trägerschaft darf nur bis max. 50 % des Gesamthaushaltes (Personal- und Sachkosten) aus kirchlichen Finanzmitteln

(Kirchensteuermitteln) finanziert werden; dabei wird davon ausgegangen, dass der Bereich Erziehungsberatung (SGB VIII) weitgehend öffentlich finanziert wird.

- Frei werdende Stellen sind dem Verwaltungsrat mitzuteilen und können erst nach Freigabe durch den Verwaltungsrat wieder besetzt werden; bei Einstellungen ist das Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN als Fachberatung zu beteiligen.
- Neu entstehende Beratungsstellen, die alle genannten Kriterien erfüllen, können nur nach Haushaltslage und auf Beschluss des Verwaltungsrates finanziert werden; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Beratungsstellen, die diese Vorgaben aus Gründen ihrer je eigenen Struktur und Geschichte nicht vollständig erfüllen können, können vom VWR je nach Verfügbarkeit der Mittel gefördert werden. Dabei sind die für die psychologische Beratungsarbeit geltenden Qualitätsstandards regelmäßig zu überprüfen und nachzuweisen.

e. Ressourcen

<i>Fachstellen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
51,0 (Psychologen, Pädagogen, Theologen, Sozialpädagogen, Soziologen)	12,0	1.180.000 €

IV. Besuchsseelsorge durch Ehrenamtliche (R. Kremer / B. Nagel)

Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat im Jahr 2007 einen Reader mit Leitlinien zur Seelsorgeausbildung von Ehrenamtlichen (SAvE) veröffentlicht. Darin heißt es: „Ehrenamtliche ersetzen nicht Hauptamtliche in der Seelsorge. In den reformatorischen Kirchen steht das Verhältnis von Ordinierten und dem „Priestertum aller Gläubigen“ in einer fruchtbaren Spannung zueinander. Ordinierte verantwortlichen die theologische Tiefe und repräsentieren die kirchliche Ordnung. Ehrenamtliche verbreitern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt.“

Auf dieser Grundlage kann die ehrenamtliche (Mit)Arbeit im Handlungsfeld Seelsorge näher beschrieben werden. Die reformatorischen Schriften aus dem Jahr 1520 differenzieren auf der Grundlage des Gedankens vom Priestertum aller Gläubigen eine Standes- und eine Ämterlehre. Mit Blick auf den Stand gibt es keinen Unterschied zwischen Priestern und Laien, wohl aber mit Blick auf das Amt („Wer aus der Taufe gekrochen ist, ist zum Priester geweiht.“ An den christlichen Adel, August 1520). So sind nach reformatorischem Verständnis alle glaubenden Christenmenschen Priester; dies im geistlichen Sinn, nicht aber im Sinn des Amtes, das stets als dienendes und verwaltendes Amt vorgestellt ist („Ob wir wohl alle auf gleiche Weise Priester sind, so können wir doch nicht alle dienen und verwalten.“ Von der Freiheit eines Christenmenschen, Oktober 1520).

Die Differenzierung ist also vom Grundsatz her weniger qualitativer Natur, sondern eher pragmatisch zu verstehen. Neben der Berufung aller Getauften und Glaubenden in der Gemeinde Jesu Christi ist die Einrichtung des Berufs nötig in der Hoffnung, dass Dienst und Verwaltung eher in Freistellung für diese Aufgabe zu bewältigen sind. So ist das ordinierte Amt erwachsen aus dem Priestertum aller Gläubigen, nicht umgekehrt. Damit wäre es unzulässig, die ehrenamtliche Mitarbeit allein aus dem Blickwinkel des pastoralen Amtes heraus zu definieren. Vielmehr ist von prinzipiell gleichberechtigten, aber nach Kompetenz und Funktion unterschiedlichen Handlungssubjekten auszugehen (siehe Kapitel „Seelsorgefortbildung und Seelsorgeausbildung“).

Den Begriff des Laien vom ordinierten Amt her zu definieren, führt zwangsläufig zu Defizitbeschreibungen und lässt Seelsorge durch Ehrenamtliche stets als eine Seelsorge zweiter Klasse erscheinen. Der entsprechende Reflex, das ehrenamtliche Engagement in völliger Gleichstellung zum Pfarramt zu verstehen, stellt eine ebensolche Verkürzung dar. Seelsorge ist grundsätzlich Auftrag der ganzen Gemeinde und wird ausgeübt von Menschen, die je nach Auftrag und Funktion mehr oder weniger dafür ausgebildet sind (siehe Kapitel Gemeindegeseelsorge). In der Regel werden Ehrenamtliche auf den Einsatz in einem definierten Teilbereich vorbereitet; ihre Ausbildung orientiert sich an der Herausforderung des jeweiligen Bereichs. Nicht zu leugnen ist, dass der pastorale Ausbildungsgang in Theorie (Universitätsstudium) und Praxis (Vikariat) auf einen Beruf vorbereitet, der auf eine größere Verantwortungsbreite zielt (vgl. Hauschildt, Allgemeines Priestertum und ordiniertes Amt, Pastoraltheologie Sept. 2013). Aufgrund dieser Verantwortungsbreite ist konzeptionell die ehrenamtliche Tätigkeit dem/der hauptamtlich Tätigen zuzuordnen. „Die Einsatzplanung, die Dienst- und Fachaufsicht werden durch den Pfarrer oder die Pfarrerin wahrgenommen, der die seelsorgliche Tätigkeit vor Ort dem Dekanat gegenüber zu verantworten hat“ (SAvE, EKHN, S. 8). Ehrenamtliches Engagement braucht die Anbindung an und die Begleitung durch hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger (s.u.). Diese Grundlegung wird nachfolgend mit Blick auf den Besuchsdienst durch Ehrenamtliche entfaltet.

A. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Ehrenamtlicher Besuchsdienst ist ein Echo auf das Kommen Gottes zu den Menschen in Jesus Christus (Lk 1,68). Orientierungspunkte sind der gemeindliche oder institutionelle Rahmen, die Lebenssituation der Einzelnen, die persönliche Begegnung und das Gespräch im nichtöffentlichen und

öffentlichen Raum. Im Vordergrund steht der wertschätzende Kontakt. Je nach Wunsch und Bedürfnis der Besuchten und nach leitender Konzeption der einzelnen Besuchsdienste haben Besuche gemeinschaftsöffnende, seelsorgliche, diakonische und missionarische Aspekte. Konkrete Anlässe senken die Schwelle für Besuchende und Besuchte.

1. Theologische Ausgangspunkte

Besuche gehören zum Wesen christlicher Lebensäußerung:

- Gott kommt uns Menschen nahe, indem er die Menschen *in Jesus Christus „besucht.“* (Lk 1,68). In diese Grundbewegung Gottes hin zu den Menschen sind Christen hineingenommen.
- In den Evangelien wird berichtet, *in welch unterschiedlichen Zusammenhängen* Jesus Christus Menschen besucht, z.B. Zachäus (Lk 19, 1ff.), Maria und Martha (Lk 10, 38ff.), die Hochzeitsgesellschaft zu Kana (Joh 2, 1ff.), Petrus und die andere Jünger (Lk 5,1ff; Joh. 21,1ff).
- In der Aussendungsgeschichte (Lk 10, 1ff.) fordert Jesus seine Nachfolger und Nachfolgerinnen auf, ebenfalls *dieser Grundbewegung hin zu den Menschen zu folgen.* Dieses Handeln ist die Antwort auf das Grundbedürfnis des Menschen nach sozialem Kontakt (Mt. 25, 31ff.), das immer auch die Frage nach Sinn und transzendenter Deutung des Lebens umfasst.

2. Gesellschaftliche Bedingungen

Besuchsdienstarbeit in der Kirchengemeinde oder in einer Institution findet *in der Welt* statt. Sie wird daher auch immer die Entwicklung innerhalb der Gesellschaft beobachten und entsprechend darauf reagieren. Unsere gegenwärtige Gesellschaft ist geprägt durch das, was mit den Stichworten „Postmoderne“, „Hedonismus“, „Pluralismus“ und „Individualismus“ umschrieben werden kann:

- Die Menschen verhalten sich gegenüber Institutionen und Organisationen immer kritischer. Davon ist auch die Institution Kirche betroffen.
- Die verschiedenen Milieus differenzieren sich immer mehr aus.
- Die Kirche hat ihre sinnstiftende Monopolstellung verloren.
- Die Nähe bzw. Distanz zur Kirche bestimmen die Individuen autonom.
- Menschen nehmen sich als Einzelne wahr, nicht mehr als selbstverständlich eingebunden in größere Zusammenhänge (Nachbarschaft, Familie, Institutionen), daher mit Freiheit zur eigenen Lebensgestaltung ausgestattet, aber gleichzeitig weniger geschützt.

Entsprechend verhalten sich die Menschen der Kirche gegenüber ambivalent: Zum einen möchten sie in Ruhe gelassen werden, zum anderen wünschen sie sich persönliche Wertschätzung.

Über den persönlichen Kontakt hinaus erwarten Menschen von der Kirche Begleitung in Situationen, die in ihnen ambivalente Gefühle hervorrufen (Lebensbrüche, Lebensübergänge, überwältigende Erfahrungen):

- *Seelsorge* als kompetente Begleitung in der Postmoderne, in der die „Wahlfreiheit“ auch als Druck empfunden wird, ist gewünscht, wird aber auch an der Lebensdienlichkeit gemessen.
- *Diakonisches Handeln* wird erwartet, wenn die autonome Lebensgestaltung gefährdet, eingeschränkt oder gar unmöglich wird, um die Erfahrung zu machen, dennoch aufgehoben zu sein.
- *In der Sinnfrage* stoßen Menschen auf die religiöse Dimension der Deutung von Lebensgeschichte und damit auch auf den Wunsch nach einer Kommunikation des Evangeliums, in der die individuelle religiöse Identität gewahrt bleibt.

3. Ekklesiologische Folgerungen

Mit Besuchen bei Menschen als Kernangebot knüpft die Kirche an die Grundbewegung des Evangeliums an: Gott besucht die Menschen in Jesus Christus. Indem sie sich in diese „Urbewegung“ selbst hineinstellt, ist Kirche:

- *besuchende Kirche*. Kirche steht in der Nachfolge Jesu und ist damit ihrem Wesen nach eine zu den Menschen gehende, Menschen (auf)suchende, besuchende und bezeugende Kirche
- *begrüßende Kirche*. Als begrüßende Kirche besucht Kirche die Menschen in der Haltung einer „theologischen Kultur der Bejahung“ (Kundgebung der EKD-Synode 1999 in Leipzig), die ernst nimmt, dass in der Taufe jeder einzelne Mensch ein „von Gott erwarteter und hier auf Erden begrüßter Mensch“ (Grözinger) ist, dass Gottes „Ja“ der Begrüßung durch die Gemeinde immer schon vorausgeht. Auf diese Weise trägt sie dem Bedürfnis der Menschen nach Wahrnehmung, Wertschätzung und Beheimatung Rechnung.
- *nahe bei den Menschen*. Als besuchende und begrüßende Kirche ist Kirche den Menschen äußerlich und innerlich nahe. Sie ist „Kirche in den Häusern“.
- *eine sich ständig verändernde Kirche*. Als besuchende Kirche lernt Kirche das Leben, die Themen, Werte, Bedürfnisse, Wünsche und Fragen der Menschen kennen. Die unterschiedliche und vielgestaltige Weise der Lebensentwürfe und Glaubensgestaltungen gilt es als Chance zu begreifen und in die Weiterentwicklung der Kirche aufzunehmen.
- *eine Kirche der vielen*. Nur in der Verleiblichung des Bildes vom Leib Christi ist Kirche wirklich Kirche. Besuchsdienst ist die Umsetzung des Gedankens des Priestertums aller Getauften. In der Weiterführung des Bildes vom vielgliedrigen Leib geht es um Besuche der Verschiedenen, die sich gegenseitig ergänzen. Die Entdeckung und die Förderung der Gnadengaben (1. Petr 4, 12), die Menschen empfangen haben, gehört zu den Grundaufgaben einer Kirche, die Besuche macht.

B. Aktuelle Situation

Über die klassische Besuchsarbeit im Kontext von Geburtstagen und Jubiläen, Krankheit oder Zuzügen hat sich in den zurückliegenden Jahren der Besuchsdienst weiter profiliert und ausdifferenziert. Neue Zielgruppen wurden in den Blick genommen (z.B. Taufeltern) und neue Ansätze wurden aufgegriffen (z.B. diakonisch ausgerichtete Besuchsarbeit).

2011 ist der kirchliche Besuchsdienst in der EKHN aus dem Zentrum Verkündigung in das Zentrum Seelsorge und Beratung gewechselt – aus dem Amt für missionarische Dienste in den Seelsorgebereich. Da mit diesem Wechsel keine Stellenanteile für diesen Bereich transferiert wurden, haben sich die drei theologischen Studienleiter des Zentrums den Arbeitsbereich aufgeteilt. Diese Bereiche sind:

- Beratung von Kirchengemeinden sowie Dekanaten beim Aufbau von Besuchsdiensten und die Durchführung von Aus- und Fortbildungen.
- Zusammenarbeit mit den Seminarleiterinnen und Durchführung von regionalen Studientagen.
- Das Besuchsdienst-Magazin uzm (unterwegs zu menschen). uzm erfreut sich nach wie vor sehr großer Beliebtheit – und das nicht nur in der EKHN. Mittlerweile wird die Zeitschrift von vier Landeskirchen herausgegeben und verantwortet: Kurhessen-Waldeck, Bayern, Hannover und EKHN.

Als Standard für die Besuchsdienstarbeit in der EKHN haben die Mitarbeitenden des Zentrums Seelsorge und Beratung in Anlehnung an die Theorie Eberhard Hauschildts ein dreistufiges Modell entwickelt. Hierbei werden

- a) Besuchsdienstarbeit im Alltag,
- b) eine den Hauptamtlichen zuarbeitende Besuchsdienstarbeit und
- c) die eigenverantwortete Besuchsdienstarbeit im Rahmen eines definierten Seelsorgeauftrags

unterschieden.

Die Besuchsdienstarbeit im Alltag geschieht autonom auf der Basis allgemeiner Gesprächskompetenz und Lebenserfahrung. Grundlage der Motivation, andere Menschen zu besuchen, ist allgemein der Nachfolgedanke im Rahmen christlicher Lebenshaltung. Eine standardisierte Ausbildung findet nicht statt.

Die unter b) bezeichnete Besuchsdienstarbeit steht in definierter Beziehung zu einer Kirchengemeinde oder einem Dekanat. Aufgabe ist die Herstellung einer Beziehung zur hauptamtlichen Seelsorge, wo ein diesbezüglicher Bedarf oder Wunsch besteht. Hierfür findet eine niedrigschwellige Ausbildung statt.

Ebenso steht die eigenverantwortete Arbeit mit Seelsorgeauftrag in definierter Beziehung zu einer Kirchengemeinde oder einem Dekanat. Aufgabe ist eine an die Seelsorge eines/einer Hauptamtlichen gebundene, aber eigenverantwortete Seelsorge im Rahmen der durch die Kirche ausgesprochenen Beauftragung. Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Ausbildung auf der Grundlage pastoralpsychologischer Standards.

C. Perspektivische Entwicklungen

Auf Initiative der Studienleiter des Zentrums haben die meisten Dekanate sog. „Dekanatsbeauftragte für den Besuchsdienst“ benannt. Diese fungieren als Ansprechpartner für Fragen und Anliegen der Besuchsdienste auf regionaler Ebene, dienen der Vernetzung zwischen dem Zentrum und den Regionen und werden durch jährlich stattfindende Fortbildungs- und Austauschforen durch das Zentrum in ihrem Auftrag unterstützt. Diese Struktur soll perspektivisch weiter ausgebaut werden.

Daneben wird es eine Entwicklungsaufgabe sein, das oben beschriebene 3-Stufen-Modell weiter auszubauen, zu kommunizieren und es in Dekanaten, Gemeinden und Einrichtungen zu etablieren.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ehrenamtliche Mitarbeit in der Seelsorge kein Lösungsmodell zur Kompensation rückläufiger Zahlen bei den Hauptamtlichen darstellt. Ehrenamtliches Engagement braucht die Anbindung an und die Begleitung durch hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger.

D. Ressourcen

AKH-Stelleninhaber und -inhaberinnen, Dekanatsbeauftragte für die Besuchsdienstarbeit, Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer und die drei Studienleiter des Zentrums Seelsorge und Beratung mit und ohne Stellenanteile. Die Sachmittel für diesen Arbeitsbereich sind im Haushalt des Zentrums Seelsorge und Beratung enthalten (3.400 €).

V. Die Seelsorgefort- und -weiterbildung (B. Nagel)

A. Beschreibung des Arbeitsbereiches

Die Arbeit in der Seelsorgefort- und -weiterbildung sieht sich den grundlegenden theologischen Optionen für die Solidarität und Gemeinschaft mit Menschen, die nach Orientierung suchen, verpflichtet. Dabei geht es auch um den immer neuen Erweis der Lebensrelevanz religiöser Symbole und um die Entwicklung zeitgemäßer Ausdrucksformen der seelsorglichen Begegnung in der Gemeinde sowie in allen anderen kirchlichen Seelsorgebereichen.

In den Kursen und Seminaren soll Raum sein, an eigenen Lernzielen zu arbeiten, persönliche Ressourcen neu zu entdecken und sich auch dessen bewusst zu werden, was in der eigenen Seelsorgepraxis gut gelingt. Perspektivwechsel, Querdenken und Musterunterbrechung sollen nicht nur „vorkommen“; sie werden vielmehr unterstützt, weil sie die Möglichkeiten neuer Erfahrungen öffnen. An der Authentizität in der Begegnung der Seelsorgerin und des Seelsorgers mit dem jeweiligen Gegenüber wird mit hohem Selbsterfahrungsanteil ebenso gearbeitet wie an methodischen Möglichkeiten der Seelsorge und einer verantwortlichen Theoriebildung. Glaubwürdigkeit in der Rolle und als Person sowie die Herausbildung einer klaren pastoralen Identität bzw. einer eigenen biografisch verankerten Glaubenshaltung gelten als Zielsetzung für alle Kursangebote.

Neben der nachhaltigen Förderung der persönlichen Entwicklung dienen alle Kurse der Qualifikation und Erweiterung der seelsorglichen Kompetenz. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei der Weiterentwicklung kommunikativer, beziehungsgestaltender und interdisziplinärer Gaben.

B. Aktuelle Situation

Die Seelsorgefort- und -weiterbildung wird auf dem Hintergrund dreier Verfahren angeboten, was eine besondere Ressource der EKHN darstellt:

- **Klinische Seelsorgeausbildung (KSA)** ist ein erfahrungsbezogenes Lernmodell, bei dem die Einübung von Selbst-, Fremd- und Prozesswahrnehmung für die Weiterentwicklung der eigenen Seelsorgepraxis im Fokus steht. Die Arbeit an Rollenverständnis und Kommunikationsverhalten wirkt sich auf alle pastoralen Tätigkeitsfelder aus. Ziel der Ausbildung ist u.a. die Förderung der Wahrnehmung der spirituellen Dimension des Lebens und ihrer Bedeutung für den Einzelnen. Teilnehmende lernen, authentisch über ihren Glauben zu sprechen und andere mit ihren spirituellen Fragen annehmen und sie seelsorglich begleiten zu können.
- **Systemisch orientierter Seelsorge** liegt ein Paradigma zugrunde, das sich an den Sinnvorstellungen der Menschen orientiert und sich dazu eignet, Gewissheiten zu überprüfen und neue Möglichkeiten zu entwerfen. Teilnehmende lernen u.a., Menschen ressourcenorientiert zu begleiten, systemisches Denken und Handeln in Theorie und Praxis der Seelsorge zu übersetzen, sowie die pastorale Identität, das berufliche Profil und die seelsorglichen Handlungsspielräume zu reflektieren.
- **Psychodrama-Seelsorge** setzt auf die Verbindung von handelnder Darstellung und innerem Erleben. Verhaltensweisen, Beziehungen und Lebensthemen werden in Szene gesetzt, wobei es darum geht, Handlungen in verschiedenen Rollen zu erproben und in ihrer Wirkung zu erleben. Ziele der Ausbildung sind die Erweiterung des individuellen Rollenrepertoires, die Überwindung konflikthafter Muster, die Förderung der Spontaneität und Kreativität, die Versöhnung mit der je eigenen Biografie und die personale Zusage der Liebe Gottes.

Die Seminar- und Kursangebote werden vom Studienleiter für die Seelsorgefort- und -weiterbildung verantwortet und können nur durch die Mitarbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern mit Supervisionsausbildung realisiert werden. Diese organisieren sich in der „Arbeitsgemeinschaft Seelsorgefortbildung und Supervision“, die sich zur jährlichen Vollversammlung, zu fachbezogenen Studientagen und in Fachgruppentreffen zusammenfindet. Dem Kreis gehören rund 35 Personen an, wovon 11 Personen eigens für die Mitarbeit am Zentrum Seelsorge und Beratung beauftragt sind (s.u.).

Um der aktuellen Entwicklung in Kirche und Gesellschaft gerecht zu werden, berücksichtigt die Arbeit der Seelsorgefort- und -weiterbildung folgende fünf konzeptionelle Aspekte:

- Die **Vernetzung von Seelsorgeausbildung und -fortbildung** hat sich als sinnvolle Ergänzung dargestellt. Regelmäßige Mitwirkung des ZSB in den Kurswochen des Theologischen Seminars erleichtert gegenseitiges Kennenlernen und stellt eine zusätzliche Ressource für die Ausbildung dar. Daneben bietet das ZSB inhaltlich gestaltete Institutswochen für Vikarinnen und Vikare an.
- Die **Vernetzung mit der Fachberatung im Handlungsfeld Seelsorge** innerhalb des Zentrums unterstützt die Entwicklung von Fortbildungskonzepten. Veränderungen in den jeweiligen gesellschaftlichen und kircheninternen Bereichen, die einen Bedarf für das seelsorgliche Handeln darstellen (z.B. Palliativ-Seelsorge, Interreligiöse Seelsorge, Diskussionsprozesse bezüglich Seelsorgegeheimnisgesetz etc.), können zeitnah in Fortbildungsprofile umgesetzt werden.
- Die **Vernetzung mit dem Fachbereich Psychologische Beratung** innerhalb des Zentrums entspricht dem interdisziplinär ausgerichteten pastoralpsychologischen Standard, fördert den Dialog zwischen Theologie und Humanwissenschaft und trägt zur Schärfung der jeweiligen Profile bei.
- **Angebote für Dekanatskonferenzen** (z.B. im Rahmen selbstorganisierter Fortbildungen) berücksichtigen einerseits den zu erwartenden Rückgang der Personaldichte in den Dekanaten und andererseits die steigenden Herausforderungen in den verschiedenen Handlungsfeldern des pfarramtlichen Dienstes. Dieses Angebot geht verantwortlich mit den zeitlichen Ressourcen möglicher Teilnehmenden an den Fortbildungen um. Überdies können mit diesen Angeboten, die die Geh-Struktur der Seelsorge im Allgemeinen auch auf das Fortbildungswesen übertragen, konkrete Bedarfe vor Ort bedient werden.
- Die **Ausbildung Ehrenamtlicher für die Besuchsseelsorge** in Gemeinden und Einrichtungen geschieht nicht in erster Linie im Sinne einer Defizitbeschreibung bezüglich rückläufiger Zahlen im Bereich der Hauptamtlichen. Vielmehr liegt die reformatorische Überzeugung zugrunde, die von prinzipiell gleichberechtigten, aber nach Kompetenz und Funktion unterschiedlichen Handlungssubjekten ausgeht und somit Religion und Kirche nicht klerikal von ihren Amtsträger und Amtsträgerinnen her, sondern von ihren Mitgliedern her versteht. Die Ordination, die keine Befähigung vermittelt, sondern Befugnis und Verpflichtung erteilt, ergibt sich aus dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen, nicht - in ekklesiologischer Verengung - umgekehrt (siehe: reformatorische Standes- und Ämterlehre, 1520). So definiert sich eine Zuordnung von Haupt- und Ehrenamt, wie es auch die vorliegenden Ausbildungscurricula für die Besuchsseelsorge Ehrenamtlicher (z.B. SAVe; EKHN 2007) ausweisen.

C. Perspektivische Entwicklungen

Mit Blick auf die in Fachgruppen organisierten Angebote, je nach einem speziellen Verfahren Seelsorge zu erlernen bzw. zu vertiefen, wäre eine **stärkere Kooperation der verschiedenen Seelsorgeansätze** anzustreben. Damit könnten die Ressourcen, die in jedem einzelnen Ansatz enthalten sind, effizienter genutzt werden.

Anzuregen wäre, **im Nachgang des Vikariats** (zeitlich zwischen Abschluss des Spezialpraktikums und Beginn des Pfarrvikariats) eine Langzeitfortbildung Seelsorge zur Vertiefung der Kenntnisse und Erfahrungen vorzusehen, was zur Sicherheit des Personals in der Ausübung seelsorglicher Tätigkeit beitragen würde.

Mit der Übernahme von Lehraufträgen im Rahmen der **Seelsorgeausbildung für Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen** handelt das Zentrum Seelsorge und Beratung zukunftsweisend mit Blick auf knapper werdende personelle Ressourcen. Dieser Bereich ist in Absprache mit dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen (Abteilung Pädagogische Ausbildung) konzeptionell weiter zu entwickeln.

Eine **Vernetzung mit anderen Landeskirchen** im Fortbildungswesen ist aufgrund rückläufiger personeller und finanzieller Ressourcen anzustreben. Die Koordination einzelner Angebote kann durch den pastoralpsychologischen Fachverband erfolgen.

Die in Ansätzen seit mehr als zwei Jahren bestehende **Begegnung im interreligiösen Kontext** hat inzwischen eine Grundlage erfahren, auf deren Basis aufgebaut werden kann. Derzeit gibt es eine Zusammenarbeit in den Bereichen *Aus- und Fortbildung* und *Notfallseelsorge* im Rahmen muslimischer Seelsorgeausbildung, die sich an den in der EKHN geltenden Seelsorgestandards orientiert.

D. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Gemeindepädagogen</i>	<i>Sekretariat</i>	<i>Finanzvolumen</i>
*	-	-	72.000 €

*11 Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft Seelsorgefortbildung und Supervision“ sind durch die Kirchenleitung zur Mitarbeit am Zentrum Seelsorge und Beratung beauftragt. Diese Beauftragung umfasst 6 Wochen pro Jahr, wobei das Kursangebot nicht vorsieht, dass jede/r jährlich involviert ist.

Die 1,0 Stelle des hauptamtlichen Studienleiters für die Seelsorgeaus- und -fortbildung ist im Stellenpool des Zentrums Seelsorge und Beratung gelistet.

VI. Zentrum Seelsorge und Beratung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung ist ein Fachzentrum, das all diejenigen kirchlichen Mitarbeitenden und Träger im Bereich der EKHN berät, unterstützt und fachlich qualifiziert, die in Kirchengemeinden und Dekanaten, Kirchenleitung und Kirchenverwaltung sowie im Diakonischen Werk Seelsorge und Beratung verantworten bzw. durchführen.

Die Kirchenleitung hat in ihrem Beschluss vom 1. September 2010 die Aufgaben und die Personalausstattung des Zentrums festgelegt, die nachfolgend näher beschrieben werden.

A. Beschreibung des Arbeitsbereiches

1. Fachberatung Seelsorge

Die fachliche Begleitung von Gemeindeseelsorge, Notfallseelsorge, Behindertenseelsorge, Gehörlosenseelsorge, Flughafenseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Klinikseelsorge, Altenheimseelsorge, Alten-, Kranken- und Hospizseelsorge (AKH), Telefonseelsorge, Medizinethik, Trauerseelsorge, AIDS-Seelsorge, Internetseelsorge, Chatseelsorge beinhaltet folgende Aufgaben und Angebote:

- konzeptionelle Beratung der Dekane und Dekaninnen, der DSVs und der Kirchenverwaltung bei Stellenausschreibungen
- regelmäßige Mitwirkung bei allen Bewerbungsgesprächen auf Dekanatsebene und Teilnahme an Amtseinführungen
- Beratung der Dekane und Dekaninnen, der DSVs und der Kirchenverwaltung bei Pfarrdienstordnungen und Dienstanweisungen anlässlich von Stellenveränderungen und Stellenerrichtungen
- Beratung von Pfarrerinnen, Pfarrern, anderen Mitarbeitenden und Teams (auch im Bereich der Gemeindeseelsorge)
- Erarbeitung und Veränderung von Seelsorgekonzeptionen für die Bereiche Klinik-, Altenheim-, AKH-, Telefon-, Hospiz-, Palliativ-, Notfall-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Sehbehinderten- und Blinden- und Behindertenseelsorge
- Fachliche Unterstützung der vier Seelsorgekonvente, des Notfallseelsorge-Beirates, der AG Hospiz und der Träger der Telefonseelsorgestellen; Mitarbeit in diesen Konventen, im Beirat, der AG und den Kuratorien bzw. Vorständen der Telefonseelsorge
- Planung und Durchführung von Studientagen für die Seelsorge-Konvente
- Fachliche Beratung – in Kooperation mit dem Dezernat 1 der Kirchenverwaltung – der Polizei- und Bundespolizeiseelsorge sowie der Gefängnisseelsorge
- Fachliche Beratung – in Kooperation mit dem Evangelischen Regionalverband Frankfurt – der Flughafenseelsorge und der Seelsorge in der Abschiebehäft
- Beratung und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Anfrage der Kirchenverwaltung
- Unterstützung und Beratung der Kirchenverwaltung bei der Erstellung des Dekanatssollstellenplans
- Klärung von Konflikten zwischen Kolleginnen und Kollegen, mit Trägern, mit dem Dekanat
- Beratung verschiedener Arbeitsgruppen und Gremien der EKHN
- Vorträge in der Region (Dekanate, Kirchengemeinden) zu Themen aus dem Handlungsfeld

- Zusammenarbeit mit den Seelsorge-Beauftragten der Bistümer Limburg und Mainz
- Öffentlichkeitsarbeit für das Handlungsfeld Seelsorge
- Veröffentlichungen im Bereich Seelsorge
- Gremienarbeit

2. Seelsorgeaus-, Seelsorgefort- und Seelsorgeweiterbildung

Zur Erweiterung seelsorglicher Kompetenzen der in der Seelsorge Mitarbeitenden und zur Qualitätssicherung im Handlungsfeld bietet das Zentrum ein differenziertes Fort- und Weiterbildungsangebot. Dieses umfasst

- die Organisation und Durchführung von Langzeitkursen (Klinische Seelsorge Ausbildung (KSA) / Systemisch Orientierte Seelsorge (SoS) / Psychodramaseelsorge)
- Angebote thematischer Kurse (z.B. Notfallseelsorge)
- die Durchführung von Studientagen
- die Durchführung und Beteiligung an Fachkonferenzen

Zur Unterstützung auf regionaler Ebene in Dekanaten, Gemeinden und Funktionen bietet das Zentrum

- die Gestaltung selbstorganisierter Fortbildungen von Dekanaten (Konventen)
- Aus- und Fortbildungsangebote auf regionaler Ebene
- Angebote von Thementagen, Gemeindeabenden etc.
- Beratung und Begleitung des gemeindlichen und regionalen Besuchsdienstes

Dazu gehört auch die Qualifizierung Ehrenamtlicher in spezifischen Seelsorgefeldern. Hierzu bedarf es der

- Erarbeitung von Standards für die ehrenamtliche Mitarbeit in Seelsorge
- Entwicklung von Ausbildungskonzepten (SAvE-Programm)
- Organisation von Angeboten zur Schulung Hauptamtlicher (etwa: AKH) für diesen Bereich.

Um den Anschluss an die aktuelle Entwicklung in Seelsorge, Wissenschaft, Gesellschaft zu gewährleisten, arbeitet das Zentrum an der konzeptionellen Entwicklung von aktuellen Themenbereichen wie z. B. Interkulturelle Seelsorge, Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen oder Palliativ-Seelsorge. Von Bedeutung sind hierbei

- die Vernetzung mit der Seelsorgeausbildung am Theologischen Seminar Herborn (Mitwirkung an Ausbildung und Prüfungen)
- die sachbezogene Vernetzung mit weiteren Zentren der EKHN
- die Vernetzung mit der „Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie“ (DGfP) als Fachverband auf Bundesebene und Referenzgröße für Seelsorge im Bereich der EKD (s. „Seelsorge – Muttersprache der Kirche“).

Unterstützt wird das Zentrum von der Arbeitsgemeinschaft für die Seelsorgefortbildung und Supervision.

3. Fachberatung für die Psychologische Beratungsarbeit

Das Zentrum Seelsorge und Beratung berät und unterstützt all diejenigen Mitarbeitenden und Träger, die im Bereich der EKHN psychologische Beratung (Ehe-, Familien-, Erziehungs- und Lebensberatung) durchführen und verantworten. Es vertritt die Interessen der Psychologischen

Beratungsarbeit sowohl im Blick auf die für die Beratungsarbeit notwendigen politischen und strukturellen Rahmenbedingungen als auch auf die fachliche Weiterentwicklung dieses Arbeitsbereiches. Dies beinhaltet die

- Koordination dieses Arbeitsfeldes in und mit der EKHN, der Diakonie Hessen, der EKD und dem DW-EKD
- Erarbeitung von Stellungnahmen und Konzepten
- Zusammenarbeit mit Fachverbänden, insbesondere mit der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung (EKFuL)
- Mitwirkung an Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeit in Verwaltungsräten und Beiräten von Psychologischen Beratungsstellen
- Fortbildungsangebote für Beraterinnen und Berater
- Fachliche Beratung von Dekanaten, Gemeinden, Trägern, Einrichtungen und Mitarbeitenden im Bereich der Beratungsarbeit in der Landeskirche (inkl. Teilnahme an Verhandlungen „vor Ort“, z.B. mit Kommunen im Rahmen von § 36a SGB VIII)
- Geschäftsführung des Verwaltungsrates für die Psychologischen Beratungsstellen
- Kooperation mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten des Diakonischen Werkes sowie anderer Zentren der EKHN im Blick auf die Beratungsarbeit im Bereich der Landeskirche
- fachliche Zuständigkeit innerhalb des Zentrums für die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (gem. SchKG, insbes. § 2, und § 219 StGB)
- Konzeptualisierung und Weiterentwicklung der Psychologischen Beratungsarbeit im Sinne der „Rahmenkonzeption Psychologische Beratungsarbeit in der EKHN und im DWHN“ (aus dem Jahr 2001)
- „Brückenfunktion“ zu anderen Hilfesystemen, z.B. Notfallseelsorge
- Erarbeitung von Konzepten im Bereich psychologischer und psychosozialer Beratung sowie im Blick auf das Verhältnis von Seelsorge und Beratung
- Wissenschaftliche Tätigkeit: Vorträge und Veröffentlichungen zu Themen aus dem Handlungsfeld.

4. Seelsorge und psychologische Beratung für Mitarbeitende

Haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Kirche und Diakonie können sich in persönlichen Krisen an das Zentrum Seelsorge und Beratung wenden und Seelsorge oder Psychologische Beratung in Anspruch nehmen - z. B. bei Beziehungsproblemen in der Partnerschaft, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Schwierigkeiten in der Familie, in beruflichen Krisen oder bei Glaubens- und Sinnfragen.

- Gespräche helfen bei der Klärung des Problems und seiner Bearbeitung, oder sie unterstützen bei der Suche nach anderen Hilfsangeboten.
- Je nach Absprache können Gespräche mit Einzelnen, Paaren oder Familien geführt werden.
- Seelsorge und Psychologische Beratung sind gebührenfrei und unterliegen der Schweigepflicht.

B. Aktuelle Situation

Das Zentrum Seelsorge und Beratung hat seinen Sitz in Friedberg. Die Leitung des Zentrums obliegt Herrn OKR Christof Schuster, Dezernat 1, Kirchenverwaltung der EKHN. Zum Kernteam des Zentrums gehören zwei theologische Studienleiter für die Seelsorge-Fachberatung, ein theologischer Studienleiter für die Seelsorgefortbildung sowie eine Diplompsychologin für die Fachberatung der psychologischen Beratungsarbeit. Unterstützt werden sie von 2,15 Sekretariats- und Verwaltungskräften. Durch die Abgabe einer 0,5 Psychologenstelle an das IPOS und die Kürzung einer 0,5 Psychologenstelle hat das Zentrum in den letzten Jahren 20 % seines Personals im Kernteam abgebaut.

Dem Zentrum zugordnet sind außerdem 1,0 Personalstelle für Sehbehinderten- und Blindenseelsorge (+0,5 Sekretariat), 1,0 Personalstelle für Schwerhörigenseelsorge, 0,5 Personalstelle für Trauerseelsorge, 0,5 Personalstelle für Notfallseelsorge und 1,5 Personalstelle für Flughafenseelsorge (+ 1,0 Sekretariat).

C. Perspektivische Entwicklungen

Die perspektivischen Entwicklungen, die das Zentrum Seelsorge und Beratung begleitet, sind den einzelnen Beiträgen aus den Handlungsfeldern in der vorliegenden Standortbestimmung zu entnehmen.

Eine wesentliche Aufgabe ist es nun, die einzelnen Seelsorgebereiche noch stärker miteinander zu vernetzen. Hierfür soll jährlich ein Studientag stattfinden, der sich der „Seelsorge im öffentlichen Raum“ und deren unterschiedlichen Facetten widmet.

D. Ressourcen

<i>Pfarrstellen</i>	<i>Psychologenstelle</i>	<i>Sekretariat + Reinigung</i>	<i>Finanzvolumen</i>
3,0*	1,0	2,82*	705.000 €

* Die Stellen der Schwerhörigen-, Flughafen-, Notfall- und Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, die dem Zentrum Seelsorge und Beratung zugeordnet sind, sind, um an dieser Stelle eine Doppelung zu vermeiden, in den jeweiligen Kapiteln erfasst, in denen diese Arbeitsbereiche beschrieben werden.